MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943
1925

39 (24.1.1925) Mittag-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-220002

Samstag, 24. Januar | Mittag-Ausgabe | Preis 10 Pfennig | 1925 — Nr. 39

Neue Mannheimer Zeitung

Bezugspreise: In Mannheim und Umgebung frei ins Haus oder durch die Post monatl. G.-M. 2.50 ohne Bestellgeld. Bei evtl. Aenderung der wirtschaftl. Verhältnisse Nachforderung vorbehalten. Postscheckkonto Nr. 17590 Karlsruhe. — Hauptgeschäftsstelle E 6, 2. — Geschäfts-Nebenstellen Waldhofstraße 6, Schwetzingerstraße 24, Meerfeldstraße 11. — Fernspr. Nr. 7941—7945. — Telegr.-Adresse Generalanzeiger Mannheim. Erscheint wöchentl. zwölfmal.

Mannheimer General-Anzeiger

Anzeigenpreise nach Tarif, bei Vorauszahlung pro einspaltige Kolonelzeile für Allgemeine Anzeigen 0.40 G.-M. Reklamen 2.— G.-M. Für Anzeigen an bestimmten Tagen Stellen und Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Höhere Gewalt, Streiks, Betriebsstörungen usw. berechtigen zu keinen Ersatzansprüchen für ausgefallene oder beschränkte Ausgaben oder für verspätete Aufnahme von Anzeigen. Auftr. d. Fernspr. ohne Gewähr. Gerichtsst. Mannheim.

Beilagen: Bilder der Woche · Sport u. Spiel · Aus Zeit u. Leben mit Mannheimer Musik-Zeitung · Mannheimer Frauen-Zeitung · Unterhaltungs-Beilage · Aus der Welt der Technik · Wandern u. Reisen · Gesetz u. Recht

Rücktritt des Kabinetts Braun

Tumultszenen im Landtag

Im weiteren Verlauf der gestrigen Sitzung des preußischen Landtags entwickelte sich nach der Abstimmung über die beiden letzten Mißtrauensanträge eine ausgedehnte Geschäftsordnungsdebatte. Von deutschnationaler Seite wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die Minister Braun, Severing und Siering aus dem Ergebnis der Abstimmung die Konsequenzen ziehen möchten. Das Ministerium Braun habe nach der Neuwahl überhaupt noch kein Vertrauensvotum erhalten, das es nach Artikel 57 Absatz 1 der Verfassung brauche. Ein Vertreter der Wirtschaftspartei schloß sich dieser Ansicht an. Dagegen erklärten Abgeordnete der Demokraten und Sozialdemokraten, daß die letzten Abstimmungen ohne Bedeutung seien.

Das Haus wandte sich nunmehr zur namentlichen Abstimmung über den Vertrauensantrag der Nationalsozialisten. Dazu erklärte ein Vertreter der Sozialdemokraten, daß der Antrag unwahrhaftig sei und sich deshalb Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten an der Abstimmung nicht beteiligen würden. Die Opposition hielt jedoch daran fest, daß der Antrag tatsächlich nur im Sinne der Verfassung gemeint sei. Wenn das Zentrum, Sozialdemokraten und Demokraten sich an der Abstimmung nicht beteiligen wollten, so deshalb, um das Haus beschlußunfähig zu machen und die sichere Ablehnung des Vertrauensvotums zu verhindern.

Die Abstimmung über das Vertrauensvotum ergab die Abgabe von 223 Stimmen. Ueber ihre Verteilung wurde nichts bekannt, da der Präsident sofort feststellte, daß das Haus beschlußunfähig sei. Diese Mitteilung erregte heftigen Widerspruch auf der Rechten und bei den Kommunisten. Im ganzen Hause entstand ein ungeheurer Tumult, und zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten schien sich ein Handgemenge entwickeln zu wollen. Der Kommunist Piek stürzte schließlich auf die Tribüne, entriß dem Präsidenten die Glocke und übernahm selbst unter dem tosenden Beifall seiner Fraktion und ungeheurem Tumult den Vorsitz des Hauses. Die Kommunisten brachten ein Hoch auf die Internationale aus, in das auch von den Tribünen eingestimmt wurde. Allmählich legte sich jedoch der Lärm und fünf Minuten später war der Saal leer. Die nächste Sitzung findet am Dienstag, den 3. Februar statt.

Besprechung der Koalitionsparteien

Im Anschluß an die Plenarsitzung traten das Zentrum, die Demokraten und die Sozialdemokraten zu einer interfraktionellen Sitzung zusammen, in der als Meinung der Mehrheit zum Ausdruck kam, daß das Kabinett Braun angesichts des Abstimmungsergebnisses zurücktreten solle. Im Anschluß daran hat das Kabinett in einer Sitzung seinen Rücktritt beschlossen.

Das Rücktrittschreiben Braun's

Wie der amtliche preußische Pressedienst mitteilt, hat der Ministerpräsident Braun im Laufe des Abends an den Präsidenten des Landtags folgendes Schreiben gerichtet:

„Ich beehre mich ergebenst mitzuteilen, daß das Kabinett heute beschlossen hat, in seiner Gesamtheit zurückzutreten. Wenn auch das Ergebnis der Abstimmungen des Landtages das Kabinett verfassungsrechtlich nicht zwangen, zurückzutreten, so hat es gleichwohl den Rücktritt beschlossen, da die Haltung der Parteien ein ersprießliches Arbeiten für das Wohl des Landes nicht mehr gewährleistet.“

Ungeklärte Lage

⊡ **Berlin**, 24. Jan. (Von uns. Berl. Büro). Die Feldschlacht, in der das preußische Kabinett um sein Dasein kämpfen wollte, ist geschlagen worden, unter Klirren und Toben und einem richtigen Knalleffekt zum Schluß, mit dem Ergebnis, daß, nachdem alles vorüber war, man im Zweifel sein mußte, ob es der Regierung gelungen sei, ihr nacktes Leben zu retten. Aus dem Verlauf des Abstimmungsaktes und seinen ungewöhnlichen Begleiterscheinungen haben die Parteien, die das Kabinett Braun stützen, den Eindruck gewonnen, daß, wenn sich auch alle formalen Einwendungen gegen die einzelnen Abstimmungen sich als stichhaltig erweisen sollten, die Regierung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung doch dem Massenansturm der Opposition, wie er sich gestern offenbarte, auf die Dauer nicht gewachsen sein könnte. Das Kabinett hat seinerseits dann die Konsequenzen gezogen und beschlossen, die Segel einzuziehen. Der preußische Landtag ist damit vor die Notwendigkeit gestellt, den neuen Ministerpräsidenten zu wählen.

Die ganze Verworrenheit der Lage spiegelt sich in dem Drum und Dran dieses Abstimmungsprozesses wieder. Die Auseinandersetzungen über den Artikel 45 der preußischen Verfassung gaben den Hintergrund ab zu äußerst heftigen Geschäftsordnungsdebatten, die sich vor jeder einzelnen Abstimmung entspannen. Die Rechte vertrat von vornherein den Standpunkt, daß die Klausel von der verfassungsmäßigen Mehrheit zum mindesten nicht auf die deutschnationalen Mißtrauensanträge anzuwenden sei, die sich lediglich gegen die drei sozialdemokratischen Minister des Kabinetts richteten und für die es der Opposition gelang, eine einfache Mehrheit zu erzielen. Der Landtagspräsident, der Sozialdemokrat Bartels, verhalf aber der entgegengesetzten Anschauung Geltung und wurde von den Regierungsparteien in seinen Auslegungen nachdrücklich unterstützt. Aber das war keineswegs die einzige verfassungsrechtliche Streitfrage gewesen, die von Anhängern und Gegnern des Kabinetts mit wahrer Berserkerwut und einer bis zur Gluthitze gesteigerten Erregung kämpften. Alle nur erdenklichen Mittel der Geschäftsordnung und der parlamentarischen Ueberraschungstechnik ließ die Opposition spielen, um so oder so den Sturz des Ministeriums herbeizuführen. Wenn sie schließlich mit einer Nasenlänge hinter dem Ziel zurückblieb, so war das in erster Linie dem Umstand zuzuschreiben, daß man auch im anderen Lager sich gegen alle Eventualitäten bis an die Zähne bewaffnet hatte und mit genau dem gleichen Raffinement und der gleichen Geschmeidigkeit und der gleichen, man muß schon sagen Unbedenklichkeit den Fallstricken auszuweichen suchte, die ringsum aufgespannt waren. Vom moralischen Standpunkt betrachtet, läßt sich der Trick der Nationalsozialisten, ein Vertrauensvotum zu beantragen, das sie selber niederzustimmen von vorneherein eisern entschlossen waren, schwerlich rechtfertigen. Es scheint nun, daß man einem unparlamentarischen Mittel mit einem eben solchen zu begegnen versucht hat; anders läßt es sich wohl nicht bezeichnen, wenn sich wirklich bestätigen sollte, daß sowohl der Präsident wie auch ein Schriftführer sich an der Abstimmung nicht beteiligten und sich als nicht anwesend (!) bezeichnet haben. Wäre das unterblieben, so würde nämlich das Haus beschlußfähig gewesen sein und der Vertrauensantrag wäre abgelehnt worden!

In ihrer Hoffnung auf die Toleranz der Kommunisten haben sich die Sozialdemokraten getäuscht gesehen. Am Donnerstag hatten die Kommunisten sich damit einverstanden erklärt, den über ihren Mißtrauensantrag, der aus der Verdammungsformel und einer ausführlichen Begründung bestand, in einem abgestimmt werden sollte. In dieser Gesamtfassung wäre es der Rechten kaum möglich gewesen, dem kommunistischen Antrag beizutreten. Gestern plötzlich änderten die Kommunisten ihren Sinn und willigten in die Trennung ihres Votums ein. Es war zwar auch für diesen Fall vorauszusehen, daß die erforderliche qualifizierte Mehrheit von 225 Stimmen von der Opposition nicht würde erreicht werden. Immerhin: Auch hier stand die Entscheidung auf des Messers Schneide.

Es läßt sich nicht absehen, welche Weiterungen, welche uferlosen Polemiken noch auf dem Boden dieser Abstimmungsergebnisse hätten erwachsen können. Die ohnehin genugsam vergiftete Atmosphäre wäre unerträglich geworden. Derlei Erwägungen und die Einsicht, daß auf der zusammengeschrumpften Plattform das Kabinett sich auf die Dauer doch nicht würde behaupten können, dürften die Regierung Braun bestimmt haben, freiwillig zurückzutreten.

Berliner Pressestimmen

Der preußische Ministerpräsident ist zugleich ein Stück Staatspräsident, und dieser Ministerpräsident, der wie ein richtiges Staatsoberhaupt von sich aus die Minister zu ernennen hat, wird vom Landtag gewählt. Dabei muß jede Partei sich klipp und klar entscheiden. Hat eine Fraktion einmal der Wahl eines Ministerpräsidenten zugestimmt, so muß sie sein Kabinett, falls er nicht gerade hinterher zu den Fraktionen in Kampfstellung rückt, unterstützen.

Das muß man sich klar machen, wenn man die Blätterstimmen zum Sturz des Kabinetts Braun verstehen will. Das Zentrum, aus dessen Reihen sich gestern drei Männer lösten, um Braun und Severing niederstimmen zu helfen, ist das Zünglein an der Wage. Mehr noch: Ohne das Zentrum ist die Bestallung des neuen Ministerpräsidenten nicht möglich. Man kann das alte Bismarckwort variieren: „Wo das Zentrum sitzt, ist immer oben!“ Es gibt ja ein paar Zeitungen, die sich damit begnügen, ihrer Leiher die alten Phrasen zu entlocken. So jubelt im „Tag“ ein erprobter Barde: „Solange Severing regiert war das wirkliche Preußentum geknechtet. Severing ist fort, es lebe Preußen!“ Aber diese Art der Betrachtung ist doch vereinzelt. Die meisten Zeitungen, ob links oder rechts gehen aufs ganze. Im „B. T.“ wird erklärt: „Es ist ausgeschlossen, daß das Zentrum, das eben noch durch den Mund des Abg. Heß versichert hat, den Gedanken der großen Koalition unter allen Umständen am Leben halten zu wollen, sich unter das Joch der Rechtsparteien beugt.“ In der „Deutschen Zeitung“ wird ausgeführt: „Eine gesunde deutsche Politik kann nur bei möglichst völliger Homogenität der Regierungen im Reich und in Preußen getrieben werden.“ Die „Deutsche Tageszeitung“ wählt die Form inniger Beschwörung. „Wir möchten mit dem Ausdruck der dringenden Hoffnung schließen, daß das Zentrum sich schnell und rückhaltlos entschließen möchte, in Preußen den Schritt zu tun, den es im Reich bereits getan hat, aber noch mit Halbheiten und Vorbehalten begleitet.“ Aus der Beschwörung wird im Stile der „Nationalpost“ eine leise Warnung: „Das mächtige Erstarken der Rechtsbewegung verlange eine Wendung nach rechts. Das Zentrum möge aus diesen Tatsachen die Erkenntnis gewinnen, daß es ein gefährliches Spiel ist, sich dieser neuen Entwicklung entgegenzustemmen.“ Die „Deutsche Zeitung“ ist skeptisch: Das Zentrum hätte gestern gezeigt, daß es noch keineswegs völlig umgelernt hätte: „Was kommt ist Kuhhandel.“ Die „Kreuzzeitung“ aber fährt eine alte Donnerbüchse auf. „Versagt sich das Zentrum der Forderung des Tages, so würde nichts anderes übrig bleiben als eine Landtagsauflösung.“

Derweilen zeigt das Zentrum freilich erst durch den Mund der linksgerichteten „Germania“ sich gänzlich abgeneigt. Sie wäscht zunächst einmal den dissentierenden Zentrumsleuten den Kopf und läßt sich dann vernehmen: „Die Bildung einer bürgerlichen Koalition kann für das Zentrum nicht in Frage kommen, ganz abgesehen davon, daß auch die demokratische Partei dies nicht mitmachen würde. Der Gedanke, daß die Sozialdemokraten, die nunmehr schon im Reich in schärfster Opposition stehen, in Preußen dasselbe tun würden, ist eine ungeheure Gefahr, vor der niemand mehr die Augen verschließe als die Fraktion des Zentrums im preußischen Landtag.“

Was wird also nun? Die „Zeit“ meint, Herr Braun hätte, indem er ein unrühmliches Ende einem rechtzeitigen Rücktritt vorzog, seine Rolle als Staatsmann ein für allemal ausgespielt. Solcher Auffassung ist der „Vorwärts“ aber keineswegs, er meint vielmehr: Die Wiederwahl Brauns erscheint nicht nur als Möglichkeit, sondern als der beste Ausweg aus der verworrenen Lage. Wird Braun von diesem Landtag wieder gewählt, dann hat er sein Vertrauen und braucht sich um Mißtrauensanträge, die nicht die verfassungsmäßige Mehrheit erhalten, nicht mehr zu kümmern. Die gestrigen Abstimmungsergebnisse sind durch eine merkwürdige und nicht ohne weiteres erhebende Brüderschaft zwischen Kommunisten und Deutschnationalen zustande gekommen.

Die „Rote Fahne“ bezeichnet diese Waffenhilfe, die ihre Freunde der Rechten im Landtag erwiesen in ihrer bildkräftigen Sprache als den „letzten Henkersdienst“. Wenn die Arbeiter sich zum Kampf vereinten, wenn die Macht der Gewerkschaften „außerparlamentarisch gegen die Regierung eingesetzt würde“, dann wäre der ganze „Luther-Schiele-Neuhaus-Spuck“ im Reich und in Preußen aus.

Alles in allem: Die Krise im Reich ist beendet, die Krise in Preußen hat begonnen. „So leben wir, so leben wir alle Tage!“

---

* **Der Prozeß um die Herrschaft Oels.** Gestern wurde vom Breslauer Oberlandesgericht im Prozeß des preußischen Staates gegen den früheren deutschen Kronprinzen das Urteil gefällt. Das Gericht schloß sich dem erstatteten Rechtsgutachten an und sprach das Besitztum an der Herrschaft Oels dem Kronprinzen zu. Die Kosten des Prozesses hat der preußische Staat zu tragen.

Volkspartei und Reichsregierung

Von Reichsminister a. D. Dr. Scholz, M. d. R.

Die Deutsche Volkspartei hat bereits durch ihre bekannte Fraktionsentschließung vom 12. Januar 1924, also vor mehr denn Jahresfrist, der Auffassung Ausdruck gegeben, daß in unserer auf dem Gebiete der Außen- und Innenpolitik gleich stark belasteten Zeit eine auf tragfähiger Mehrheit des Parlaments aufgebaute Regierung unbedingtes Erfordernis sei, und daß diese Mehrheit, wie die Dinge lagen, nicht anders gefunden werden könne als durch Zusammenschluß aller bürgerlichen Parteien. Diese Ansicht wurde zu einer fast prophetischen gestempelt durch den Ausfall der Maiwahlen des vergangenen Jahres. Er ergab, daß — rein mathematisch errechnet — überhaupt keine andere Mehrheitsbildung im Reichstag von 1924 möglich war, als die Zusammenfassung aller bürgerlichen Fraktionen. Es muß in diesem Zusammenhange immer wieder daran erinnert werden, daß selbst die sogenannte „große Koalition“ nach den Wahlen vom 4. Mai 1924 keine Mehrheit gehabt haben würde. Ganz abgesehen von jeder parteipolitischen Einstellung mußte daher jeder, der eine stabile, dauernden Krisen nicht ausgesetzte Regierung für erforderlich hielt — und welcher verantwortliche Politiker dächte nicht so? — den Weg mitgehen, den die Deutsche Volkspartei vorgezeichnet hatte. Es ist wirklich ein starkes Stück, wenn die sozialistische und demokratische Presse immer erneut diejenige Partei der Krisenmacherei bezichtigt, die entschieden und folgerichtig den einzigen Weg bezeichnet hat und gegangen ist, der geeignet war, aus den dauernden Krisen herauszuführen. Ich habe bei der Besprechung der Regierungserklärung im Reichstag bereits erklärt — in Abwehr der Angriffe des sozialdemokratischen Redners —: „Wenn Krisenmacherei heißt, sich gegen die Auffassung der nach ihrer Ansicht alleinseligmachenden Sozialdemokratie zu wenden, so wird die Deutsche Volkspartei noch öfters in dieser Stellung zu finden sein. Und wenn anders Krisenmacherei bedeuten soll, einen einmal als richtig erkannten, im übrigen durch den Entscheid des Volkes bei den Wahlen bestätigten Beschluß konsequent, auch gegen Widerstände aller Art, durchzuführen, so wird auch diesen Weg die Deutsche Volkspartei in Zukunft nicht scheuen.“

Gegenüber den — etwas gedämpfteren — Zentrumsstimmen, die ähnliche Weisen erklingen lassen, darf darauf hingewiesen werden, daß es der frühere Reichskanzler Marx war, der zu den verschiedensten Zeiten und bei den verschiedensten Gelegenheiten die Notwendigkeit der Erweiterung der Regierungsbasis selbst betont hat — und daß in dem bekannten, vielleicht aber manchmal gern vergessenen Briefe der Zentrumsfraktion an die Deutschnationalen vom August 1924 die Erweiterung nach rechts als notwendig bezeichnet wurde.

Das Ziel der Deutschen Volkspartei — eine starke, auf sicherer Mehrheit der sämtlichen bürgerlichen Fraktionen gestützte Regierung — ist durch die Bildung des Kabinetts Luther nicht erreicht. Die demokratische Partei steht abseits — die Zentrumspartei billigt die Regierungserklärung nur unter schweren Bedenken. Die ganze Konstruktion des Kabinetts ist — nach dem Willen des Erfinders — keine fraktionell gebundene, sondern ergibt eine lediglich durch Vertrauensmänner mit den Parteien verbundene Regierung. Es soll den Fraktionen durch die Verbindungsmänner ermöglicht werden, von den Absichten der Regierung rechtzeitig Kenntnis zu erhalten und sich dazu einzustellen. Daraus ergibt sich logisch, daß die Fraktionen zwar der Regierung ermöglichen müssen, in ihre Tätigkeit einzutreten — das geschieht durch die Billigung ihrer Erklärung —, daß sie sich aber die Prüfung ihrer Taten vorbehalten.

Das Kabinett Luther bedeutet somit in seiner gegenwärtigen Aufmachung nicht das Ziel, wohl aber eine Etappe auf dem Wege der Deutschen Volkspartei. Wir werden an seiner Festigung redlich mitarbeiten, denn wir billigen sein Programm, und wir haben das Vertrauen in seine Männer, daß sie die Versprechungen dieses Programms redlich zu erfüllen bestrebt sind. Das Programm war kurz und klug. Es zeigte insbesondere einen Umstand deutlich: dies Kabinett will kein Kampfkabinett gegen die Arbeiterschaft sein; es gibt sich schon bei seinem ersten Auftreten so sozial, daß selbst ein Sozialist daran nicht viel auszusetzen haben kann. Es entkräftet damit am sichersten das ewige Gerede der Linkspresse von dem arbeiterfeindlichen „Bürgerblock“, von der Kluft zwischen Bürger und Arbeiter, die wieder einmal aufgerissen werden soll. Das freut uns Volksparteiler um deswillen besonders, weil wir stets betont haben, daß kein staatsmännisch Denkender vorhandene soziale Gegensätze vertiefen darf, daß vielmehr der Staatsgedanke gebieterisch fordert, sie zu überbrücken. Millionen deutscher Arbeiter gehören den sogenannten bürgerlichen Parteien an: diese würden sich selbst vernichten, wollten sie gegen die Interessen des arbeitenden Standes regieren. Nicht zum Vorteile bestimmter Schichten und Klassen des Volkes, sondern zum Wohle der Volksgesamtheit müssen die Regierungsgeschäfte geführt werden — das wollen wir, das will auch die neue Regierung.

Das Versprechen einer einfachen und klaren Steuergesetzgebung, eines reinlichen Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, der Förderung der Produktion auf allen Gebieten der Wirtschaft sind weitere Marksteine der Regierungserklärung, die wir begrüßen. Daß die Regierungsarbeit auf der Grundlage christlicher Lebensanschauung aufgebaut sein, daß ihre Verwaltung sich durch Sauberkeit und Reinlichkeit auszeichnen soll, hören wir gerne — und was mehr ist, wir glauben es den neuen Männern!

Wir wünschen dem Reichskanzler Dr. Luther und seinen Mitarbeitern Willen und Kraft zum Erfolg — was an uns liegt, wollen wir dazu beitragen.

Der großmütige d'Annunzio

Wie dem „B. T.“ aus Rom gemeldet wird, soll eine neue Ehrung Gabriele d'Annunzios bevorstehen. Ihm soll mit einer feierlichen Urkunde die Villa Falconieri in Frascati zum Geschenk gemacht werden. Die in Deutschland besonders durch Richard Voß bekannt gewordene Villa wurde s. Zt. von Herrn Mendelssohn dem Kaiser geschenkt. Im Kriege wurde sie dann beschlagnahmt und von dem italienischen Staat in Besitz genommen. D'Annunzio selber soll beabsichtigen, seinen Aufenthalt nach Rom zu verlegen und seine Besitzung am Gardasee, die Villa Henry Thodes, die er als Siegesmuseum einrichtete, dem Staat zu stiften. — Es schenkt sich leicht auf anderer Leute Kosten.

---

* **Der litauische Staatspräsident Stulginskis**, der sich mehrere Wochen zwecks ärztlicher Behandlung in Berlin aufgehalten hat, wird morgen nach Litauen zurückkehren. Er hat im Laufe des Mittags dem Reichspräsidenten einen Besuch abgestattet, den dieser nachmittags in der litauischen Gesandtschaft erwidert hat.

MARCHIVUM

Die Kammer-Debatte

Eine neue Rede Herriots

In der gestrigen Nachmittagssitzung der Kammer wurde die Debatte über das auswärtige Budget fortgesetzt. Herriot antwortete in einer längeren Rede auf die Rede Briands vom Donnerstag. Er sei überzeugt, daß ein Staatsmann, wenn er zur Regierung komme, den Ideen dienen müsse, die er in der Opposition verteidigt habe. Herriot wies darauf hin, welche wenigfreundliche Haltung Papst Benedikt XV. gegenüber Frankreich während des Krieges bewiesen habe. Er wolle keine Religion bedrohen, sondern er ehre Jedermanns Ueberzeugung. Die Opposition behaupte, der Katholizismus stütze Frankreichs Prestige im Orient. Nicht so müsse das Problem gelöst werden. Nicht der Katholizismus dürfe Frankreich stützen, sondern Frankreich müsse den Katholizismus im Orient stützen. Die Wiederherstellung der Botschaft am Vatikan im Jahre 1920 bezeichnet Herriot als einen schweren politischen Fehler. Der Papst habe gegen den Versailler Vertrag protestiert und ihn als Inkarnation des Rachegeistes bezeichnet. Frankreichs Vertreter am Vatikan habe der französischen Politik keinerlei Vorteile gebracht. Auch der französischen Innenpolitik habe die Wiederherstellung der Botschaft keineswegs gedient. Niemals habe er die geringste am Katholizismus geübt. Er huldige der Auffassung, daß eine freie Kirche in einem freien Staate den Angehörigen eines Landes gestatten müsse, sich auf neutralem Terrain zu treffen. Trotz der Stürme, denen die Regierung entgegengehe, habe sie das Recht und die Pflicht, die Trennung der geistlichen von der staatlichen Gewalt aufrechtzuerhalten und die Unabhängigkeit des Staates in scharfer Weise zu betonen.

Nach Beendigung seiner Rede wurden Herriot von der Linken stürmische Ovationen dargebracht. Die Fortsetzung der Debatte wird am Montag erfolgen.

Günstige Aussichten für Herriot

V **Paris**, 24. Jan. (Von unserm Pariser Mitarbeiter.) Die Debatte über die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen zwischen dem Vatikan und Frankreich gab dem Ministerpräsidenten Gelegenheit, den Nachweis zu liefern, daß weder außen- noch innenpolitisch irgendwelcher Nutzen aus der Ernennung eines französischen Gesandten am Heiligen Stuhle zu erwarten sei. Herriots Aussprache gipfelte in folgenden Thesen:

Der Vatikan schädigte durch den Einfluß des französischen Klerus die Innenpolitik Frankreichs. Es liegt deshalb kein Grund vor, das Ergebnis der Kirchentrennung irgendwie abwändern. Die Aufgabe der französischen Regierung kann es nicht sein, heute Zugeständnisse zu machen, die in strikkem Widerspruch zu ihrem Programm stehen. Herriot wies deshalb alle Bedenken zurück und blieb, da er in diesem Punkt durch eine Mehrheit unbedingt gestützt wird, unversöhnlich. Dann schilderte der Ministerpräsident gewisse Greuel aus dem Kriege. Er erinnerte daran, daß während des Krieges die belgischen Pastoren von den Deutschen gemartert wurden und daß trotz dieser Vorgänge keine Abhilfe geschaffen werden konnte, obwohl Belgien beim Vatikan eine Vertretung besitzt. Diese Traumente trugen dem Ministerpräsidenten sogar den Beifall der Opposition ein.

Nach der gestrigen Sitzung wird angenommen, daß die Regierung in der Frage der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zum Vatikan ein Votum von 290 gegen 217 Stimmen erhalten hat. Infolgedessen wird der Standpunkt des Kartells in dieser Frage triumphieren.

Borah wird deutlich

(Spezialkabeldienst der United Preß)

S **Washington**, 24. Jan. Senator Borah hielt im Senat eine bedeutungsvolle Rede, die gewisse Schlüsse auf die zukünftige Haltung Amerikas in der Frage der französischen Kriegsschulden zuläßt. Er erklärt, daß die Debatte über diese Angelegenheit in der französischen Kammer darauf hinweise, daß Frankreich beabsichtige, diese Schulden nicht anzuerkennen, trotzdem ihm durch den Friedensschluß Gebietsteile zugefallen sind, die den Wert der amerikanischen Schulden weit übersteigen.

„Frankreich", so führte Borah aus, hat mit den Kohlengruben der Saar und Elsaß-Lothringen wenigstens 100 Millionen Dollar erhalten. Ebenso sind ihm große Summen durch die Reparationsleistungen zugeflossen. Amerika ist kein anspruchsvoller Gläubiger, wie das Abkommen in der Frage der britischen Schuldentilgung zeigt, das als die hochherzigste Lösung in der Geschichte angesehen werden muß. Eine ähnliche Regelung der Schuldentilgungsfrage mit Frankreich würde den Vereinigten Staaten 50 Cents für jeden an Frankreich geliehenen Dollar kosten.

Weiter berichten die „Newyorker Times", daß die durch die Kammerrede des französischen Abg. Marin hervorgerufene Wiederbelebung der Diskussion über die Frage der französischen Kriegsschulden die amerikanischen Bankiers veranlaßt habe, die Pläne für den Verkauf und die Neuausgabe französischer Industrie- und Gemeindeanleihen zunächst zurückzustellen. Nach den letzten Nachrichten, so fährt das Blatt fort, würden auf Wunsch der Washingtoner Regierung die schwebenden französischen Anleihen dem Markte ferngehalten. Aus Kreisen der Wallstreet werde bestätigt, daß der französische Kredit in den Augen zahlreicher kapitalkräftiger Anleihezeichner eine Herabminderung erfahren habe.

Zu gleicher Zeit wird aus Washington gemeldet, daß der Staatssekretär des Auswärtigen an die französische Regierung ein Memorandum in Beantwortung der persönlichen Mitteilung des französischen Finanzministers Clementel in Sachen der französischen Schulden abgeschickt habe, welche eine glatte Ablehnung bedeutet, sich nicht der französischen Note als Basis zu Verhandlungen zu bedienen.

Die Wirtschaftsverhandlungen

Die Anfrage der deutschen Abordnung

Gestern mittag hat die deutsche Delegation für den Abschluß eines deutsch-französischen Handelsvertrags dem französischen Handelsministerium eine Mitteilung überreicht, in der die französische Delegation um Aufklärung über verschiedene Punkte des letzten französischen Vorschlags gebeten wird, über deren Bedeutung die deutsche Delegation noch im Zweifel ist. In der deutschen Delegation erklärt man, noch keine Auskunft über die Lage geben zu können. Es besteht daher die Hoffnung, daß die Verhandlungen in den nächsten Tagen wieder aufgenommen werden.

Nach einer Havasmeldung sind die deutschen Anfragen an die französische Wirtschaftsdelegation sofort der zuständigen Stelle zur Prüfung übermittelt worden. Man glaubt, daß der deutschen Delegation die Antwort in aller Kürze zugestellt werden könne.

Die „Homme libre" widmet der handelspolitischen Lage Deutschlands und Frankreichs einen umfangreichen Artikel, in dem festgestellt wird, daß die Lage Deutschlands die weitaus bessere sei, und daß daher die für Frankreich nötigen Konzessionen nicht zu bekommen sein würden. Das Blatt meint, daß der bisherige Rahmen der Verhandlungen zu eng sei. Es wäre daher zu empfehlen, aus dem Gebiete der Zollfragen herauszutreten und mit den allgemeineren Wirtschaftsverhandlungen zu beginnen. Hier hätte Frankreich bessere Aussichten und auch Berlin könnte viel gewinnen. Der Artikel wendet sich mit der Aufforderung an Herriot, gestützt auf gewisse Teile der französischen Industrie, das große Spiel der allgemeinen deutsch-französischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit ohne weiteres Zaudern zu wagen.

Eine Entschuldigung der Reichsregierung

Gestern stattete der Ministerialdirektor im Auswärtigen Amte Wallroth dem Berliner russischen Botschafter Krestinski einen Besuch ab und brachte ihm das Bedauern der Reichsregierung zum Ausdruck darüber, daß die russische Flagge auf dem Königsberger Konsulatsgebäude von unbekannten Tätern heruntergerissen wurde. Der Oberpräsident von Ostpreußen hat dem russischen Konsul in Königsberg ebenfalls sein Bedauern ausgesprochen und die Einleitung einer Untersuchung zugesagt.

Das russisch-japanische Abkommen

Der „Matin" sagt zum russisch-japanischen Abkommen, daß man mit einer gewissen Spannung auf den Text dieses Abkommens warte. Es habe den Anschein, als ob in den Vereinbarungen betr. die Insel Sachalin doch noch gewisse allgemeine Klauseln bestehen, die von besonderer Bedeutung seien. Die „Liberté" beklagt sich, daß Japan sich handelspolitisch der französischen Kolonie Indochina bemächtige. Japan habe als Bundesgenosse Anspruch auf besondere Berücksichtigung. Wenn es aber von Frankreich schon Meistbegünstigung habe, so dürfe es nicht versuchen, in Indochina Vorteile zu gewinnen, weil sonst die Betriebe der Kolonien und das Mutterland leiden würden. Zur Ausmerzung dieser Differenz sei eine Kommission bestimmt, über deren Entsendung nach dem fernen Osten bereits berichtet wurde.

Der Führer der Seiyukai-Partei im japanischen Oberhaus hat den maßgebenden amerikanischen Stellen eine umfangreiche Denkschrift übermittelt, in der gegen die großen amerikanischen Flottenmanöver im Stillen Ozean Einspruch erhoben wird, weil diese Beunruhigungen hervorrufen und den Geist der Washingtoner Abrüstungskonferenz und den Frieden Asiens bedrohten.

Der Danzig-polnische Konflikt

In der Aussprache der politischen Parteien im Danziger Landesparlament über die Haltung der Regierung gegenüber dem Rechtsbruch Polens richtete das Parlament einen dringenden Appell an die Adresse des Völkerbundes in Genf, Danzigs Selbständigkeit gegenüber Polens Anmaßungen und Drohungen zu schützen. Von 120 Abgeordneten des Volkstages billigten die 115 deutschen Abgeordneten restlos die vom Senat angenommene Haltung, während sich lediglich die 5 Vertreter der Polen selbstverständlich auf dem Standpunkt der polnischen Regierung stellten.

Der Warschauer Korrespondent des „Petit Parisien" hatte eine Unterredung mit dem polnischen Außenminister Skrzynski, in der sich der Minister auch über die polnisch-danziger Frage äußerte. Skrzynski erklärte kategorisch:

Es gibt keine Danziger Frage.

es gibt nur Rechte, die Polen nach dem Vertrage von Versailles übernimmt, und die wir kräftig verteidigen würden. Denn unsere Existenz hängt zum Teil vom Zugange zur See ab, den Polen braucht. Der sogen. polnische Korridor besteht nun bereits seit fünf Jahren und ich habe noch keine ernsthafte Klage über diese Einrichtung gehört, aber es scheinen die deutschen Nationalisten, die sich in Danzig immer noch behaupten, die Vorteile nicht zu begreifen, welche sie und ihre Stadt von einer entschiedenen Zusammenarbeit mit Polen haben könnten. Wenn die Danziger Herren den gleichen guten Willen hätten wie wir, dann würde der Friede bald hergestellt sein.

Der „Matin" unterstützt in einem Artikel den polnischen Standpunkt und sagt, die Polen würden gezwungen sein, Danzig sich selbst zu überlassen und einen anderen Hafen zu schaffen, wenn die Abneigung gegen die polnischen Wünsche fortbestehen blieben.

Die neue Interimsnote

§ **London**, 24. Jan. (Von unserm Londoner Mitarbeiter.) Wie der Pariser Korrespondent des „Daily Telegraph" erfährt, ist die neue Interimsnote an Deutschland von den Alliierten aufgesetzt worden und befindet sich auf dem Wege nach Berlin. Sie ist kaum mehr als eine Empfangsbestätigung der letzten deutschen Note über die Nichträumung der Kölner Zone. Sie soll erklären, daß die Haltung der Alliierten in dieser Angelegenheit durch die deutsche Note nicht beeinflußt sei, sondern daß sie auf ihrem ursprünglichen Standpunkt beharren und sich streng an den Versailler Vertrag halten. Die Räumung würde davon abhängen, wie Deutschland seine Verpflichtungen erfülle. Der Grund, warum diese Interimsnote geschickt wurde, sei das Erfordernis des diplomatischen Brauches, da eine endgültige Note an Deutschland noch erheblich lange Zeit verzögert werden würde, vielleicht bis zur zweiten Hälfte des Februar oder Ende Februar. Die Inspektionen der Kontrollkommissionen würden fortdauern.

Aus dem Reichstag

⊡ **Berlin**, 24. Jan. (Von uns. Berliner Büro.) In der Zeit, da der Reichstag nicht versammelt war, hat Deutschland eine Reihe wirtschaftlicher und politischer Abkommen mit anderen Staaten getroffen. Diese Verträge, die zum Teil provisorischen Charakter haben, müssen nun nachträglich vom Reichstag gebilligt werden. Daß diese Billigung nicht ohne Schwierigkeiten zu erlangen sein wird, beweisen die gestrigen Verhandlungen, in deren Mittelpunkt das

deutsch-polnische Optionsabkommen

und der Handelsvertrag mit Spanien standen. Unsere Diplomaten und Unterhändler mußten sich gestern im Reichstag den Vorwurf gefallen lassen, daß sie die deutschen Interessen nicht so zu wahren verstanden hätten, wie es wohl wünschenswert gewesen wäre. Sehr bedenklich ist, wie von deutschnationaler Seite hervorgehoben wurde, in der Tat die Bestimmung des deutsch-polnischen Abkommens, nach der die vertragschließenden Staaten diejenigen, die für den fremden Staat optiert haben, außer Landes verweisen dürfen. Es liege klar auf der Hand, daß, wie die Dinge einmal liegen, die Polen von diesem drakonischen Mittel weit ausgiebiger Gebrauch machen können als wir.

Der Reichskommissar Dr. Lemald verzichtete darauf, zu beschönigen, was nun einmal nicht zu beschönigen ist. Er entschuldigte die unleugbaren Mängel des Vertrags mit der überaus ungünstigen Position, in der sich unsere Vertreter am grünen Tisch den Polen gegenüber befanden. Im übrigen werde man die Denkschrift abwarten müssen, die von der Regierung demnächst veröffentlicht werden soll.

Grotesk wirkt es, wenn die Sozialdemokratie, wie es Herr Landsberg tat, sich obendrein noch als Beschützer der fremden Staatsmacht aufspielen zu müssen meint, so daß fast der Eindruck entsteht, als ob nur die Tyrannen und die Polen die Unterdrückten wären. Der Volksparteiler v. Rheinbaben hatte einige Mühe, das Bild wieder zurechtzurücken, und der Vertrag wurde dann schließlich gutgeheißen, da wir vor die Wahl gestellt sind, entweder im ganzen anzunehmen oder abzulehnen.

Nicht so glatt ging es mit dem spanischen Handelsabkommen. Das wird ein Ausschuß von 25 Mitgliedern sich noch einmal gründlich unter die Lupe nehmen.

Zuletzt wurde noch eine Angelegenheit von recht erheblicher Tragweite behandelt: Die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Das Haus einigte sich auf einen sozialdemokratischen Antrag, nach dem die Sätze für Männer und Frauen gleichgestellt werden. Die Einwendung der Regierung, daß solche Gleichstellung dahin führen könnte, daß die Erwerbslosenunterstützung bei den Frauen unter Umständen höher ist als der Lohn, blieb unberücksichtigt.

Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte beschloß dann das Haus, erst am 3. Februar wieder zusammenzutreten. Auf die Tagesordnung werden die Anträge zum Achtstundentag gesetzt werden.

Die Amnestiefrage für das besetzte Gebiet

Der Auswärtige Ausschuß des Reichstages behandelte die Amnestiefrage für das besetzte Gebiet auf Grund des Londoner Protokolls. Von der Reichsregierung wurde die Frage durch Staatssekretär Dr. Joel vom Reichsjustizministerium und Ministerialdirektor Dr. Dilthey vom Reichsministerium für die besetzten Gebiete erläutert. Es fand eine lebhafte Aussprache statt. Auch Außenminister Dr. Stresemann äußerte sich kurz. Die Debatte ergab übereinstimmend die Meinung, daß die Bevölkerung der besetzten Gebiete in der Frage der Amnestierung innerpolitischer Delikte so weitherzig wie möglich entgegengekommen werden müsse. Zur näheren Prüfung der noch ausstehenden Einzelfälle wurde ein Unterausschuß eingesetzt unter Vorsitz des Abg. Haas (Z.), dessen Arbeiten nach Vorliegen amtlichen Materials beschleunigt aufgenommen werden sollen.

Badische Politik

Eine berechtigte Anfrage

Die Deutsche Volkspartei des Landtags hat betreffend den Schutz der Rechte und des öffentlichen Ansehens der Beamten folgende förmliche Anfrage gestellt:

„In der kommunistischen Mannheimer „Arbeiterzeitung" vom 21. November v. J. wurde in einem Artikel mit der Ueberschrift „Eine unerhörte Sauerei" der Hausmeister Wattmüller am Karlsruher Bezirksamt wegen einer in einem Falle bei der Bereitung der Gefangenenkost vorgekommenen Ungehörigkeit gerügt und zugleich der Karlsruher Polizeidirektor und der Minister des Innern dafür mitverantwortlich gemacht. Daraufhin erschien in der „Karlsruher Zeitung" vom 22. November eine amtliche Verlautbarung, in der bekanntgegeben wurde, daß bis zur Erledigung des einzuleitenden Disziplinarverfahrens der Hausmeister außer Dienst gestellt und daß das Disziplinarverfahren auch auf den Vorstand — das ist der Landrat Schaible — ausgedehnt wurde. Desgleichen erschien in der „Karlsruher Zeitung" vom 4. Dezember 1924 eine weitere amtliche Verlautbarung mit der Ueberschrift „Disziplinarverfahren gegen Herrn Landrat Schaible", in der u. a. die bisherige Nichterledigung des Disziplinarverfahrens damit entschuldigt wurde, daß Landrat Schaible seit der Eröffnung des Disziplinarverfahrens nicht erreichbar gewesen sei, weil er sich als Reichstagskandidat auf Wahlagitationen befunden habe. Tatsächlich aber war Landrat Schaible aufgrund der Verfassung von dem Herrn Minister des Innern selbst als Reichstagskandidat beurlaubt worden, im Uebrigen aber täglich in Karlsruhe erreichbar.

Wie war nach der Ansicht der Regierung die Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens in diesem Falle aus dem Ergebnis der vorläufigen Untersuchung nach der beamtenrechtlichen Bestimmungen gerechtfertigt und wie versteht sich die öffentliche Ankündigung der Dienstenthebung des Hausmeisters Wattmüller und des Disziplinarverfahrens gegen Landrat Schaible mit der Verpflichtung des verantwortlichen Ministers, das Ansehen und die Ehre der ihm unterstellten Beamten zu wahren?"

Das Ende einer Verleumdung

In der Nummer vom 16. Mai 1924 der inzwischen eingegangenen „Großdeutschen Zeitung" in München war in einer Notiz unter der Ueberschrift „Geheimvertrag zwischen Baden und Frankreich behauptet worden, Baden solle einen Geheimvertrag mit Frankreich abgeschlossen haben, wonach es alle Ordonnanzen, die der französischen Besatzungsbehörde unbequem seien, ausfülle. Als erstes Opfer dieses Geheimvertrages sei die „Blatz-Zentrale" gefallen; dem badischen Minister des Innern Remmele fehle jeder Hauch von vaterländischem Empfinden; er sei der Schrittmacher eines französischen Generals. Minister Remmele strengte darauf Verleumdungsklage an, die jetzt durch einen Vergleich beendet wurde, in dem der damalige Hauptschriftleiter des Blattes, Dr. Tafel, die erhobenen Vorwürfe als unrichtig und jeder Grundlage entbehrend mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknimmt, 100 Mark Geldbuße für einen wohltätigen Zweck zahlt, die dem Privatkläger entstandenen Kosten bezahlt und mit der Veröffentlichung der Erklärung in der „Karlsruher Zeitung", sowie den „Münchener Neuesten Nachrichten" sich einverstanden erklärt.

Die Erledigung des Prozesses hatte so lange Zeit in Anspruch genommen, weil keiner der damaligen Redakteure der „Großdeutschen Zeitung" wissen wollte, wie die Notiz in die Zeitung gelangt sei. (!) Auch Dr. Tafel bekundete, daß bei dem Blatte damals Verhältnisse geherrscht hätten, die es ihm unmöglich gemacht hätten, sein Amt als Hauptschriftleiter ordnungsgemäß auszuüben. Er könnte nicht feststellen, wer den Artikel in die Zeitung gebracht habe.

Letzte Meldungen

Aus der Repko

V **Paris**, 24. Jan. (Von unserm Pariser Mitarbeiter.) In der gestrigen Sitzung der Reparationskommission ist das Budget behandelt worden, das für die Errichtung der im Dawesplan vorgesehenen Kontrollstelle notwendig ist. Außerdem wurde das Programm für die durch Deutschland an Frankreich zu liefernden Stickstofflieferungen besprochen.

Herbette fühlt sich in Moskau nicht wohl

§ **London**, 24 Jan. (Von uns. Londoner Mitarbeiter.) Nach den neuesten Berichten, die der französische Botschafter in Moskau, Herbette, nach Paris gerichtet hat, scheint er sich bei den Sowjets nicht recht wohl zu fühlen. Aus seinen Briefen an die französische Regierung geht hervor, daß er seine Mission für verfrüht hält und daß man nach seiner Meinung besser getan hätte, vor der Errichtung einer Botschaft in Moskau eine gewisse Beruhigung und Abklärung der Meinungen für Rußland abzuwarten. Herbette weiß nicht, mit wem er eigentlich unterhandeln soll. Jede Stelle, mit der er in Berührung kommt, äußert wieder eine andere Ansicht und da er nie eine Angelegenheit mit einer Stelle allein ins Reine bringen kann, war es ihm nicht möglich, sein Ziel zu erreichen. Kein Mensch habe heute in Rußland so viel Ansehen, um eine bestimmte Politik durchzusetzen, aber Jedermann sei imstande, eine Verständigung mit Frankreich zu hintertreiben. Herbette kommt sich wie ein Zeuge vor, der nicht weiß, an wen er sich wenden muß. Aus allem geht hervor, daß es Herbette bedauert, den Posten in Moskau übernommen zu haben und daß er gerne wieder zurückkommen möchte.

Das Urteil im Hermann-Prozeß

Weimar, 24. Jan. Gestern abend wurde im Hermann-Prozeß das Urteil gefällt. Staatsminister a. D. Hermann und die Kreisdirektoren Herschelmann, Faulien und Rennert wurden freigesprochen. Regierungsassessor a. D. Kunze wurde zu einem Jahr 8 Monaten Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt. Außerdem hat Kunze die Kosten seines Verfahrens zu tragen. Die Oberstaatsanwaltschaft beabsichtigt, gegen das Urteil beim Reichsgericht Revision zu beantragen.

Das Grubenunglück bei Bochum

Bochum, 23. Jan. Zu dem Grubenunglück auf Schacht Hannibal 1 bei Bochum wird bekannt, daß die Schlagwetterexplosion außer den gemeldeten sieben Toten, meistens älteren und verheirateten Bergleuten, keine Opfer gefordert hat. Die Leichen von zweien, die in 200 Meter Entfernung von der wahrscheinlich durch Bläser verursachten Explosion arbeiteten, wurden mit schweren Brandwunden bedeckt geborgen. Fünf weitere Bergleute, die an der Unglücksstätte selbst arbeiteten, deren Tod man als sicher annimmt, hofft man heute vormittag bergen zu können. Die Untersuchungen, die in Anwesenheit eines Vertreters des Oberbergamtes Dortmund, Bergrats Dobbelstein, angestellt wurden, ergaben, daß die Sicherheitsvorrichtungen, insbesondere die Gesteinstaubschranken, einwandfrei gearbeitet haben und die Gewalt der Explosion, die weit schwereren Schaden hätte anrichten können, glatt aufgefangen haben. Die Aufräumungsarbeiten, die sich sehr schwierig gestalteten, da die betreffenden Strecken infolge der Explosion zu Bruch gegangen ist, werden unter Aufbietung aller Kräfte fortgesetzt. Man muß aber dabei sehr vorsichtig vorgehen, da der Explosionsort mit Gas erfüllt ist. Der übrige Betrieb der Zeche erleidet keine Unterbrechung.

⊡ **Berlin**, 24. Jan. (Von unserm Berliner Büro.) Der ehemalige national-sozialistische Reichstagsabgeordnete v. Headebreck ist, wie deutschnationale Blätter mitteilen, vom Polizeigefängnis nach dem Untersuchungsgefängnis Moabit überführt worden, von wo er dann nach Gleimitz transportiert werden soll. Im Augenblick ist Headebreck, der im Krieg einen Arm verloren hat, transportunfähig sein.

* **Branting zurückgetreten.** Der schwedische Ministerpräsident Branting hat sich entschlossen, mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand seine Demission einzureichen. Sein Nachfolger ist der Sozialdemokrat Torsson.

MARCHIVUM

Die Klippe des Strafgesetzes

Von Amtsgerichtsdirektor Dr. Kley (Mannheim)

I.

Unter den Zuschriften, die mir auf meine Artikelreihe über Verbrechenskunde zugingen, befand sich auch die Anregung eines Mannes, der aus Unkenntnis mit dem Strafrecht in Konflikt gekommen war, und die dahin ging, nicht nur zu zeigen, wie man die durch Konflikte mit dem Strafgesetz entstandenen Schäden wieder gut machen, sondern auch, wie man solche Konflikte, in die jeder geraten könne, vermeide. Diese Anregung ist der Anlaß zu der folgenden Abhandlung. Solche, wie man im Volksmund sagt, „unverschuldeten" Konflikte gibt es tatsächlich in Fülle, allerdings nur in dem juristischen Sinne, daß Unkenntnis des Strafgesetzes nicht vor den Folgen schützt. Genauer ausgedrückt: Es kann sich niemand dadurch vor Strafe bewahren, daß er sagt, er habe nicht gewußt, daß die von ihm begangene Handlung unter das Strafgesetz fiele. Aber man kann dabei sehr wohl von Klippen des Strafgesetzes sprechen, vor denen zu bewahren der Zweck der folgenden Zeilen ist. Gehen wir sogleich zu einem Fall des täglichen Lebens über.

Daß es strafbar ist, eines Anderen Eigentum rechtswidrig wegzunehmen, weiß jeder. Ebenso, daß es Hehlerei ist, wenn man gestohlene Gegenstände an sich bringt. Darüber brauche ich nichts zu sagen. Denken wir uns nun aber folgenden Fall: Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit hat eine bedeutende Zunahme des Hausierhandels gezeitigt. Meist sind es Gegenstände, die in irgend einem Laden gekauft sind und mit einem geringen Aufschlag vertrieben werden. Eine gutmütige Hausfrau kauft nun von solcher Hausierware. Da zieht der Hausierende auch zwei Ringe aus der Tasche und bietet sie zum Verkauf. Sie sind spottbillig. Wie er sagt, sein letztes Gut aus besseren Zeiten. Er habe seit Tagen nichts Warmes gegessen. Müsse jetzt etwas Geld bekommen, wenn es ihm auch schwer werde, sich von den teuren Andenken zu trennen. Die Hausfrau bekommt Bedenken. Die Ringe werden doch auf ehrliche Weise erworben sein? Ein Wortschwall folgt. Für was man ihn halte? Hier sind seine Papiere! Nur von ersten Firmen. So geht es einem, wenn man in Not gerät! Die Bedenken der Frau sind bald zerstreut. Man kann so schwer etwas für Weihnachten kaufen, möchte aber doch auch eine Freude machen. Und hier tut man noch ein gutes Werk. Sie kauft einen der Ringe. An der Haustüre wird der Hausierer verhaftet. Es ist der Gehilfe eines bekannten Einbrechers. Die Ringe waren gestohlen. Die Frau wird vernommen. Sie beteuert, nicht gewußt zu haben, daß die Ringe gestohlen waren. Hat sie sich trotzdem einer Hehlerei schuldig gemacht? Zweifellos steht sie auf der Grenze des Strafbaren. Nach § 259 des Strafgesetzbuches wird als Hehler mit Gefängnis bestraft, wer Gegenstände, die durch eine strafbare Handlung erlangt sind, verheimlicht, ankauft, zum Pfand nimmt oder zu deren Absatz bei anderen mitwirkt, nicht nur, wenn er weiß, woher sie stammen, sondern auch, wenn er diese dunkle Herkunft den Umständen nach annehmen muß. Es erhebt sich also in unserem Falle die Frage, mußte die Frau den Umständen nach annehmen, daß der Ring gestohlen war? Darüber entscheidet freies richterliches Ermessen. Man wird jedenfalls desto eher geneigt sein, dies anzunehmen, je mehr der Preis des Gegenstandes unter dem reellen Marktpreis liegt. Es kann also nicht genug vor zweifelhaften „Gelegenheitskäufen" gewarnt werden. Es ist eine erschreckende Menge gestohlener Ware im Verkehr.

*

Kehren wir nun aber noch einmal zum Diebstahl selbst zurück. Wenn ich eben sagte, daß ich nicht zu erörtern brauche, daß Diebstahl strafbar ist, so ist das gewiß richtig. Es gibt aber auch hier Grenzfälle im täglichen Leben, wo einer glaubt, er dürfe eine fremde Sache wegnehmen, und dabei hart an die strafgesetzliche Klippe kommt. Ich will auch dies an einem praktischen Fall erklären: Ein Untermieter ist Briefmarkensammler. Er hat eine Auswahlsendung in einem der bekannten Hefte erhalten, in denen eine Reihe von Briefmarken unter Preisangabe lose eingeklebt sind. Er hatte sich 20 Marken herausgenommen und in ein Buch gelegt. Den Preis dafür mit 7.50 Mark hat er abgeschickt, das Heft aber noch behalten. Der Sohn der Vermieterin ist auch Briefmarkensammler. Er sieht die Marken und das Heft auf dem Schreibtisch des Mieters liegen. Am meisten interessieren ihn 2 Marken, die der Mieter bereits entfernt und in sein Buch gelegt hat. Er nimmt diese beiden Marken an sich, sieht in dem Auswahlheft den Preis nach und legt den Betrag auf den Tisch. Ferner entnimmt er dem Auswahlheft noch drei Marken und legt den Betrag ebenfalls auf den Tisch. Und ein ähnlicher Fall: Ein Dienstmädchen geht, einen Laib Brot zu holen. Am Laden ist niemand anwesend. Sie wartet eine Weile; dann nimmt sie sich einen Laib und legt das Geld auf den Ladentisch. Beide handeln in dem Glauben, daß man berechtigt ist, gegen Erstattung des Wertes sich eine Sache anzueignen. Dies ist aber nur sehr beschränkt richtig. Niemand ist verpflichtet, sein Eigentum, auch gegen Erstattung des Wertes aufzugeben, mag es sich um eine Ware oder um einen anderen Gegenstand handeln. Zum Begriff des Diebstahls im Sinne des § 242 Str.-G.-B. gehört aber nur, daß jemand einem anderen eine fremde bewegliche Sache in der Absicht wegnimmt, dieselbe sich rechtswidrig zuzueignen. Diese Rechtswidrigkeit wird durch Bezahlung nicht ausgeschlossen, sondern nur dann, wenn die Einwilligung des Eigentümers unterstellt werden kann. In obigen Fällen kann man dies bei Bäckermeister wohl annehmen, ebenso bezüglich der Marken, welche der Sohn der Wirtin aus dem Auswahlheft entnimmt, denn dem Versender des Heftes wird es wohl einerlei sein, wer seine Marken kauft, wenn er nur sein Geld bekommt. Anders kann aber der Fall bezüglich der Marken liegen, welche der Mieter bereits gekauft hat. Dessen Einwilligung zur Wegnahme kann nicht ohne Weiteres unterstellt werden. Hier ist also eine wirkliche „Klippe". Allerdings kommt hier noch eine andere Vorschrift, nämlich § 59 Str.-G.-B. zur Anwendung oder kann es wenigstens. Wenn oben gesagt ist, daß Unkenntnis nicht vor Strafe schützt, so gilt dies nur vom strafrechtlichen Irrtum. Tatsächlicher Irrtum wirkt strafausschließend. Wenn der Täter eine fremde Sach wegnimmt in dem entschuldbaren Irrtum, sie gehöre ihm, so liegt kein Diebstahl vor. Und zu dem tatsächlichen Irrtum rechnet man gewöhnlich auch den Irrtum über zivilrechtliche Verhältnisse. Wird daher dem jugendlichen Markensammler geglaubt, daß er der entschuldbaren Meinung war, er dürfe die Marken gegen Erstattung des Wertes wegnehmen, so kann dies ihn vor Strafe bewahren. Es wird aber geraten, es nicht darauf ankommen zu lassen. An der Grenze der Strafbarkeit liegt eine solche Handlung immer.

Diebstahl kann, wie gesagt, nur an einer fremden Sache begangen werden. Die eigene Sache, die sich in fremdem Besitze befindet, wegzunehmen, ist kein Diebstahl. Es fragt sich aber, ob man dabei nicht gegen ein anderes Strafgesetz verstößt. Dabei soll auch die Frage behandelt werden, inwieweit man sich bei der Beitreibung einer Forderung oder der Geltendmachung eines anderen Rechts strafbar machen kann. Es sind vier Delikte, die erfahrungsgemäß dabei oft begangen werden und die ich auch an Beispielen aus der Praxis erläutern will: Bezahlt jemand eine Schuld nicht, gibt er eine Sache nicht heraus oder kommt er sonst einer Verbindlichkeit nicht nach, so ist der gewöhnliche Gang der Dinge der, daß der Säumige zunächst persönlich oder schriftlich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit aufgefordert wird. Aus einer Meinungsverschiedenheit wird dabei ein Wortwechsel, dieser verleitet, sein Aerger durch Wort und Tat Ausdruck zu verleihen. Beim Wort hüte man sich vor Verallgemeinerungen! Die Wahrheit darf man ungestraft sagen, aber wenn einer einmal einen Betrug begangen hat, ist er noch kein „Betrüger" und jemand, der einmal gesessen hat, noch kein „Zuchthäusler". Beides sind Beleidigungen im Sinne der §§ 185 ff. Str.G.B. Vor der Tat, hier einem Schlag, nehme man sich aber überhaupt in Acht. Seinem Zorn dermaßen die Zügel schießen lassen, führt nie zu etwas Gutem und fast immer zu einer Bestrafung wegen Körperverletzung! Günstigsten Falls kann das Gericht bei wechselseitigen Beleidigungen oder Körperverletzungen nach §233 St.G.B. Körperverletzung mit Beleidigung oder Gleiches mit Gleichem ausgleichen oder für den einen Teil eine mildere oder gar keine Strafe eintreten lassen.

Die anderen beiden strafbaren Handlungen die aus solchen Anlässen erfahrungsgemäß gerne begangen werden, sind der Hausfriedensbruch (§ 123, Str. G. B.) und die Nötigung (§ 240 Str. G. B.) Begibt sich der Gläubiger zu dem Schuldner in seine Wohnung oder sein Büro, seine Geschäftsräume, seinen eingefriedigten Hof oder Garten und verweilt trotz der Aufforderung zum Verlassen dort oder begibt sich trotz eines Verbots des Schuldners dorthin, so ist der Hausfriedensbruch fertig. Dabei bedarf es absolut nicht einer mehrmaligen Aufforderung zum Verlassen der Wohnung, sondern es genügt eine einmalige Aufforderung. — Glaubt anderseits der Gläubiger, seinen Worten dadurch einen größeren Nachdruck geben zu müssen, daß er droht, so muß er sich hüten, daß seine Worte nicht als Drohung mit einem Verbrechen oder Vergehen aufgefaßt werden können, denn sonst begeht er eine Nötigung. „Ich schlag dich tot", ist Drohung mit einem Verbrechen; „Ich blamiere Sie vor der ganzen Stadt", ist Drohung mit dem Vergehen der Beleidigung; „Ich haue Ihnen eine herunter", ist Drohung mit dem Vergehen der Körperverletzung; „Ich schlage Ihnen alle Fenster ein" (auch schon dagewesen) ist Drohung mit dem Vergehen der Sachbeschädigung. Und der Drohung ist in dem § 240 die Anwendung von Gewalt gleichgestellt. Festhalten, einsperren, ausschließen, bis eine Schuld bezahlt oder ein Gegenstand herausgegeben ist, sind insbesondere im Mieterrecht keine seltenen Zwangsmittel, die immer als Nötigung strafbar sind. Begünstigt wird das Zustandekommen dieser beiden Vergehen, des Hausfriedensbruches und der Nötigung, noch durch eine fast allgemeine mißverständliche Auffassung des Wortlautes der genannten Paragraphen. Als Hausfriedensbruch ist nämlich strafbar, wenn jemand widerrechtlich in eine Wohnung usw. eindringt oder darin verweilt und ebenso verlangt der Tatbestand der Nötigung eine widerrechtliche Gewaltanwendung oder Drohung. Nun pflegt der Gläubiger gewöhnlich daraus zu schließen, daß ihm, da er ein Recht auf Bezahlung oder Herausgabe u. s. f. habe, sein Vorgehen nicht widerrechtlich sein könne. Das ist aber ein schwerer Irrtum. Sein Anspruch ist nicht widerrechtlich, aber die Art und Weise, wie er ihn zu verwirklichen versucht hat. Der einzige Zwang, den der Gläubiger ausüben darf und der nicht widerrechtlich ist, ist das gerichtliche Beitreibungsverfahren. Es gibt also einen widerrechtlichen Zwang zur Verfolgung eines rechtlichen Anspruchs und dieser führt an die Klippe des Strafgesetzes

Städtische Nachrichten

Aus der Stadtratssitzung vom 22. Januar 1925

Die Organisation des Ausstellungswesens

in unserer Stadt ist nach den immer wieder in der Presse und in Aeußerungen aus Handels- und Wirtschaftskreisen hervortretenden Anschauungen dringlich geworden. Während für Ausstellungen von besonderer kultureller Bedeutung andere Lösungen vorbehalten bleiben müssen, deren Durchführung aber Zeit und Mittel erheischt, scheint für Ausstellungen von Erzeugnissen der Landwirtschaft, der Technik, der Industrie, des Handwerks vor allem die Errichtung einer größeren, gut gelegenen Halle nötig, die durch Einbauten den jeweiligen Bedürfnissen angepaßt werden kann. Die Kosten für eine solche erste Halle können von der Stadt übernommen werden, falls sie mäßig sind und aus Anleihen flüssig gemacht werden können. Das Weitere darf dann wohl den beteiligten Wirtschaftsgruppen unter Führung der in Bildung begriffenen Ausstellungsgesellschaft überlassen bleiben. Daher wird die Errichtung einer Ausstellungshalle an der Seckenheimerstraße nach dem Projekt des Hochbauamts vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses genehmigt. Nach dem Projekt wird, abzüglich der Verkehrsflächen, eine reine Ausstellungsfläche von rund 4000 qm gewonnen. Das Projekt fügt sich in den Rahmen der vom Hochbauamt aufgestellten Pläne für Errichtung eines Ausstellungsparks ein. Die Kosten für Errichtung der Halle und für Herstellung der Ausstellungsvorplätze betragen rund 300 000 Mark. Sie sind aus Anleihen aufzubringen.

Förderung der Bautätigkeit durch die Stadt Mannheim im Jahre 1924.

Seit Beginn des Baujahres 1924 (1. April) wurden aus der städtischen Wohnungsfürsorgekasse Baudarlehen im Gesamtbetrag von über 3,4 Millionen Rm. zur Erstellung von 545 Wohnungen mit 1758 Zimmern bewilligt; hiervon werden 136 Wohnungen mit 442 Zimmern durch Baugenossenschaften, 409 Wohnungen mit 1316 Zimmern durch Private erbaut. Weiterhin wurden 883 000 Rm. für 132 städtische Wohnungen mit 311 Zimmern bereitgestellt. Insgesamt ist also mit Hilfe öffentlicher Mittel die Errichtung von 677 Wohnungen mit 2060 Zimmern ermöglicht worden, von denen fast ein Drittel bezogen ist, der Rest befindet sich in Ausführung. Diese Wohnungen sind fast ausschließlich Neubauwohnungen. Von den 677 Wohnungen enthalten 490 bis zu 3 Zimmer und Zubehör, 187 über 3 Zimmer. Die Wohnungsfürsorgekasse hat außerdem 528 000 Rm. zur Fertigstellung einer großen Zahl im Jahre 1923 begonnener Wohnungen aufgebracht. Die Stadt hat ferner in 83 Fällen an städtische Beamte und Arbeiter Zusatzdarlehen zum Baudarlehen im Gesamtbetrag von 251 000 ℳ bewilligt.

Der sich hieraus für die Erstellung von Neu- und Ausbauten ergebende Gesamtaufwand der Stadt seit 1. April 1924 beträgt 5 082 000 Rm., wovon bisher 2 762 000 Rm. ausgegeben sind. Die Stadt hat schließlich Bürgschaft in Höhe von 80 000 Rm. für bei dritten Geldgebern aufgenommene Baudarlehen übernommen. Ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel wurden im Laufe des Jahres 1924 198 Wohnungen mit 922 Zimmern wenigstens bis zum Rohbau fertiggestellt. Für die Instandsetzung bestehender Häuser wurden seitens der Stadt in 57 Fällen rund 78 000 Rm. in Form von Darlehen oder Beihilfen bewilligt. Seit Kriegsende bis einschließlich 1923 wurden insgesamt 1510 Neubauwohnungen mit Beihilfe aus öffentlichen Mitteln erstellt. In der gleichen Zeit wurden durch Ein- oder Umbauten zum Teil mit, zum Teil ohne öffentliche Beihilfen 2633 Wohnungen geschaffen. Ein Vergleich mit anderen Städten ist für 1924 noch nicht möglich. Im Jahre 1923 steht Mannheim unter 42 Großstädten hinsichtlich des Reinzugangs an Wohnungen mit 3,24 auf 1000 der Bevölkerung bei einem Durchschnitt von 2,07 an 12. Stelle, wobei ihm nur 3 Städte des nichtbesetzten Gebiets (mit 3,92, 3,8, 3,25) vorgehen.

Die Forderungen der Erwerbslosen.

Am 14. d. Mts. haben Erwerbslose von der Stadt folgendes verlangt:

a. Uebernahme aller rückständigen Schulden der Erwerbslosen, wie z. B Gas, Miete usw. auf Stadtkasse;

b. Zahlung der Erwerbslosenunterstützung an alle durch die Reichsverordnung Ausgeschiedenen durch die Stadtkasse;

c. Zahlung einer Beiunterstützung aus dem Ueberschuß 1923 an Verheiratete 100 Mark, an Ledige 50 Mark.

Wybert Tabletten
in allen Apotheken u. Drogerien erhältlich
für Sänger, Sportsleute, Raucher

Gut und billig
kaufen Sie Wäsche und Wäschestoffe im
Spezialgeschäft L. Speck
C 1, 7 Ecke Breitestrasse Tel. 6881
Gegründet 1887 659

Wiener Brief

Von Wilhelmine Baltinester

Ein interessanter Prozeß — Das tanzlustige Wien — Wirtschaftskrise und Stadtbild — Kunst in Not

Ein in aristokratischen Kreisen viel besprochener Fall hat in den letzten Tagen seine Austragung vor dem Gerichte gefunden. Der Rittmeister i. R. Graf Wilhelm Kolowrat war des Diebstahls eines Heiligenbildes aus der Wohnung seines Freundes angeklagt. Er soll seinen Freund bei einem Besuche um ein Darlehen gebeten und sich dann das Bild unrechtmäßig angeeignet haben. Bei der Freundin des Grafen fand man die Emballage des Bildes und entdeckte so den Diebstahl. Bei der Verhandlung wurde der Graf freigesprochen, da das Beweisverfahren nicht erwiesen hatte, daß Kolowrat wirklich das Bild gestohlen hat und daß das Bild zur Zeit des Diebstahls sich überhaupt in der Wohnung des Freundes befand. Während der Verhandlung soll aber der Freund des Grafen, Dörring, zugegeben haben, daß er schon drei Wochen vor dem Besuche des Grafen das Bild vermißt hat, weshalb Kolowrat die Verleumdungsklage gegen Dörring eingebracht hat.

Aristokraten und Bauern tragen ihre Händel vor der Oeffentlichkeit aus. So haben jüngst die Bauern mit einem Steuerstreik gedroht, weil sie die Abschaffung des Spitzelwesens bei den Steuerämtern wünschen. Sie haben bei der Regierung vorgesprochen und verlangen die Abschaffung der Steuermandate und die Wiedereinführung der Steuerbüchel.

Aber trotz krisenhafter Zeit, trotz Streiks und Insolvenzen feiern die ewig jungen, tanzlustigen Wiener auch heuer ihren Fasching in unverminderter Heiterkeit. Mit dem Konzerthausball hat der Reigen der diesjährigen Veranstaltungen begonnen und gestaltete sich bei zahlreichem Besuche zu einem glänzenden Feste, bei welchem die Damen mit reizenden Geschenken überrascht wurden. Die Bälle und Redouten sollen heuer, um dem großen Tanzhunger des Publikums Genüge zu leisten, ohne Tanzpausen vor sich gehen.

*

Das Wiener Stadtbild hat sich im letzten Jahre infolge der wirtschaftlichen Krise wesentlich verändert. Während früher an allen großen Eckhäusern die Aufschriften von Bankfirmen prangten, welche die Kaufeehäuser ausgemietet hatten, sind jetzt die Schalter vieler dieser Banken geschlossen, und an ihre Stelle sind wieder die Kaffeehäuser getreten, die mit greller Beleuchtung und Musik die gute alte Zeit vorzutäuschen wollen. Der wirtschaftliche Umschwung vollzieht sich auch nach außen hin.

Ein ehemals sicheres Unternehmen nach dem anderen bricht zusammen, und auch auf dem Realitätenmarkt ist die Krise deutlich bemerkbar. Durch den Mangel an Kapital ist das Angebot auf dem Häusermarkte sehr groß, doch herrscht vollkommene Geschäftsstille, da die Besteuerung des Verkaufes trotz niedriger Bewertung der Häuser sehr groß ist.

Und immer wieder fordert diese durchgreifende, die ganze Geschäftswelt erschütternde Krise neue Opfer. So hat vor kurzem einer der bekanntesten Wiener Kabarettbesitzer, Caon Dorn, einen Selbstmordversuch verübt und sich schwer verletzt. Caon Dorn war der Gründer des bekanntesten Stadtkabaretts „Simplizissimus" und der spätere Besitzer des Etablissements Ronacher. Er hatte im vergangenen Jahre das Berliner Residenztheater gepachtet, wo Gisella Werbezirk, die beliebte Wiener Komikerin, auftrat, hatte aber scheinbar schlecht spekuliert, und da seine Gläubigerzahl sich beträchtlich vermehrte, wollte er seinem Leben ein Ende machen. Er befindet sich aber bereits auf dem Wege der Besserung.

Die materiellen Sorgen der derzeit noch beschäftigten Künstler und Theatermitglieder sind aber bei weitem nicht so groß, als die der abgebauten, ehemals viel bewunderten Stars, die sich momentan in bitterster Not befinden. Und diese Not zwingt oft die von Entbehrungen und Mangel verfolgten Menschen, sich durch List ein warmes Essen zu verschaffen. So betrat jüngst eine geschminkte ältere Dame ein bekanntes Stadtkabarett mit der Bitte um Essen, welcher Bitte auch entsprochen wurde. Einige der Anwesenden konstatierten eine auffallende Aehnlichkeit mit der bekannten und vormals sehr berühmten Opernsängerin Marie Renard, späteren Gräfin Kinsky. Eine sofort eingeleitete Sammlung brachte der Bedauernswerten drei Millionen Kronen. Nachdem sie das Lokal verlassen hatte, glaubten einige der Gäste einer Schwindlerin hereingefallen zu sein, die ihre frappante Aehnlichkeit mit der berühmten Sängerin dazu ausnützte, um sich vor dem Hunger zu retten. Denn Marie Renard-Kinsky besitzt in Wien ein Palais und bezieht aus dem Operntheater eine Pension, die ihr ein sorgenfreies Alter sichert.

. . . Die erfreuliche Nachricht von dem Erscheinen Furtwänglers am Dirigentenpult der Wiener Staatsoper ist leider durch die abweisende Antwort des in Wiener Musikerkreisen so beliebten und geschätzten Dirigenten zunichte gemacht worden. Furtwängler hat seine Berufung an die Wiener Oper mit der Begründung abgelehnt, daß ihn ein mehrjähriger Vertrag an das Gewandhaus in Leipzig binde.

Theater und Musik

⊙ **Das Frankfurter Künstlertheater für Rhein und Main**, das in Hessen als Hessische Landeswanderbühne seine Tätigkeit ausübt (unter Leitung des Direktors Hans Meißner), wurde von dem Verband der Volksbildungsvereine des Großherzogtums Luxemburg eingeladen, am 23. Februar und 1. März in Luxemburg Aufführungen der „Rose Bernd" von Gerhart Hauptmann zu veranstalten. Die Bühne, die als erstes deutsches Theater nach dem Kriege überhaupt in Luxemburg Vorstellungen gab, nimmt damit zum ersten Male nach dem Ruhrkampf ihre Beziehungen zu den luxemburgischen Volksbildungsorganen wieder auf und wird in regelmäßiger Folge Aufführungen von Werken deutscher Dichter in Luxemburg veranstalten.

⊙ **Gerhart v. Keußler-Uraufführung im Breslauer Orchesterverein.** Gerhart von Keußler, ein fünfzigjähriger Baise — Dichter, Musiker und Philosoph — ist immer noch ungekannt, weil er bewußt abseitig immer und immer wieder nur eines gestaltet: Das Lebensgefühl eines im Religiösen ringenden Menschen. Die Musiker wollen sich nicht mit seinen Texten befreunden, den Philosophen erscheint er nicht präzis genug; weil sie vergessen, daß bei Keußler die Musik ein bedingter Bestandteil des Verständnisses ist. Wort und Ton sind für ihn dasselbe: Ausdruck eines Gedankengehaltes. Die große Sinfonie in d-moll verzichtet auf das Wort, ist aber doch, wenn nicht Programm, so unausgesprochene gedankliche Gestaltung, Ringen zwischen den Polen Einsamkeit und Welt, wobei „Welt" (wie wir aus Keußlers Oratorien wissen), zuerst die Frau, dann der liebende Dienst an der Gemeinschaft ist. Prof. Dohrn, Leiter des Breslauer Orchestervereins, setzt sich seit einigen Jahren mit der gleichen Intensität für Keußler ein, mit der er seinerzeit für Reger und für Pfitzner kämpfte. Er überließ sein jetzt wirklich hervorragendes Orchester dem Komponisten, der die Uraufführung mit großem Beifall leitete.

F. O. Hallener.

⊙ **Mary Wigmans „Tanzmärchen".** Mary Wigman bezeichnet den beseelten Gruppentanz als ihr „Tanzorchester", welches das Erlebte des einzelnen in einer lebendigen Vielheit wiedergibt, die die ursprüngliche Konzeption des einzelnen schaffenden Künstlers verstärkt und sie trotzdem als unmittelbaren Persönlichkeitsausdruck empfinden läßt. Ihre neue Schöpfung, mit der musikalischen Begleitmusik und den rhythmischen Gong- und Geräuschfolgen von Will Goetze, erstrebt letzten Ausdruck in der Bewegung und verzichtet dennoch nicht ganz auf die Musik. Neu auch, wie Mary Wigman raschelnde Strohgewänder und beredte Trommelschläge in ihrem Zauberspiel anwendet. Sie will nicht illustrieren, musikalische Gebärde sein, sie ist mit ihrer Sprache das Erlebnis selbst. So ist auch das Tanzmärchen kein gelanztes Drama, sondern erlebter Traum, Leben gewordene Dichtung, mit der Sprache des Rhythmus und der Gebärde. Ihre Rhythmik und Beseelung geht über den hergebrachten Begriff Tanz hinaus und erstrebt die Rhythmik als konzentrierte Erscheinung der unendlichen Weltrhythmik. Alles das erlebte man in den Bruchstücken der vorangestellten Tanzsuite „Bann" in restloser Schönheit, Raumdynamik, Farbensprache und Körperausdruck ließen alle Technik und die Materie vergessen. Eine Tanzoffenbarung, flammendes Seelenerlebnis wird sichtbar. Nicht in so reiner Gesetzmäßigkeit erlebten wir die Kunst der Wigman in dem Tanzmärchen.

MARCHIVUM

d. Ueberlassung eines geeigneten Raumes an den Arbeitslosenrat.

Im einzelnen wird folgende Stellung zu den Anträgen eingenommen:

Zu a: Das Verlangen ist unerfüllbar. Jedoch wird auch künftig das städt. Fürsorgeamt ergänzende Hilfe leisten, allerdings nur nach Prüfung der Verhältnisse des Bedürftigen.

Zu b und c: Die Anträge stehen im Widerspruch mit der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge: Weder die Stadt, noch der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises sind befugt, den hiesigen Erwerbslosen Ausnahmestellen einzuordnen.

Zu d: Abgesehen von grundsätzlichen Erwägungen kann dem Verlangen auch schon deshalb nicht entsprochen werden, weil Räume, die sich zur Ueberlassung eignen würden, nicht verfügbar sind.

Die Disziplinlosigkeit des Fußgängerpublikums

Aus Kraftfahrerkreisen wird uns geschrieben:

Im Abendblatt der „Neuen Mannheimer Zeitung" vom 20. Januar lese ich in der Abteilung Gerichtszeitung die Verhandlung gegen den Kraftwagenführer Fleischmann aus Nürnberg bezw. Karlsruhe. Das Ergebnis der Verhandlung: Der Kraftwagenführer muß seinen Unfall mit 8 Monaten Gefängnis bezahlen. Ich möchte dazu als alter Fahrer, der in seiner 9jährigen Fahrtätigkeit auch schon manchen Menschen vor dem Wagen gehabt hat, einige Worte sagen. Jedes Berufsfahrer weiß, daß, wie überall, auch unter den Kraftfahrern sich rücksichtslose Elemente befinden, die die bestehenden Gesetze und Vorschriften nicht beachten. Diese Elemente sollen und müssen streng bestraft werden, denn sie sind der Krebsschaden für den gefahrvollen und verantwortungsvollen Beruf des Kraftfahrers. Dagegen erscheint es mir aber nicht angebracht, die große Zahl der Unfälle auf den „übermäßig starken Verkehr mit Kraftfahrzeugen" zurückzuführen, wie der Staatsanwalt bemerkte. In der Hauptsache sind diese Unfälle wohl meistens auf die Disziplinlosigkeit des Fußgängerpublikums zurückzuführen. Wenn der Herr Staatsanwalt selbst Automobilist wäre, d. h. seinen Wagen selbst steuern würde, dann würde er wohl ermessen können, welches Gefühl den Mann am Steuer überläuft, wenn ihm ein Mensch acht- und gedankenlos in die Fahrbahn resp. vor den Wagen torkelt. Der Berufsfahrer weiß genau, daß ihm Gefängnis sicher ist, wenn er diesen Menschen anfährt und ihn evtl. verletzt oder gar tötet. Er wird alles tun, um das zu verhindern, besonders, wenn er selbst Familie hat. Warum ist denn z. B. das Fußgängerpublikum nicht gesetzlich verpflichtet, die Zeichen der Polizeibeamten zu beachten? Der Beamte gibt mit der einen Hand das Zeichen zur Durchfahrt und mit der anderen Hand sperrt er anderen Verkehr. Trotzdem also die Durchfahrt für den Wagen freigegeben ist, läuft und fährt aber noch mancher Fußgänger und Radfahrer vor dem Wagen her, ohne sich um die Vorschriften zu kümmern. Diese gedankenlosen Passanten gefährden den Verkehr; nicht die Kraftfahrzeuge, denn letztere sind an Vorschriften gebunden und werden bestraft, wenn sie diese übertreten. Der Fußweg dem Fußgänger, die Fahrbahn dem Fahrverkehr. Man soll den Fußgänger genau so bestrafen, wenn er die Vorschriften übertritt, wie den Fahrer; dann wird bald eine Aenderung zum Besseren eintreten.

Ein anderes Beispiel: Straßenbahn. Hat die Straßenbahn ihre eigenen Gesetze, oder steht sie auch im öffentlichen Verkehr? Ist also auch den bestehenden Vorschriften unterworfen. Warum reagiert denn der Straßenbahnführer nicht auf die Zeichen, die der Polizeibeamte gibt? Die Herren denken garnicht daran, sondern fahren ruhig weiter, trotzdem der Beamte für ein anderes Fahrzeug die Durchfahrt frei gibt. Passiert dann etwas, dann faßt man den Kraftwagenführer wegen Verkehrsgefährdung. In Frankfurt a. M. würde der betr. Polizeibeamte sich den Straßenbahnführer ohne weiteres von seinem Wagen herunterholen. An der Ecke Collinistraße—Friedrichsring, am Eingang zum Straßenbahndepot, kann man fast stündlich mitten auf dem Fahrdamm im trauten Verein einige Straßenbahner (also Leute, die selbst als verantwortliche Führer im öffentlichen Verkehr tätig sind) stehen sehen, die auf eine Elektrische warten. Nun sollten einmal einige Kraftwagenführer mitten auf dem Geleise stehen und sich so eingehend unterhalten, dann könnte man etwas hören.

Zum Schluß möchte ich noch eins bemerken. Ich möchte mal einen Staatsanwalt oder sonst einen höheren Richter oder Polizeibeamten so 8—14 Tage lang im Auto durch den Stadtverkehr spazieren fahren und ihn auf alles mögliche aufmerksam machen dürfen. Dann würden dem Herrn gar bald die Augen aufgehen und er würde, davon bin ich fest überzeugt, in der Beurteilung eines Autounfalles oder in der Verurteilung des Führers wesentlich anders denken und auch sicher darnach handeln. Fr. K.

*

* **Ausbildung von Lehrerinnen.** Nach einer Mitteilung des Unterrichts-Ministeriums an die Elisabethschule darf an Ostern 1925 kein unterster Seminarkurs gebildet werden.

* **In den Bürgerausschuß** tritt anstelle der verstorbenen Frau Hauptlehrer Robert Haas ein. Herr Haas gehörte als Mitglied der Demokratischen Partei schon früher dem Kollegium an.

* **Die städtischen Krankenanstalten.** Laut Mitteilung des Städt. Nachrichtenamts befanden sich am 19. Januar in den städtischen Krankenanstalten 990 Kranke (502 männliche, 488 weibliche) und zwar im Krankenhaus 866, im Spital für Lungenkranke 113 und im Genesungsheim Neckargemünd 11. Von dem im Krankenhaus befindlichen Kranken waren 318 in der medizinischen Abteilung, 265 in der chirurgischen Abteilung, 94 in der gynäkologischen Abteilung, 71 im Säuglingskrankenhaus, 80 in der Abteilung für Haut- und Geschlechtskranke, 22 in der Abteilung für Hals-, Nasen-, Ohrenkranke und 16 in der Abteilung für Augenkranke. Da am 19. Jan. 1924 die Zahl der Kranken 821 (431 männliche, 390 weibliche) betrug, waren in den Mannheimer städtischen Krankenanstalten am 19. Jan. d. Js. 169 Kranke (71 männliche, 98 weibliche) mehr als am gleichen Tage des Vorjahres. Außerdem sind in der Heimabteilung 152 Kinder untergebracht, die zwar nicht krank sind, aber dort verpflegt werden. Am 12. Jan. war die Zahl der Kranken 985 (Krankenhaus 846, Spital für Lungenkranke 120, Genesungsheim Neckargemünd 19). Hiernach war die Krankenzahl am 19. Januar um 5 höher als am 12. Januar d. Js.

* **Die Errichtung eines Innungshauses** wurde in einer außerordentlichen Generalversammlung der Fleischerinnung mit 85 gegen 18 Stimmen beschlossen. Die Zeichnungsfrist für die Anteile wurde auf vier Wochen festgesetzt. Das Projekt, das den Innungsvorstand schon mehrfach beschäftigte, sieht einen Versammlungssaal, ein Sitzungszimmer, Geschäftsräume und evtl. ein Restaurant im Parterre und Souterrain, in den oberen Stockwerken vor. Die Fleischerinnung würde auf diese Weise den Plan der Schreinerinnung, ein Haus des Handwerks in Mannheim zu errichten, in spezialisierter Form in die Tat umsetzen.

* **Zum Mitglied des Synagogenrats** wurde anstelle des verstorbenen Herrn Carl Jüdel Kaufmann Heinrich Freiberg gewählt.

* **Ein neuer Witterungsumschlag** ist gestern eingetreten. Während in der Frühe noch starker Reif die Dächer bedeckte, trat in den Abendstunden Regen ein. Auf den ohnehin sehr ungünstigen Gesundheitszustand der Bevölkerung dürfte das unzeitgemäß milde Wetter bedauerlicherweise von weiterem nachteiligen Einfluß sein. Die Höchsttemperatur betrug gestern + 6,5 Grad C. gegen + 3,7 Grad C. am Donnerstag. In der verflossenen Nacht sank das Thermometer auf + 2,0 Grad C. (— 2,5 Grad). Heute früh wurden + 2,0 (— 3,5) Grad C. festgestellt.

* **Fußbodenbrand.** In einer Vulkanisier-Anstalt im Hinterhaus C 1, 13 ist auf das Holzgebälk ein Zementfußboden über den Balken nur 2—3 Zentimeter dick aufgetragen. Die Feuerung des in dem Raum aufgestellten Vulkanisierapparates wurde alladendlich entleert und die Glut auf dem Zementfußboden liegen gelassen. In der verflossenen Nacht entzündeten sich infolgedessen die Holzteile. Der Fußboden und die darunter liegende Decke wurden stark beschädigt. Das Feuer wurde durch die um 3.46 Uhr alarmierte Berufsfeuerwehr gelöscht. Der entstandene Schaden beträgt etwa 1000 Mark.

Veranstaltungen

* **Die Mannheimer Musikschule** (Ltg. Dinand-Hansen) veranstaltet am morgigen Sonntag vormittag im Hause Moltkestr. 4 ihre 1. Schüleraufführung bei freiem Eintritt. (Siehe Anzeige im Freitag Mittagblatt.)

Das verkehrte Winterbild

Es ist keine Phantasie eines vor Gram über die Schneearmut übergeschnappten Wintersportsmannes, sondern eine vollkommene Wahrheit und eine jahreszeitliche und klimatische Besonderheit, daß sich infolge des Verlaufes dieses Winters in allen deutschen Gebirgen jetzt im Schwarzwald zu den ersten blühenden Haselsträuchern bereits die Schlüsselblumen auf den Weg gemacht haben und mit vorwitzigen Blütenstengeln und Blättern der eigentümlich verfrühten Frühlingssonne zuzulachen beginnen. Aus gänzlich stumpffarbenem Wiesengrund, aus mattem Graubraun reckt sich die kleine Pflanze und treibt „Wintersport". Mit Resignation und halber Wut im Blick schaut der Skiläufer auf diese sonst acht Wochen später freundlich begrüßte Botin kommender Blütezeit. Und in welcher Höhe findet sich dieses Winterwunder, das sich neben das Wintermärchen, das wir zurzeit erleben, als Winterwahrheit stellen kann? Hoch oben in halber Höhe des Gesamtschwarzwaldes, in einer Lage von 700 Metern treibt der kleine gelbe Kopf seine Possen mit ernsthaften Sportsleuten, die sich im Schnee baden möchten und für die Primeln nach gar kein Interesse haben. Zart und duftig wie ein kleines Menschenkind, das eben den ersten Blick hebt, reckt sich der weichhaarige Stengel so beinahe seine zehn Zentimeter hoch aus der Erde, just ungefähr die Höhe, die bislang in diesem Winter im Schwarzwald den Durchschnitt der Schneedecke darstellte.

Wie's mit dieser Schneedecke aussieht? Faul. Und mit dem Sport? Mäßig, ganz mäßig. Man nehme sich eine Landkarte des Schwarzwaldes und male auf die allerhöchsten Spitzen ein bischen Bleiweiß, dann hat man ungefähr die Flächenausdehnung der Schneedecke. Die Höhe ist nicht viel besser und bringt es im günstigsten Fall auf zehn bis zwölf Zentimeter, ohne dabei der Lücken zu entbehren. Dabei noch eine Beschaffenheit, die auch nicht weit her ist und je nach der Lage zwischen Weichheit und Harsch wechselt. Damit kann der Skiläufer nichts anfangen. Dem Rodelfreund gehts kein Haar besser, dem Bobsportsmann noch schlechter, da er überhaupt noch kalt gestellt ist — so weit das in der derzeitigen Wärme im Gebirge möglich ist. Nur der Eislauf blüht, wächst und gedeiht im vollsten Wortsinn. Diese in den letzten zwanzig Jahren vom Skisport an die Wand gedrückte Sportart hat noch nie einen solchen Eifer und einen solchen Zulauf gesehen, wie in diesen Wintertagen, wo sie im Schwarzwald ein förmliches Monopol hat. Die Zahl der Eistage im Schwarzwald hat schon einen solchen Stand erreicht und scheint die Position noch bessern zu wollen. Jung und Alt, Menschen, von denen es der andere Mensch, der es sonst immer besser weiß, garnicht mehr erwartet hat, fühlen sich, ohne verwandtschaftliche Gefühle mit dem Tierreich aufzubringen, innerlichem Drang gehorchend, genötigt, aufs Eis zu gehen. Und so ist immerhin ein kleiner Ausgleich für den fehlenden Schnee gegeben, umso mehr als die hauptsächlichsten Eisplätze im Schwarzwald, wie Triberg, Titisee u. a. in Höhen liegen, die jede Nacht Strahlenfrost bis zu sieben Grad haben, sodaß die Verfassung der Eisbahn mindestens ebenso Freude macht wie der Anblick der verfrühten Schlüsselblume, die man auf dem Heimweg grüßt.

Was Schneesport treibt, wird zwangsläufig zum Anhänger der Mäßigkeitsbewegung erzogen von einem Winter, von dem bekanntlich die berühmten und berüchtigten „ältesten Leute" sich nicht erinnern, daß so etwas schon einmal dagewesen sein soll. Es ist aber gut, daß so etwas doch einmal vorkommt, damit die „ältesten Leute" nicht ganz in Vergessenheit im gleichmäßigen Lauf der Jahren geraten. W. B.

*

* **Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer.** Durch die zweite Steuermilderungsverordnung des Reichspräsidenten vom 10. November 1924 sind die Einkommensteuervorauszahlungen der Landwirte und Gewerbetreibenden um ein Viertel ermäßigt worden. Auf das Einkommen aus freiem Beruf und anderer selbständiger Arbeit, sowie auf das Einkommen aus Grundbesitz, soweit es nicht durch den Betrieb der Landwirtschaft erzielt wird, und auf das sonstige Einkommen (§ 11 des Einkommensteuergesetzes) bezieht sich diese Ermäßigung nicht. Soweit Steuerpflichtige dieses Einkommen beziehen, haben sie ihre Vorauszahlungen nach den bisher geltenden Sätzen zu leisten, nämlich für die ersten angefangenen oder vollen 2000 Mark im Kalendervierteljahr 10 vom Hundert, vermindert um je 1 v. H. für jeden berücksichtigungsfähigen Familienangehörigen, für die weiteren Beträge 20 v. H.

* **Abänderung der Reichskurzschrift?** Die Reichskurzschrift, die erst am 20. September 1924 „in Kraft getreten ist", soll nun schon wieder Aenderungen unterworfen werden. Das Reichsministerium des Innern, bezw. Staatssekretär Schulz, hat schon im November vorigen Jahres den Regierungen der Länder die Einsetzung eines Ausschusses vorgeschlagen, dem die Aufgabe obliegen soll, auf Grund der gemachten Erfahrungen die Systemurkunde zu ändern. Bemerkenswerte Ausführungen dazu macht jetzt Studiendirektor Dr. Gaster-Berlin in der neuen Zeitschrift „die Reichskurzschrift". Direktor Dr. Gaster ist dadurch bekannt geworden, daß er im Auftrage des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht zahlreiche Lehrgänge zur Einführung in die Reichskurzschrift abgehalten hat, die mit vielen Teilnehmern begannen — bei Reisekostenvergütung und Tagegeldern kein Wunder — und mit wenigen endeten. In der Zeitschrift beginnt Dr. Gaster eine Aufsatzreihe mit dem Titel „kritische Betrachtungen zur amtlichen Systemurkunde" und tritt für genauere Fassung der Bestimmungen und Systemverbesserungen ein. Wenn schon die eigenen Anhänger der Reichskurzschrift Anlaß zu haben glauben, Aenderungen und Verbesserungen vorzunehmen, so dürfte doch damit erwiesen sein, daß die für eine Einheitskurzschrift vorauszusetzende Stetigkeit in der Schriftform durchaus noch nicht vorhanden ist. Ohne eine solche kommt aber eine Verwendung bei den Behörden und Verwaltungen nicht in Frage, da die Voraussetzungen für eine ersprießliche Verwendung eben die ist, daß einer des anderen Schrift lesen kann, auch noch nach Jahrzehnten. Das ist aber nicht gewährleistet, wenn die Schriftform von Zeit zu Zeit Aenderungen erfährt. Da wäre es doch besser gewesen, man hätte die neue Reichskurzschrift erst eine Zeit lang erprobt, die sich als notwendig herausstellenden Aenderungen vorgenommen und sie dann in Kraft gesetzt.

Kommunale Chronik

200 000 Mark Verlust der Leipziger Stadtbank

Die Affäre bei der Leipziger Stadtbank kam in der Sitzung der Leipziger Stadtverordneten zur Sprache. Bürgermeister Roth bestätigte die gemeldeten Kreditunregelmäßigkeiten. Ein kleines Geldinstitut in Leipzig habe bei der Stadtbank um Kredite nachgesucht. Die Direktion der Stadtbank habe aber abgelehnt. Daraufhin haben zwei Prokuristen der Stadtbank eigenmächtig der betreffenden Bankfirma Kredite eingeräumt, die schließlich die Summe von 600 000 Mark erreichten. Augenblicklich beträgt der Saldo 677 000 Mark. Nach Kürzung der vorhandenen Deckungen sei mit einem Verlust von 200 000 Mark zu rechnen. Bürgermeister Roth bestätigte, daß gegen die beiden pflichtverletzenden Beamten das Disziplinarverfahren eingeleitet sei. Das „Leipziger Tageblatt" erfährt hierzu, daß es sich um die junge Bankfirma Emmerich u. Co., Kommanditgesellschaft, handelt, die hauptsächlich Finanzierung von Viehhandelsgeschäften betrieb. Nach diesem Blatt soll auch in anderen Fällen die Leipziger Stadtbank in der Kreditgewährung sehr freigiebig gewesen sein. U. a. soll eine nicht allzu seriöse Firma für 1½ Millionen Goldmark Kredit eingeräumt erhalten haben.

Kleine Mitteilungen

In der Konstanzer Stadtratssitzung wurde beschlossen, durch Erlasses einer ortspolizeilichen Vorschrift Einheitseimer für die Kehrichtabfuhr einzuführen. Die Einheitseimer werden erstmals von der Stadt beschafft und den Haushaltungen zur Verfügung gestellt. Der Einzug der Anschaffungskosten von den Haushaltungen geschieht gleichzeitig mit dem Einzug der Gas- und Stromgelder in Monatsraten, sodaß die Unkosten der Stadt für Beschaffung dieser Eimer bis 1. Januar 1926 gedeckt sind. — Zur gründlichen Verbesserung der Straßenverhältnisse hat die Stadtverwaltung durch das Tiefbauamt einen umfassenden Plan ausarbeiten lassen. Der Stadtrat und der Bauausschuß sind sich nach eingehender Beratung darüber einig, daß bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen und bei dem beweglichen Straßenuntergrund in Konstanz nur die Verwendung von Teer für die Straßenverbesserung in Betracht kommen kann und zwar Oberflächenteerung oder Innenteerung, je nach der Verkehrsstärke. Es wurde genehmigt, in den Voranschlag des Tiefbauamts für das Rechnungsjahr 1925—26 den Betrag von 150 000 Mark und für das Rechnungsjahr 1926—27 den gleichen Betrag einzustellen, sodaß der gesamte Herstellungsplan in 2—3 Jahren durchgeführt ist.

Kunst und Wissenschaft

⊙ **Amerikanische „Mäzene".** Der amerikanische Tabakkönig James B. Duke hat für Erziehungszwecke im Staate Nord-Carolina 40 Millionen Dollar ausgeworfen. Das Merkwürdige ist dabei nur, daß die Neugründungen mit seinem Namen verknüpft sein müssen. Zunächst hat er dem Trinity College in Durham 6 Millionen Dollar angeboten, wenn es sich zu einer Duke-Universität ausbaut. Trinity College soll die Bedingung Dukes angenommen haben. Andere Institute hoffen jetzt auf die Entwicklung von Mäzen-Gefühlen bei andern Geldgrößen; genannt werden Wrigley (Kaugummikönig!), Sinclair (Oel-König!) und Ford (Automobil-König!).

Literatur

Lic. Dr. W. Oehler, Tübingen: „China und die christliche Mission in Geschichte und Gegenwart". Evangel. Missionsverlag G. m. b. H., Stuttgart. Für alle, die sich für das große chinesische Reich u. dessen Einwohner interessieren, bietet dieses hochbedeutsame, glänzend und unterhaltsam geschriebene Werk eine Fülle des Belehrenden und Anregenden. Unstreitig ist es eines der besten Bücher, die über das chinesische Reich bisher erschienen sind. Mit großer Sachkenntnis hat hier der bekannte Verfasser chinesische Anschauungen, Sitten und Gebräuche geschildert, die nur aufgrund eigener Beobachtungen und tiefschürfendem Studium möglich waren. Es ist ein Kulturwerk von größter Bedeutung. Nach einem kurzen Ueberblick im 1. Teil über die geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse wird die „soziale Organisation" dargestellt, das Familien- und Stammeswesen, in dem sich heute das Ringen zwischen Kommunismus und Individualismus vollzieht. Bei dem „Geistesleben der Chinesen" lernt der Leser u. a. die wunderbare Anpassungsfähigkeit der chinesischen Schrift kennen, er bekommt einen Eindruck von der mittelalterlichen Rückständigkeit des chinesischen Naturforschens, aber auch Proben ihrer stimmungsvollen Dichtung. Der Buddhismus wird besonders eingehend beschrieben. Von der „christlichen Mission" handelt der zweite Teil, zuerst von ihrer Geschichte bis 1860. Der beherrschende Gesichtspunkt ist aber die Stellung der Mission zur westlichen Kultur. Darum wird zuerst die Ausbreitung des Christentums geschildert, wie sie vor und neben dem Eindringen der europäischen Kultur vor sich ging, dann die äußerlich großartige, aber innerlich leicht verflachende „angelsächsische Kulturmission". Den Anhang gibt für die Freunde der Basler Mission eine eingehendere Darstellung ihrer Geschichte in China, auch für die andern Leser eine wertvolle Illustration des vorhergehenden Ausführung.

Es waren immerhin manche Stilanklänge und Konzessionen an das Ballett, an Pantomime und plastische Gestaltung. Wo es galt, die elementarsten seelischen Schwingungen zum Ausdruck zu bringen, Haß, Furcht, Schrecken, Liebe, Sehnsucht, da erlebte man das raumkörperliche Tanzerlebnis, die Gesetzmäßigkeit der Künstlerin, die Seelisches im Körperlichen zum Ausdruck bringt. Ihre kühne Phantastik macht es aber nicht leicht, der Handlung zu folgen. Auch ihre Symbolik ist nicht leicht verständlich. Das Märchen selbst: Drei verzauberte Mädchen in Blumengestalt träumen vom Leben, der personifizierte Mond (in einem köstlichen Tanzgewand) kratzfüßelt im silbernen Lichte. Die fünf Hüter des Blumenzaubers unterliegen selbst dem Zauber. Ein Jüngling gewinnt mit seiner Sehnsucht die Schönste. Die Hüter werden von fünf Magiern besiegt. Trommler und Tänzer greifen ein. Dämonische Gewalt trüben das Glück. Aber die Sehnsucht siegt. Die Schöne bleibt entzaubert und schreitet mit ihrem Jüngling zum Leben. Das Dresdener Neustädtische Schauspielhaus war tagelang vor der Uraufführung ausverkauft. Der Beifall wollte kein Ende nehmen.

Johannes Reichelt

⊙ **Bühnenchronik.** In Meiningen wurde von führenden Persönlichkeiten der Stadt eine Gemeinde zur Erhaltung des Landestheaters und der Landeskapelle gegründet, die alle Versuche der Beeinträchtigung und Schmälerung der beiden Kunstinstitute energisch bekämpfen wird. Vor allem wird gegen die ungerechte Verteilung der Theaterzuschüsse durch den thüringischen Staat, der bekanntlich Meiningen besonders niedrig dotiert hat, Einspruch erhoben. Man will mit allen Mitteln die verbrieften und anerkannten Rechte der Meininger Kunstinstitute auf angemessene staatliche Zuschüsse durchsetzen. — Am Kasseler Staatstheater herrscht Krisenstimmung. Die Musiker sind unzufrieden: Sie verlangen Gleichstellung mit den Orchestermitgliedern der Berliner und Wiesbadener Staatstheater und haben es durchgesetzt, daß der Musikerverband den Boykott über das Kasseler Staatstheater verhängte. Gegenwärtig schweben in dieser Angelegenheit Verhandlungen, die noch nicht zu einer Einigung geführt haben. Außerdem steht Kassel vor einem Intendantenwechsel. Der bisherige Intendant Walter Sieg ist ganz plötzlich seines Amtes enthoben worden, da man mit seiner Amtsführung nicht einverstanden war. Er habe durchaus nicht die Möglichkeiten der leistungsfähigen Kasseler Bühne erschöpft, heißt es, man wirft ihm zu wenig künstlerische Intention und mangelnde Originalität vor. Man verlangt nach einem Theaterleiter, der starke Fähigkeiten besitzt und gewillt ist, seine künstlerische Eigenart rücksichtslos durchzusetzen. Wer für den Posten in Frage kommt, ist noch durchaus ungeklärt.

Ein neues, gutes Hustenmittel

Das Sagittawerk in München hat ein neues Mittel gegen Husten, Verschleimung, Bronchialkatarrh herausgebracht, das in seiner Art als Neuheit bezeichnet werden dürfte: „Sagitta Husten-Bonbons". Infolge ihrer kräftig schleimlösenden und schmerzlindernden Wirkung und ihrer starken Desinfektionskraft sind die Sagitta Husten-Bonbons als erstklassiges Vorbeugungs- und Heilmittel gegen alle Erkrankungen der oberen Luftwege anzusprechen. „Hustensaft in fester Form" könnte man die Sagitta Husten-Bonbons auf Grund ihrer Zusammensetzung nennen. Da Sagitta Husten-Bonbons sich überdies noch durch angenehmen Geschmack auszeichnen, werden sie von den Patienten, besonders Kindern gerne genommen. So können wir allen Hustenkranken stets nur empfehlen, sich in ihrer Apotheke die Sagitta Husten-Bonbons, die von kompetenten Aerzten als kräftigste Hustenmedizin begutachtet sind, zu holen.

Fahren Sie nach Heidelberg

und besichtigen Sie die

SCHAUFENSTER

meiner beiden Geschäfte

A. LOEWENTHAL

Hauptstraße No. 96 und am Bismarckplatz.

MARCHIVUM

Von der Aachener Stadtverordnetenversammlung wurde einstimmig Beteiligung der Stadt Aachen an einer Verkehrsgesellschaft, deren Gründung demnächst u. a. vom Interessenverband Aachen-Stadt, in Gemeinschaft mit den Kreisen Aachen-Land, Geilenkirchen, Heinsberg, Erkelenz und Monschau beabsichtigt ist, beschlossen und der Finanzausschuß beauftragt, die Höhe der Beteiligung festzusetzen. Im übrigen beschäftigen sich die Stadtverordneten in der Hauptsache mit Steuervorlagen. Die Gewerbeertragssteuer für die drei ersten Monate dies. Kalenderjahres wurde von 600 auf 300 Prozent herabgesetzt, die Gewerbekapitalsteuer von 600 auf 500 Prozent des Steuergrundbetrages ermäßigt und ferner beschlossen, die Verhandlungen über die Erhebung von Berufsschulbeiträgen zu vertagen in der Erwartung, daß die Summe von 300 000 Mark aus Mehreinnahmen an Gewerbesteuer über den Etatsansatz hinaus gedeckt werden kann. Die Beherbergungssteuer wurde mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar d. J. ab beseitigt. Ein Antrag auf Aufhebung der Getränkesteuer wurde abgelehnt. Eine Vorlage, welche Ermäßigung der Vergnügungssteuer für Lichtspieltheater von 40 auf 30 Prozent vorsah, fand nicht die Zustimmung eines großen Teiles des Kollegiums mit Hinblick auf die Tatsache, daß in der letzten Zeit große Steuerhinterziehungen bei Aachener Kinobesitzern festgestellt worden sind. Die Vorlage wurde schließlich vertagt.

Aus dem Lande

Heidelberger Chronik

K. **Heidelberg**, 23. Jan. (Eig. Drahtber.) Die Preisprüfungsstelle hat sich in ihrer gestrigen Sitzung mit der letzten Erhöhung des Brotpreises befaßt. Auf Grund der vorliegenden Berechnung des Brotpreises vom Oktober und des jetzigen Preises mußte mit Rücksicht darauf, daß der Mehlpreis um über 10 Prozent in die Höhe gegangen ist, die Erhöhung von 60 auf 64 Pfg. anerkannt werden. — Gestern Abend ist in der Eppelheimer Landstraße beim Obdachlosenasyl ein 40 Jahre alter Mann von auswärts in einen Straßenbahnwagen gelaufen. Schwerverletzt wurde der Verunglückte unter dem Straßenbahnwagen hervorgeholt und mit einem Sanitätsauto ins Krankenhaus eingeliefert. — Ein siebenjähriges Mädchen wurde, als es gestern nachmittag in der Bergheimerstraße vom Gehweg über die Straße sprang, von einem Auto überfahren. Das schwerverletzte Kind wurde von dem Auto in das Krankenhaus gebracht, wo es jetzt an einer schweren Gehirnerschütterung darniederliegt.

*

* **Villingen**, 23. Jan. Die bevorstehende Einreihung der Stadt Villingen in die großen Städte Badens veranlaßt einen Rückblick auf die letzten hundert Jahre städtischer Entwicklung. Danach betrug die Einwohnerzahl Villingens vor hundert Jahren 3329 Einwohner, sodaß seitdem ein Zuwachs von 12 000 Personen zu verzeichnen ist. Die Zahl der Häuser betrug 594. Hervorgehoben wird die regelmäßige Bauart. Die Stadt war mit doppelten Mauern und Gräben umgeben, hatte eine Postverwaltung und auch industrielle Betriebe wie zwei Eisenhämmer, eine Glockengießerei, Bergbau in Gips und Braunstein. Besonders betont wird der lebhafte Kornhandel vor hundert Jahren, der sich auf den Getreidereichtum der Baar stützt und im Verkehr mit dem Schwarzwald und nach der Schweiz in Villingen einen Stapelplatz hatte. Daneben blühte das Textilgewerbe, die Wirkerei, die Gerberei und die Sägemühlen.

* **St. Blasien**, 23. Jan. Professor Dr. Petermann, der seit mehreren Jahrzehnten die dem Kurhaus St. Blasien angeschlossene Anstalt für physikalische und diätetische Heilmittel leitete und weit über die Grenzen Deutschlands bekannt war, wird in den nächsten Tagen St. Blasien verlassen, da das Kurhaus seinen Betrieb eingestellt hat. Die Gebäulichkeiten sollen verkauft werden. Der Caritasverband Münster i. Westfalen beabsichtigt evtl. eines der Anwesen zu erwerben, um darin ein Kinderheim zu errichten.

* **Müllheim**, 23. Jan. Nach einer Meldung des „Oberrheinischen Anzeigers" ist die Gendarmerie auf der Suche nach einem betrügerischen Reisenden, der in der hiesigen Gegend unter verschiedenen Namen, hauptsächlich auf dem Lande, versuchte, Bestellungen auf Lieferung von Modeheften gegen Vorauszahlung von 3 Mark und mehr entgegen zu nehmen. Wo ihm sein Vorhaben gelang, hat man niemals etwas von den Heften zu sehen bekommen.

* **Buggersheim** b. Waldshut, 23. Jan. Von einem Holzhauer wurde in der Gemeinde Buggersheim ein Rudel von 11 Wildschweinen beobachtet. Da die Jäger des benachbarten schweizerischen Kantons Schaffhausen die Tiere nicht abschießen, ist noch keine Wildsau zur Strecke gebracht worden. Die Landwirte klagen über die Schäden, welche die Tiere auf dem Felde anrichten.

Aus der Pfalz

:: **Waldfischbach**, 23. Jan. Im alten Waldpark bei Karlstal ereignete sich gestern ein gräßliches Unglück. Ein dort beschäftigter junger Mann von 17 Jahren geriet in einen Treibriemen, der ihn derart schleuderte, daß er sämtliche Glieder brach, dabei ein Bein nicht weniger wie sechs mal. Die alte Mutter, deren einziger Ernährer der Sohn war, traf ihn, gleich herbeigerufen, noch lebend an. Der Verunglückte behielt das Bewußtsein bis kurz vor seinem Tode.

:: **Geinsheim**, 22. Jan. Die Familie Nebel von Geinsheim kann eine traditionelle Feier begehen. Sie besorgt seit 125 Jahren den Straßendienst in hiesiger Gemeinde. Nach dem Frieden von Lunéville, der das linke Rheinufer an Frankreich brachte, mußten durch die pfälzischen Gemeinden auf Anordnung der franz. Regierung Straßenwärter angestellt werden. Bei dieser Gelegenheit wurde im Jahre 1800 der Ackersmann Michael Nebel zu Geinsheim als Straßenwärter angestellt. Er blieb bis 1833 im Amt. Er war der Vater des bekannten Dichters Dr. Wilh. Mich. Nebel, dessen Bruder Johannes von 1833 bis 1873 das Amt des Vaters inne hatte. Heute hat dessen Sohn Adam Nebel den Posten inne. Wirklich ein seltenes und eigenartiges Jubiläum.

Nachbargebiete

sw. **Worms**, 24. Jan. Ein Selbstmordversuch verübte ein hiesiger Arbeiter, der sich in seiner Wohnung vergiften wollte. Er kam ins Krankenhaus. — Verhaftet wurde ein 24 Jahre alter Kaufmann von hier, der sich Geheimrezepte einer Fabrik zu verschaffen wußte und diese einem Konkurrenzunternehmen bereits angeboten hatte.

sw. **Darmstadt**, 24. Jan. Die Stadt Darmstadt hat sich entschlossen, einen Städtefilm herstellen zu lassen, der nicht nur die landschaftlichen Schönheiten und baulichen Sehenswürdigkeiten Darmstadts, sondern auch seine wirtschaftliche Bedeutung als hessische Landeshauptstadt, seine ortsansässige Industrie- und Handelsfirmen und die im Volksmund so bekannten Darmstädter Typen wie der Datterich, das Bienchen Bimbernell etc. im Bilde bringen soll. Es soll ein Film entstehen, der für die Stadt Darmstadt und ihre Industrie ein Werbe- und Propagandamittel, besonders im Hinblick auf die erstmalig in diesem Jahre ins Leben tretende „Darmstädter Woche" wirkungsvoll in ganz Deutschland laufen und werben soll. Hersteller des Films ist die deutsche Städte- und Industrie-Film-Gesellschaft Berlin.

* **Mülhausen**, i. E., 23. Jan. Eine Gasexplosion, die beträchtlichen Sachschaden anrichtete, aber zum Glück kein Menschenleben kostete, trug sich hier in der Jostueheilmannstraße zu. Der Straßenbahnschaffner Schmidt, wollte sich am frühen Morgen mit einer brennenden Kerze in die Küche begeben, als ein furchtbarer Knall das ganze Haus erschütterte, und Schmidt einige Meter weit geschleudert wurde. In der Küche war eine Gasexplosion erfolgt. Schmidt erhielt durch die mächtige Stichflamme schwere Brandwunden. Das Doppelhaus wies an verschiedenen Stellen große Risse auf. Im Schlafzimmer des Schmidt stürzte die Wand ein und fiel auf die noch schlafende Frau und Tochter. Wunderbarer Weise wurden sie nicht verletzt. Der durch die Explosion entstandene Brand konnte bald gelöscht werden. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

Gerichtszeitung

Amtsgericht Mannheim

* **Mannheim**, 23. Jan. (Sitzung des Schöffengerichts Abt. 1). Vorsitzender: Amtsgerichtsdirektor Dr. Klev; Schöffen: Wilhelm Geschwill 3, Arbeiter in Brühl, Elise Roe, Hauptlehrerin in Friedrichsfeld. Vertreter der Anklagebehörde: Erster Staatsanwalt Luppold.

Der 35jährige Arbeiter Martin Ullrich aus Schriesheim, wohnhaft in Mannheim, ließ sich eine Verfehlung nach § 176 St.G.B. zuschulden kommen. Der Angeklagte ist heute geständig, er will aber bei der Tat sinnlos betrunken gewesen sein. Von seinem Lohne in Höhe von 32 Mark hat Ullrich an dem Tage, an welchem er die Tat beging, 5 M. in Alkohol umgesetzt, so daß für den Unterhalt der Familie nur 27 Mark übrigblieben. An diesem Mangel an Selbstbeherrschung des Vaters hatten die Familienangehörigen schwer zu leiden. Der Staatsanwalt beantragt gegen Ullrich eine Gefängnisstrafe von acht Monaten. Das ergangene Urteil lautet auf 7 Monate Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft. Bei guter Führung während der Strafverbüßungszeit wird den Angeklagten nach Verbüßung der Hälfte der Strafe Strafurlaub auf Wohlverhalten bewilligt unter der Bedingung, daß Ullrich nach seiner Entlassung sich freiwillig der Kontrolle durch die Trinkerfürsorge unterzieht. M.

* * *

Nichtidentisch ist der Kaufmann Ludwig Häfner, Rheindammstraße 28, mit dem kürzlich wegen schweren Diebstahls zu drei Monaten Gefängnis verurteilten Ludwig Häfner.

Schöffengericht Freiburg

Das Schöffengericht Freiburg i. Br. verurteilte einen aus Lahr gebürtigen 55 Jahre alten Prokuristen, der sich als Angestellter einer Fabrik im Stadtteil Stühlingen umfangreicher Veruntreuungen schuldig gemacht hat, zu 2 Jahren und 6 Monaten Gefängnis, abzüglich 4 Monate 3 Wochen Untersuchungshaft. Ein weiterer Mitangeklagter, der bei den Betrügereien mehrfach Vorschub geleistet haben soll, wurde freigesprochen. Gegen einen dritten Angeschuldigten wird, da dieser wegen Krankheit nicht vor Gericht erscheinen konnte, später verhandelt werden.

Schwurgericht Saarbrücken

Das Schwurgericht verurteilte den 24 Jahre alten Walter Karl Gauch aus Völklingen, der auf der Kirmes in Saarlouis seine von ihm getrennt lebende Frau, als sie mit höhnischen Redensarten die Rückkehr verweigerte, durch einen Revolverschuß schwer verletzte und dann sich selbst Schußwunden beibrachte, unter Annahme mildernder Umstände wegen versuchten Totschlags zu zwei Jahren Gefängnis unter Anrechnung der mehrmonatigen Untersuchungshaft. — Wegen Meineids hatte sich der 30 Jahre alte Regierungssekretär August Schmeer aus Scheidt zu verantworten. Schmeer hatte nach der Rückkehr aus dem Felde in Frankfurt mit einem Dienstmädchen verkehrt, das ihn als Vater ihres Kindes angab. Schmeer dagegen hatte dies vor dem Amtsgericht abgeleugnet und später sogar geschworen, daß er das Mädchen nicht kenne. In dem Alimentationsprozeß hatte ein Verwandter des Schmeer dessen Rolle gespielt, nach dem Zerfall der Freundschaft aber den Schwindel angezeigt. In der Hauptverhandlung erklärte Schmeer, ihm sei damals seine Brieftasche mit sämtlichen Ausweispapieren usw. gestohlen worden; der Dieb habe jedenfalls seine Papiere benützt. Ein bei dem Mädchen vorgefundener Zettel, auf dem Schmeer seinen Namen selbst geschrieben hatte, wurde jedoch seinem Lügengebäude zum Verhängnis. Die Zeugin erkannte den Angeklagten wie im Vorverfahren so auch in der Gerichtsverhandlung aufs bestimmteste wieder. Die Geschworenen billigten trotz der Raffiniertheit dem Angeklagten, in Würdigung seiner gewissen Zwangslage, mildernde Umstände zu, worauf der bisherige Regierungssekretär, entsprechend dem Antrag des Staatsanwalts zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt wurde, worauf die dreimonatige Untersuchungshaft anderechnet wird.

Die Geliebte des Mediums

Vor dem Schwurgericht Kempten, das in seiner letzten, jetzt abgelaufenen Tagung mehrere schwere Kriminalfälle abzuurteilen hatte, stand in der letzten Verhandlung ein Liebespaar wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz. Dem verheirateten Schneider Adolf Mang von Kaufbeuren, mit 30 Jahren schon oft vorbestraft, lagen drei Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz zur Last. Die ledige Klara Seyfried, früher Weberin, dann Medium, und jetzt Geliebte und Helferin des Mang, ist der Anstiftung beschuldigt. Mang war im Felde und kennt daher die Wirkung der Sprengkapseln. Er hat sich während seiner Kriegszeit 8—10 solche Kapseln zu verschaffen gewußt und mit nach Hause genommen. Im November 1923 hat er die Seyfried in einer Gastwirtschaft zu Kaufbeuren kennen gelernt. Sie ist erst 25 Jahre alt und noch nicht vorbestraft. Im Alter von 9 Jahren ist sie schon von zuhause fort in eine Dienststelle gekommen, 1916—19 hielt sie sich in München auf, wo sie in einer Volksküche Beschäftigung fand. Damals scheint sie zu den Ratehelden in engen Beziehungen gestanden zu sein. Bemerkenswert ist ihre Angabe, daß sie schon immer große Freude empfand, wenn irgendwo geschossen wurde, ganz gleich, ob dabei Menschen getötet wurden oder nicht. Sie kam damals auch in hypnotische Zirkel und lernte einen gewissen Krämer kennen, der sie fast jeden Tag zu Sitzungen verwendete, wobei sie sogar posthypnotische Befehle erhielt. Auch in zahlreichen Privathäusern wurde sie als Medium benützt. Da sie nach solchen hypnotischen Sitzungen öfter über Kopfschmerzen klagte, hat ihr Krämer Morphium zu verschaffen gewußt, das sie in immer stärkeren Dosen einnahm. Gegen den Willen des Krämer ist sie schließlich von München fortgezogen, war eine Zeit lang in Sachsen, wurde aber dort von dem Spiritisten wieder aufgesucht. Es steht fest, daß sie ganz unter dem Einfluß dieses Menschen stand, der sogar einmal das Gedächtnis bei ihr ausschaltete und sie bewegen wollte, ihm nach Holland zu folgen. Sie ist aber dann trotzdem nach Kaufbeuren zurückgekehrt, wo sie Beziehungen zu dem Mang unterhielt und seine Geliebte wurde.

Mang belastete die Seyfried dadurch, daß er angab, er wäre von ihr gedrängt worden, mit Hilfe seiner Sprengkapseln eine größere Detonation hervorzurufen. Sie sagte sogar einige Male zu ihm, sie würde im Weigerungsfalle ins Wasser gehen, scheint sich aber dann doch immer wieder des Wertes ihres Lebens erinnert zu haben. Schließlich ließ sich der Angeklagte, lt. „M. N. N.", denn auch bewegen, in drei Fällen (im Rathaus, in einem Gasthaus und einem Wohnhaus zu Kaufbeuren) Sprengungen vorzunehmen, wobei außer tatsächlicher Sachbeschädigung auch die Gefahr der Personenverletzung gegeben war. Die Seyfried will nur in einem Fall den Angeklagten dazu angestiftet haben.

Das Gericht erkannte bei Mang wegen Besitz von Sprengstoffkörpern eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten, die durch die Untersuchungshaft verbüßt ist. Die Seyfried wurde freigesprochen.

Nächtliches Abenteuer

Weshalb sollte nicht auch einmal ein Gastwirt eine Bierreise machen? So dachte am 14. November v. Js. der Gastwirt H. in Halle a. d. S. Am späten Abend hatte er sich auch schon leise angezecht. Als er am Leipziger Turm von einem jungen Mädchen angesprochen wurde, ließ er sich bewegen, mit ihr in ein Lokal zu gehen, wo sie Liköre und Bier tranken, was sein Räuschchen in einen Rausch verwandelte. Er hatte natürlich keine Ahnung davon, daß das Mädchen ein abgekartetes Spiel trieb mit ihrem Geliebten, dem 31jährigen Willy Hofmüller, der u. a. schon eine neunjährige Zuchthausstrafe hinter sich hat. Dieser hielt sich fein im Hintergrund und hatte sich, als sein Mädchen den Angezechten in ein Lokal am Leipziger Turm verschleppte, in die dort liegende Bedürfnisanstalt zurückgezogen. Er war dem Pärchen gefolgt, als es ein zweites Lokal aufsuchte und es wohl im Auge behalten. Als es einem Cafe seine Schritte zulenkte, tauchte er plötzlich bei den beiden auf, wie der Gastwirt dem Mädchen den Vorwurf machte, sie habe ihm die Brieftasche mit 2000 Mark aus der Westentasche gezogen. Er stellte sich dem Bestohlenen gegenüber als Kriminalbeamter vor und ließ das Mädchen entwischen. Einige Stunden später wurde Hofmüller und sein Bräutchen auf dem Bahnhof festgenommen. Das Geld des Bestohlenen befand sich bereits im Besitz des Hofmüller. Nun stand das saubere Paar vor Gericht. Da erfuhr man, daß das Mädel, die 20jährige K. Rosenstock, schon einmal wegen Taschendiebstahls vorbestraft ist. Beide mögen sich in Not befunden haben, zumal das Mädel so halb und halb von den Eltern an die Luft gesetzt worden war. Sie bemühte sich, den Mitangeklagten möglichst zu entlasten, hatte damit aber wenig Glück. Das Gericht verurteilte H. zu 1½ Jahren Zuchthaus, das Mädchen zu 8 Monaten Gefängnis.

*

Zuchthaus für einen Paletotmarder

Unseren Studenten geht es teilweise miserabel. Von wonnevoller Burschenzeit und Freuden ohne Enden können nur noch wenige Bevorzugte singen. Die meisten drückt des Lebens Not. Kommt dann ein Gewissenloser und stiehlt in den der Wissenschaft geweihten Hallen den bescheidenen Paletot des Studierenden, so wird niemand für den Täter — mag er sich auch in Notlage befunden haben — Mitleid aufbringen können. So war der objektive Zuhörer durchaus mit dem Urteil des Schöffengerichts Berlin einverstanden, das dem Paletotmarder Jack Jutkowitz vier Jahre Zuchthaus zudiktierte. Elfmal soll er gemeinsam mit einem Unbekannten, der zwar in der Universität zusammen mit dem Angeklagten gesehen, aber nicht ermittelt wurde, die Mäntel von Studenten gestohlen haben. Sechs Fälle gibt der Angeklagte, ein 27jähriger Ungar, zu; mehr nicht. Uebrigens ist er wegen Diebstahls erheblich vorbestraft. Wenige Tage erst war er aus der Strafhaft entlassen, als im Oktober 1924 die Diebstähle in der Universität einsetzten und sich auffällig wiederholten. Mit der Verhaftung des Ungarn hörten sie dann gänzlich auf. Durch sein scheues Benehmen war Jutkowitz in der akademischen Lesehalle und im Erfrischungsraum wohl aufgefallen. Auf die Spur kam man dem Dieb aber erst, als er einmal für einen gestohlenen Paletot seinen eigenen grünlichen Mantel daließ, in dessen Tasche ein Posteinlieferungsschein mit dem Namen des Angeklagten gefunden wurde. Einer der Bestohlenen erhielt am Tage nach dem Diebstahl sämtliche Papiere in einem großen Briefumschlag zurück. Der Vorsitzende des Gerichts zählt den Inhalt auf, unter anderem Leihkarte und Pfandschein, und bemerkt dazu: „Also alles, was ein Student heutzutage haben muß." Der Verteidiger schob den Hauptteil der Schuld auf den Unbekannten, der den in Not befindlichen Jutkowitz zu den Straftaten verführt habe. Das Gericht erkannte aber, wie gesagt, auf eine vierjährige Zuchthausstrafe. Hoffentlich wird dieses Urteil andern skrupellosen Dieben zur Warnung dienen.

*

Zur Staakener Meineidsaffäre

Weitere Vernehmungen in Brasilien

Die Staakener Meineidsaffäre zieht immer weitere Kreise und es ist nach allem noch nicht abzusehen, welches Ausmaß dieser bisher schon so Aufsehen erregende Fall noch nehmen wird. Es sind nunmehr bei mehreren Entlastungszeugen, die gegen die den früheren Stadtrat Caspert und die Krankenschwester Metzger aufgetretenen Belastungszeugen in der letzten Schwurgerichtsverhandlung in Staaken vernommen worden sind, Haussuchungen abgehalten worden, u. a. bei den Zeugen Steiner und Clement in Staaken, wobei erhebliche Teile ihrer gesamten Korrespondenz beschlagnahmt wurden. Wie erinnerlich, war die Vertagung eingetreten, nachdem der Zeuge Clement, ein Freund Caperts, dem Schwurgericht ein Schreiben eines inzwischen nach Brasilien ausgewanderten Staakener Bürgers überreicht hatte, in dem dieser sich eidlich zu Bekundungen bereit erklärte, daß Caspert in den kritischen Nachtstunden nicht bei der Krankenschwester, sondern bei ihm zu Besuch gewesen war. Das Gericht hatte beschlossen, diesen Zeugen vernehmen zu lassen. Nachträglich ist aber auch die Vernehmung der Ehefrau Caspert angeordnet worden, die schon vor der Verurteilung ihres Gatten mit ihren Kindern nach Brasilien ausgewandert war. Auch ein dritter Zeuge aus Staaken, der in Süd-Amerika lebt, soll dort vernommen werden. Diese Vernehmungen werden auf diplomatischem Wege durch das Konsulat erfolgen. Die Rechtsanwälte haben nunmehr den Antrag gestellt, wegen der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Vernehmung staatliche Mittel bereit zu stellen für eine Hinreise eines Vertreters der Staatsanwaltschaft und eines Vertreters der Verteidigung nach Süd-Amerika, damit diese den Vernehmungen beiwohnen und durch Fragestellung an die zu vernehmenden Zeugen eine Klärung der Sachlage herbeiführen können. Die Staatsanwaltschaft hat diesem Antrage nicht widersprochen. Gleichzeitig haben die Verteidiger einen dringenden Antrag auf Haftentlassung der Krankenschwester Metzger gestellt. Ferner sollen die Verteidiger beabsichtigen, eine Interpellation im Landtage, bezw. im Rechtsausschuß über die Vorgänge bei der Verurteilung Caperts und bei dem ganzen Verfahren gegen Caspert und die Metzger herbeizuführen.

*

Die Millionenerbschaft der Gräfin

Zwei Hochstaplerinnen vor Gericht

Vor dem großen Schöffengericht Schöneberg erschienen zwei interessante Frauentypen auf der Anklagebank, die sich wegen zahlreicher Hochstapeleien zu verantworten hatten. Mit einer angeblichen Millionenerbschaft aus der Schweiz hat die Gräfin Elise Harduval v. Chamaré in Gemeinschaft mit ihrer Freundin, der geschiedenen Ehefrau Martha Prager, die wieder ihren Mädchennamen angenommen hat, umfangreiche Schwindeleien gemacht. Die erste Angeklagte ist als das uneheliche Kind unter dem Namen Elise Schneider in Beeskow geboren und war Krankenpflegerin. Zu dem Gräfintitel ist sie auch mit Hilfe ihres Schwindeltalents gelangt. Sie hatte mit einem verschuldeten Grafen Ch. als angebliche Millionenerbin eine Namensehe geschlossen und ihrem Ehemann eine Abfindung in Gestalt eines Wechsels über 100 000 Mark gegeben, der aber niemals eingelöst werden konnte, da sie gar kein Vermögen besaß und die ganze Erbschaft eine Erfindung der beiden Freundinnen war. Jahrelang haben die beiden ein glänzendes Leben geführt. Mit dem Gräfintitel und dem Nimbus der Millionenerbschaft gelang der Schwindel in zahllosen Fällen. Die Erbschaftsregulierung sollte ein angeblicher Amtsgerichtsrat a. D., Dr. Misch in Zürich, in der Hand haben. Dieser ist jedoch nicht zu ermitteln gewesen. Die Verhandlung ging unter großen Schwierigkeiten vor sich, da die beiden Angeklagten schwer hysterische Personen sind. Namentlich erregten die sprunghaften Antworten der Gräfin, die übrigens inzwischen wieder geschieden ist, wiederholt Heiterkeit. Nach dem Gutachten von Med.-Rat Dr. Störmer sind die beiden Angeklagten zwei durch und durch degenerierte Frauen, die unter dem Einfluß des Morphiums und Kokains stehen. Die Gräfin Chamaré befindet sich in völligem Hörigkeitsverhältnis zu ihrer Freundin Prager. Die Aerzte halten aber beide Angeklagten für ihre Taten verantwortlich. Der Staatsanwaltschaftsrat beantragte hohe Gefängnisstrafen. Das Gericht verurteilte schließlich die Angeklagte Martha Prager zu zwei Jahren Gefängnis unter Anrechnung von sieben Monaten Untersuchungshaft, die Gräfin Chamaré zu ein Jahr Gefängnis. Beide Angeklagten wurden sofort in Haft genommen.

MARCHIVUM

Neue Mannheimer Zeitung • Handelsblatt

Ein privates Kohlenmonopol für Süddeutschland?

Vom Kohlenkontor, Weyhenmeyer u. Co., Kommanditgesellschaft, Mülheim a. d. Ruhr, Zweigniederlassung Mannheim, erhalten wir folgende Zuschrift:

„Wir hatten, unserer bisherigen Gepflogenheit folgend, nicht die Absicht, auf den Artikel in Ihrer Ausgabe Nr. 6 vom 5. Januar „Ein privates Kohlenmonopol für Süddeutschland?" zu antworten, sehen uns aber nunmehr doch dazu veranlaßt, nachdem wir sowohl von Beteiligten unserer Gesellschaft als auch von großen Abnehmern dazu aufgefordert worden sind.

Das Kohlenkontor, Weyhenmeyer u. Co. ist bekanntlich die Nachfolgerin der alten Firma Rheinische Kohlenhandel- und Rhederei-Gesellschaft m. b. H. (kurz Kohlenkontor genannt), die im Jahre 1904 gegründet wurde. Es ist die langen Jahre hindurch im Kohlentransport auf der Rheinstraße und im süddeutschen Kohlengeschäft bemüht gewesen, als ausgleichender Faktor im Rheinfrachtenmarkt und als zuverlässiger Lagerhalter für den süddeutschen Kohlenbedarf zu dienen, um nur diese zwei Punkte herauszunehmen. Daß jetzt immer wieder Angriffe gegen das Kohlenkontor aufkommen, kann nicht in seinem Geschäftsgebahren liegen, da es der alten Ueberlieferung treu geblieben ist, sondern in den von Grund auf veränderten Verhältnissen im süddeutschen Absatzgebiet. Man kann auch wohl ruhig behaupten, daß diese Angriffe ihren ersten Anstoß nicht aus Verbraucherkreisen erhalten haben. Auf den Hinweis in dem Artikel auf eine Opposition im Ruhrkohlen-Syndikat gegen das Kohlenkontor soll hier nicht eingegangen werden; es handelt sich um einen Streit im eigenen Hause und um Fragen der inneren Organisation.

Es ist völlig ungereimt, von einer Monopolstellung des Kohlenkontors zu sprechen, oder gar von dem Alleinverkauf des Kohlenkontors in Kohlen überhaupt in Süddeutschland. Der Wettbewerb anderer Erzeugungsgebiete ist auch heute noch so groß, daß es von äußerst geringer Sachkenntnis zeugt, wenn es nicht geradezu die Absicht der Irreführung ist, von einer Ausschaltung der Lieferungen aus Schlesien, dem Saargebiet und England zu reden. Bei einer einigermaßen gerechten Beurteilung der Lage hätte der Artikelschreiber vielmehr darauf hinweisen müssen, daß die Ruhrkohle noch nicht ihren alten Besitz an Kundschaft wieder erworben hat. Wie kann ein Kohlenkontor, das sich lediglich dem Verkauf von Ruhrkohlen widmet und keine fremden Erzeugnisse führt, mittelbar oder unmittelbar die Macht oder den Einfluß ausüben, daß es „nicht nur eine Monopolstellung für Ruhrkohlen, sondern praktisch den Alleinverkauf für Kohlen überhaupt in Süddeutschland erhält", wie es in dem Artikel heißt! Dem Fachmann ist es unbedingt in Erinnerung, daß der Reichskohlenkommissar die letzten Jahre hindurch mit allen Mitteln die Ruhrkohle aus vielen ihrer historisch gewordenen Verbindungen ausgeschaltet und die betreffenden Ruhrkohlenverbraucher dahin beeinflußt hat, andere Kohlen, wie mitteldeutsche und böhmische Braunkohlen — Rohbraunkohlen — sowie schlesische und englische Kohlen zu nehmen, um dafür die Ruhrkohle in den Erfüllungsplan für die Reparationen einzuspannen.

In dem Artikel heißt es weiter, daß die Frachten für schlesische Kohle, wie in den betreffenden Kreisen angenommen werde, auf Betreiben der fraglichen Körperschaften erheblich erhöht worden seien. Eine einzige Rückfrage bei irgend einer Reichsbahndirektion würde jene Kreise darüber belehrt haben, daß die Eisenbahn ganz aus Eigenem heraus beim Ausnahmetarif 6 (AT. 6), den sie seinerzeit, ohne die Interessenten zu fragen, eingeführt hat, nunmehr, auch ohne sich hierüber mit jemand zu benehmen, auf weite Entfernungen die Staffeln, und zwar jetzt ab 705 Km., „angehoben" hat, weil sie über diese Entfernung hinaus mit dem Staffeltarif, wie er sich vor der Aufbiegung stellte, billiger war, als sie im Frieden auf solche Entfernungen gefahren hätte, während sie sonst 30, 40 und 50 Prozent höhere Kohlenfracht hat als vor dem Kriege.

Ueber die weiter berührte Frage, ob es richtig ist, die englischen Kohlen vom deutschen Markt fernzuhalten, hat die deutsche Regierung bzw. im Einvernehmen mit ihr der Reichskohlenkommissar in Berlin zu entscheiden. Der Volkswirtschaftler wird Verständnis dafür haben, daß man, ebensowenig wie andere Artikel, die in Deutschland in genügendem Umfange erzeugt werden, fremde Kohlen nicht hereinlassen soll, soweit und solange sie im Inlande genügend vorhanden und nicht wesentlich teuerer zu kaufen sind, und auch der Laie versteht in dieser Beziehung heute genügend von aktiver und passiver Handelsbilanz. Wenn durch das Fernhalten ausländischer Kohle eine Absatzsteigerung in inländischen Brennstoffen erreicht wird, so dient dies der deutschen Volkswirtschaft, angesichts der Lagerbestände, die beispielsweise die Ruhr in Millionen von Tonnen in Kohlen, hauptsächlich in Magerkohlen, hat aufstapeln müssen. Das rheinisch-westfälische Kohlengebiet hat wahrlich genügend Nackenschläge im Interesse der deutschen Gesamtheit getragen, als daß man ihm und seinen Verkaufsorganen mit solchen Behauptungen entgegentreten sollte.

Einen Einfluß auf die deutschen Kohlenpreise haben Einfuhr einschränkende Maßnahmen der Regierung nicht, da bekanntlich der Reichskohlenverband mit dem Reichswirtschaftsministerium zusammen auf das Schärfste die deutschen Kohlenpreise prüft, die denjenigen Zechen, welche sich nicht gerade durch besonders glückliche Verhältnisse unter Tage auszeichnen, keinen Verdienst lassen oder sogar Verluste verursachen. Es würde also durch die behördliche Preisaufsicht unbedingt verhindert werden, daß für die deutsche Kohle aus der Kontrolle der Kohleneinfuhr preislich Kapital geschlagen werden könnte.

Ganz besonders entstellend wirkt in dem Artikel die Angabe, daß seit Inkrafttreten des 100proz. Syndikats eine Preiserhöhung für Ruhrkohle von 10—20 v. H. genehmigt worden sei. Die Preise, die für Ruhrkohle vom Reichskohlenverband genehmigt werden, sind im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht; in der Nummer 154 vom 2. Juli 1924 sind die Preise angegeben, die ab 1. Juli d. J. bis auf weiteres gelten. Eine Erhöhung dieser Preise ist nicht eingetreten; im Reichsanzeiger Nr. 231 vom 30. September 1924 sind die Preise verzeichnet, die für Ruhrkohle ab 1. Oktober v. J. bis auf weiteres gelten und die eine Ermäßigung von 10 Prozent und mehr der im Juli festgesetzten Preise gebracht haben. Daß diese Ermäßigung auf dem süddeutschen Markt in vielen Fällen nicht als Preisnachlaß wirkte, ist auf den vorausgegangenen ungebundenen Ruhrkohlenabsatz zurückzuführen, der ein recht lebendiges Bild vom „Spiel der freien Kräfte" bot und sich in Preisunterbietungen auswirkte, welche die beteiligten Händlerkreise oder richtiger gesagt die Zechen in noch weit größere Bedrängnis gestürzt haben würden, wenn nicht ab 1. Oktober v. J. wieder eine langsam fortschreitende Zusammenfassung des Verkaufs im Kohlenkontor in die Wege geleitet worden wäre.

Es muß einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß das Kohlenkontor in den Monaten Oktober, November und Dezember v. J. und ebenso im Januar 1925 unentwegt die alten Transportsätze beibehalten hat, obwohl in diesem Zeitraum auf dem Schiffsfrachtenmarkt eine Hausse bestand und auf dem freien Markt Transportsätze zum Oberrhein bezahlt worden sind, die im Oktober bis zu 60 Prozent und in den Monaten November und Dezember bis zu 100 Prozent über den Kohlenkontorsätzen lagen. Warum untersucht der Schreiber des Artikels dies nicht, was ihm an Hand der Notizen im Handelsteil der Tageszeitungen ohne weiteres möglich gewesen wäre! Er würde dann wissen, was ihm jeder Rheder sagen kann, daß beispielsweise im Dezember der bloße Schiffstransportsatz von Ruhrort bis Mannheim soviel ausmacht wie der gesamte Oberrheinzuschlag des Kohlenkontors, der bekanntlich 6,85 G.-M die Tonne ab Zeche bis frei Waggon Mannheim beträgt und einen Schiffstransportsatz von nur 3,25 G.-M die Tonne für Kahnfracht und Schleppen und im übrigen alle entstehenden Kosten enthält, wie die hohe Vorfracht bis zum Duisburg-Ruhrorter Hafen, die Hafenanschlußgebühr, die fiskalischen Ein- und Ausladegebühren (desgleichen die Vorkosten, wenn die Kohlen aus dem Rhein-Herne-Kanal geholt werden), sämtliche Spesen und Sonderkosten unterwegs, sowie die Lager- und Ausladegebühren in Mannheim.

Das Kohlenkontor wird sich einer sachlichen Kritik seiner Maßnahmen niemals verschließen, wird sich aber, gerade weil es sich seiner schweren Verantwortung dem süddeutschen Verbraucher gegenüber bewußt ist, nicht durch Angriffe beeinflussen lassen, welche der sachlichen Grundlage entbehren."

* * *

Unser Mitarbeiter, von dem uns der Artikel „Ein privates Kohlenmonopol für Süddeutschland" zur Verfügung gestellt worden war und dem wir die vorstehende Zuschrift des Kohlenkontors zur Rückäußerung unterbreitet haben, schreibt uns dazu wie folgt:

Zunächst muß eine schiefe Auffassung des Kohlenkontors richtiggestellt werden: nachdem die Syndizierung durch Anwendung des Kohlenwirtschaftsgesetzes zwangsweise zustande kam ist die Frage des Absatzes der Ruhrkohle nach Süddeutschland nicht mehr ein „Streit im eigenen Hause", sondern beansprucht gemäß dem Gemeinwirtschaftlichkeitsgedanken des Kohlenwirtschaftsgesetzes öffentliches Interesse. Es mag sein, daß die Kritik zunächst nicht von Verbraucherseite ausging, nämlich solange die Verbraucher die Möglichkeit hatten, auf dem freien Markt sich einzudecken. Wir selbst möchten deshalb das Kohlenkontor an einen Kritiker erinnern, dessen Sachkenntnis und Zuständigkeit es wohl nicht bestreiten wird. In einem Artikel in Nr. 199 der Deutschen Bergwerkszeitung vom August v. J. schreibt das langjährige Mitglied des Kohlenkontors, Bergwerksbesitzer Fritz Thyssen u. a.:

„Die Ursache der Bildung der Handelsgesellschaften war das Bestreben der Kohlenreedereien ein Monopol für den Transport der Kohle auf der Rheinstraße zu schaffen, ein Bestreben, das zwar Erfolg hatte, das aber dauernd und nicht mit Unrecht den Widerspruch der nicht am Monopol beteiligten Reedereien hatte. Hieraus entstand in der weiteren Entwicklung der Dinge das Kohlenkontor. Die bestehenden Händlerfirmen ließen sich durch den zu erwartenden höheren Gewinn verleiten, ihre Selbständigkeit preiszugeben. Wie teuer dies für die Allgemeinheit volkswirtschaftlich war, das erhellt daraus, daß der Handelsaufschlag des Kohlenkontors sechsmal soviel ausmacht, als der Handelsaufschlag beim Betrieb der Saar- und Moselkohle! Ein Beweis, wie teuer Syndikate und Monopole wirtschaften! Es fragt sich doch, ob unsere Wirtschaft heute solche Spesen tragen kann. Noch schlimmer ist meiner Ansicht nach, daß bei der beabsichtigten überspannten Monopolwirtschaft, naturgemäß erst recht bei längerer Dauer, die Berücksichtigung berechtigter Wünsche der Verbraucher mehr und mehr verloren geht. Bei dem heutigen Stand der Teuerung bedingt die Lieferung einer geeigneten Kohle oft eine Ersparnis von 20 Prozent. Daß das Syndikat und seine Händlergesellschaften diesen berechtigten Erfordernissen nicht gerecht werden konnten und wollten, hat die Erfahrung oft genug bewiesen."

Solchen Ausführungen eines Kronzeugen gegenüber, der die Verhältnisse von innen und außen kennt, klingt es mehr als eigentümlich, wenn sich das Kohlenkontor als einen „ausgleichenden Faktor" bezeichnet!

Wenn die Zuschrift des Kohlenkontors sagt, es sei „völlig ungereimt, von einer Monopolstellung des Kohlenkontors zu sprechen", so wird sowohl nach diesen Thyssenschen Ausführungen wie überhaupt nicht bestritten werden können, daß die Absicht auf eine vollständige Monopolisierung der Rheinverfrachtung und des Absatzes in Süddeutschland besteht. Der Monopolstellung des Kohlenkontors [illegible] de es keinen Abbruch tun, wenn, wie verlautet, es seinen Gesellschaftern, den Zechenhandelsgesellschaften, gestatten würde, Verbraucher mit einem Jahresverbrauch bis höchstens 1800 oder 3000 To. (die Höhe ist noch nicht genau entschieden), mittelbar, d. h. über das Kohlenkontor, zu beliefern. Auf alle Fälle wäre doch die süddeutsche Wirtschaft direkt oder indirekt auf das Kohlenkontor für den Bezug der Ruhrkohle angewiesen.

Die Zuschrift spricht sodann von geringer Sachkenntnis bzw. unterstellt sogar beabsichtigte Irreführung hinsichtlich der Ausführungen über die von Berlin der Ruhr zuliebe vorgenommenen Einschränkungen in der Zulassung der billigeren Saarkohle nach Süddeutschland und der Drosselung der Einfuhr englischer Kohlen. Nun, wir hatten berichtet, daß die Zufuhr der Saarkohle deutscherseits auf etwa ein Fünfzehntel der früheren Menge eingeschränkt worden sei. Will das Kohlenkontor dies bestreiten? Durch diese Berliner Maßnahme ist, wie wir ausdrücklich betont haben, für das Kohlenkontor praktisch eine Monopolstellung für Steinkohle geschaffen worden. Denn die Steinkohlen anderer Herkunft spielen in großen Gebieten doch überhaupt keine Rolle mehr. Daß das Kohlenkontor einen Einfluß auf diese Maßnahme ausgeübt haben sollte wurde von uns nicht behauptet.

Für die Frage, welche Verschiebungen im Bezug und im Verbrauch der Ruhrkohle durch die Lieferung von Reparationskohle nach Belgien, Luxemburg, Frankreich und Italien eingetreten sind und welche durch die jahrelange Minderleistung der Ruhr, wäre es notwendig zu untersuchen, welche Mengen die Ruhr in Vorkriegszeit in freiwilliger Lieferung nach den genannten Ländern und nach Elsaß-Lothringen geliefert hat, worauf wir vielleicht gelegentlich zurückkommen.

Wegen der Frachterhöhung für schlesische Kohle nach Süddeutschland verteidigt sich das Kohlenkontor gegen eine Vermutung, die garnicht gegen es selber gerichtet war. Wenn es jetzt aber behauptet, daß die Eisenbahn ganz aus Eigenem heraus Tarifänderungen dieser Art vorgenommen hat, so ist darauf zu verweisen, daß die rheinisch-westfälische Kohlenwirtschaft seit langem für tarifarische Begünstigung der Ruhrkohle durch Eingabe an das Reichsverkehrsministerium und durch Erörterungen in der Presse eingetreten ist. In der Deutschen Kohlenzeitung erschien seinerzeit ein Artikel „Der Kohlenausnahmetarif 6", der geradezu mit dem Finger auf die oberschlesische Kohle hinzeigte. Darin hieß es u. a. „um möglichst bald der rheinisch-westfälischen Kohle ihre Absatzgebiete wiederzugeben und die ungesunden Konkurrenzverhältnisse zu beseitigen, sind erneut von den wirtschaftlichen Verbänden Schritte getan worden, um die Deutsche Reichsbahn zu veranlassen, mit möglichster Beschleunigung diejenigen Maßnahmen zu treffen, die am allerdringendsten sind." ..... „Hierbei wird besonders auf die Unwirtschaftlichkeit der langen Transportwege und die lange Benützung des Wagenmaterials von Oberschlesien nach den westlichen Gebieten hingewiesen ..." Das war doch wohl selbst für die Reichsbahn deutlich genug?

Was nun die volkswirtschaftlichen Betrachtungen über die Zweckmäßigkeit der Einfuhr fremder Kohlen betrifft, so ist und bleibt es merkwürdig, daß die Zulassung von Saarkohle und die Einfuhr von englischer Kohle eingeschränkt wurde in der gleichen Zeit, in der die meisten Einfuhrverbote mit der ausgesprochenen Absicht aufgehoben worden sind, die Inlandspreise zu senken. Es bleibt um so merkwürdiger, als einem schweren, verhältnismäßig geringwertigen Gut nach alter in der Vorkriegszeit geübter Erfahrung seine natürliche durch sich selbst begrenzte Verbreitung gelassen werden sollte, unbekümmert um politische Grenzen, wenn nicht politische Gründe dagegen sprechen. Das würde vor allem für Saarkohle, die uns in Süddeutschland am nächsten liegt, gelten müssen. Zudem dürfte die Frage aufzuwerfen sein, ob es nicht auch politisch höchst unklug war, uns selbst gegen die Saarkohle zu sperren!

Ob die Einschränkung der Zufuhr von Saarkohle und der Einfuhr von Auslandskohle eine Erhöhung der Inlandpreise bringt, war von uns nicht untersucht. Tatsache aber bleibt es, daß den Verbrauchern in vielen Gebieten Deutschlands höhere Kosten für Kohlen entstehen, wenn sie im Bezug aus den ihnen frachtgünstig am nächsten gelegenen Bezugsgebiet behindert werden, wie dies zweifellos für die Pfalz, Baden und Württemberg hinsichtlich der Behinderung des Saarkohlenbezuges durch die deutschen Stellen der Fall ist und wie es an der Wasserkante in gleicher Weise für die englische Kohle gilt.

Als „ganz besonders entstellend" bezeichnet das Kohlenkontor unsere Angaben über die Preisentwicklung seit Inkrafttreten des 100prozentigen Syndikats. Dazu ist zu sagen, daß es für den Verbraucher gleichgültig sein kann, welche Preise im Reichsanzeiger auf dem Papier stehen gegenüber der Tatsache, daß zwischen dem 1. Juli und 1. Oktober v. J. die Preise auf ein Niveau heruntergesunken waren, das zwischen 10—20 Proz. unter dem Preise lag, auf das sie nach Inkrafttreten des für alle Zechen verbindlichen Zwangssyndikates am 1. Oktober von der Aktiengesellschaft Reichskohlenverband „ermäßigt" wurden. Wenn die Zuschrift weiter von einem „Ausloben der Preisunterbietungen im freien Spiel der Kräfte" spricht, so ist es ja wohl am besten darüber unterrichtet, welche Rolle es selber bei diesem „freien Spiel der Kräfte" einnahm. Sein „streng vertraulich" gehaltenes Rundschreiben vom 5. August v. J. gibt darüber den nötigen Aufschluß.

Was die Transportsätze anbelangt, so macht das Kohlenkontor in seiner Zuschrift offenbar aus der Not eine Tugend. Als die öffentliche Kritik an den Zuständen in der Kohlenwirtschaft begann, setzte der Reichskohlenverband die Oberrheinzuschläge erneut fest, nachdem lange Zeit solche Oberrheinzuschläge vom Reichskohlenverband nicht mehr veröffentlicht worden waren und nachdem das Kohlenkontor, wie alle Sachverständigen zugeben müssen, lange Zeit hindurch weit übertriebene Oberrheinzuschläge genommen hatte. Die Veröffentlichung erfolgte unter dem Datum vom 12. November 1924. Ob der Reichskohlenverband etwa erst durch die Kritik an seine Verpflichtung zur Veröffentlichung der Oberrheinzuschläge erinnert worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Dem Kohlenkontor aber „muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden", daß es die veröffentlichten Zuschläge nicht überschreiten darf. Es nimmt also ein Verdienst für sich in Anspruch, auf das es keinen Anspruch hat. Höchstens wäre zu untersuchen, welche Mengen es denn heute zu den weniger rentablen Sätzen heranschafft. Bekannt ist jedenfalls, daß selbst Firmen dicht am Rhein zum Bezug „ab Zeche" veranlaßt werden.

Ob nach alledem unsere Ausführungen der sachlichen Grundlage entbehren, überlassen wir getrost dem Urteil der Oeffentlichkeit.

---

* **Die Sanierung des Stahlwerkes Becker A.-G.** Die gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung des Stahlwerkes Becker A.-G. vom 24. November in Willich erhobenen Einwendungen sind laut Köln. Ztg. zurückgezogen worden. Dadurch haben die in der Hauptversammlung für die Sanierung des Werkes gefaßten Beschlüsse Rechtskraft erlangt.

* **Bamag-Meguin A.-G. in Berlin.** In der am 6. Februar stattfindenden o. G.-V. soll die Umstellung des Stammaktienkapitals von 160 Mill. ℳ auf 16 Mill. RM durch Abstempelung der Aktien über bisher 10 000 ℳ auf 1000 RM, der Aktien über 1000 ℳ auf 100 RM beschlossen werden. Die Vorzugsaktien werden nach Vereinbarung mit den Inhabern von 9 Mill. ℳ auf 63 000 RM umgestellt derart, daß die Stücke über 1000 ℳ künftig auf 7 RM lauten und für die Stücke über 10 000 ℳ je 10 Vorzugsaktien über je 7 RM geschaffen werden. Die Reichsmark-Eröffnungsbilanz für den 1. Juli 1924 stellt sich wie folgt: Grundstücke 5 500 000 RM, Fabrikgebäude 5 600 000 RM, Wohngebäude 1 600 000 RM, Maschinen usw. 3 500 000 RM, Kasse 50 366 RM, Wertpapiere 130 000 RM, Beteiligungen (darunter das Gleiwitzer Werk und die Aktienmajorität der Büttner-Werke A.-G.) 2 740 000, Schulden 6 494 000 RM, Roh- u. Betriebsmaterialien 3 176 000 RM, fertige u. halbfert. Teile 2 168 000 RM, Reservefonds 2 800 000 RM, Schuldverschreibungen 132 000 RM, Gläubiger einschl. Anzahlungen 9 411 000 RM, Uebergangsposten und Nachleistungen 1 370 000 RM und Kosten im Zusammenhang mit Fusionen 1 200 000 RM. Der in 1923/24 erzielte Ueberschuß wurde in die Eröffnungsbilanz übernommen. Nach dem Geschäftsbericht war der Geschäftsgang des Jahres 1923/24 zunächst nicht befriedigend. Doch ist gegen Ende des Geschäftsjahres eine erfreuliche Belebung, besonders auf dem Gebiete des Gasfaches, eingetreten, für das auch aus dem Auslande größere Aufträge eingelaufen sind. Auf dem Sondergebiete des Dessauer Werkes, Triebwerkfach, habe sich in den letzten Monaten eine Vermehrung des Auftragsbestandes bemerkbar gemacht.

* **Der Zusammenschluß gegen Wintershall.** Zu der Vereinigung in der Kaliindustrie erfährt die Magdeb. Ztg. folgende Einzelheiten: Der Vereinigung haben sich u. a. angeschlossen: Salzdetfurth, Aschersleben, Westeregeln, ferner Burbach, Gumpel, Neustaßfurt, Friedrichshall, Solvay, Dr. W. Sauer, Adler-Kali, Hallesche Kali, der Anhaltische Fiskus, Einigkeit und Mansfeld, d. h. also die gesamte deutsche Kali-Industrie mit Ausnahme von Wintershall und der Preußag. Durch das Vorgehen von Wintershall bestehe die Gefahr, daß die bisher rein deutsche Kaliindustrie mehr und mehr in amerikanische Abhängigkeit kommt. Sowohl der Wintershallgruppe sei ein größerer Dollarkredit wie auch der Preußag ein Kredit von 2 Mill. Dollar von dem amerikanischen Schiffsreeder Lothar Dollar und seinem Mitarbeiter Zundin zugesagt worden. Dollar, der jetzt noch in erster Linie Schiffsreeder ist und außerdem die Chase Maximal City Bank in New York beherrscht, hat deswegen Interesse an der deutschen Kaliindustrie genommen, um für seine meist leer zurückfahrenden Schiffe ab Hamburg Rückfracht zu erhalten, wofür sich Kali besonders eignet.

* **Bevorstehender Metallterminhandel.** Von unterrichteter Seite verlautet, daß die Wiedereinführung des Metallterminhandels in Kürze zu erwarten ist. Man rechnet damit, daß er im Monat Februar wieder in früherer Weise funktionieren wird. Gleichzeitig mit dem Berliner Metallterminhandel wird auch Hamburg das Termingeschäft aufnehmen. Die Genehmigung des Termingeschäfts in Blei durch den Reichskanzler steht noch aus, ist aber in einigen Tagen zu erwarten.

Waren und Märkte

* **Die Lage am Röhrenmarkt.** Soweit der Auftragseingang und mit ihm der Beschäftigungsstand der Werke in Betracht kommt, hat die Besserung der Lage, der Disch. Bergw.-Ztg. zufolge, weitere Fortschritte gemacht. Besonders vom Auslande gingen Aufträge in zufriedenstellender Weise ein; jedoch trat die Geldkalamität überall derart stark in Erscheinung, daß nur sehr gedrückte Preise zu erzielen waren, die kaum eine Deckung der Selbstkosten ermöglichten. Jedenfalls kann von gewinnbringenden Geschäften nicht die Rede sein. Ob in absehbarer Zeit eine allgemeine Besserung auch der Preise zu erwarten ist, läßt sich nicht voraussehen.

-f- **Schwache Eröffnung der Londoner Wollauktion.** Infolge der Zurückhaltung der Käufer zeigten, wie der Textil-Woche gedrahtet wird, die Eröffnungsnotierungen der gestern begonnenen Londoner Wollversteigerungen einen Preisrückgang, der über das von Fachkreisen erwartete Maß noch hinaus ging. Merinolaten sind durchschnittlich um 5—10 pCt., feine Großbreds um 7 pCt., mittlere und grobe Großbreds um 5 pCt. gesunken, gegenüber den Schlußnotierungen der Londoner Dezemberversteigerung.

MARCHIVUM

Aus dem Rechtsleben

Aufwertung — Marktpreis, Warenkonjunktur u. Teuerung — Goldmarkwert

Eine neue grundsätzliche Reichsgerichtsentscheidung

Wollte man die Aufwertung im Warentausch gegen Geld oberflächlich nach dem Scheine der „Gleichheit" betreiben, so ließe sich das leicht durch Heiligsprechung eines Maßstabes erreichen. Die Senate des Reichsgerichts wägen aber gegeneinander ab, das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. In einer in den „Reichsgerichtsbriefen" mitgeteilten Entscheidung vom 14. September d. J. hat der Erste Zivilsenat den Standpunkt vertreten, daß dem Marktpreis der zu liefernden Ware am Lieferungstage eine maßgebende Bedeutung zuzusprechen sei. Mit diesem Standpunkt will sich der Sechste Zivilsenat jedoch nicht befreunden. Gleich dem Oberlandesgericht Naumburg tritt er für die Umrechnung des Kaufpreises in Goldmark zur Zeit des Vertragsschlusses ein, sodaß eine etwaige spätere Teuerung der Ware dem Käufer zugute kommt.

Es handelt sich um die Lieferung von Damenmänteln aus Rappaleder, die am 31. Juli 1922 zum festen Preise von 13 200 und 13 600 M. für das Stück gekauft worden sind. — Das Landgericht verurteilte die Beklagte zur Lieferung zum Vertragspreise, das Oberlandesgericht Naumburg i. S. zur Lieferung gegen Zahlung von 86 bez. 89 Goldmark für das Stück, indem es davon ausgeht, daß zur Zeit des Vertragsschlusses eine Goldmark etwa 160 Papiermark wert war. Die Beklagte führt an, daß der Tagespreis der Mäntel zur Zeit der Verkündung des oberlandesgerichtlichen Urteils 180 Mark für das Stück betragen habe. Ihre Revision, die Aufwertung nach diesem Grundsatz verlangt, ist jedoch ohne Erfolg geblieben. Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen, die das Urteil des Oberlandesgerichts billigen, entnehmen wir die folgenden Ausführungen, die von grundsätzlicher Bedeutung und für ähnliche Prozesse richtunggebend sind. Der Angriff der Revision zwingt zu einer Stellungnahme zu der Frage, bis zu welchem Höchstmaß die Aufwertung bei Lieferungsgeschäften zulässig und ob und inwieweit der Marktpreis der Ware zu berücksichtigen ist. Der Erste Zivilsenat des Reichsgerichts hat dem Marktpreis eine maßgebende Bedeutung zugesprochen. Dabei hat er den Vorteil der Warenkonjunktur dem Käufer zuerkannt. Diese Entscheidung hält an der neueren reichsgerichtlichen Rechtsprechung fest, daß der Käufer aus der Geldentwertung keinen unbilligen Vorteil ziehen darf, daß dagegen ein Konjunkturgewinn ihm zugute kommen soll. Die Entscheidung ist nur ein Wegweiser zur praktischen Durchführung der Aufwertung. Ob aber die Methode, den Marktpreis zur Zeit der Lieferung zum Ausgangspunkt der Aufwertung zu machen, in der Praxis zum Ziele führt, ist zum mindesten zweifelhaft. Im Hinblick auf die Warenkonjunktur zweifelt der Erste Senat selbst daran. Es geht aber nicht an, wenn die Feststellung, ob und inwieweit beim heutigen Marktpreis Warenkonjunktur mitspricht, nicht gelingt, der Aufwertung einfach den Marktpreis zu Grunde zu legen. Der erkennende Senat hält an der bisher vertretenen Meinung fest, daß die Aufwertung auf keinen Fall höher bemessen werden darf, als bis zum vollen Ausgleich der eigentlichen Geldentwertung, sonst würde man anstelle des geschlossenen Vertrages einen andern setzen. Verträge sind zu wahren. Es muß unbedingt zwischen Geldentwertung und Teuerung unterschieden werden. Die Revision übersieht, daß Geldentwertung und veränderte Kaufkraft des Geldes nicht gleichbedeutend sind. Tritt eine Teuerung auf der Warenseite ein, so hat diese insofern eine Minderung der Kaufkraft des Geldes zur Folge, als man nicht mehr die gleiche Menge Waren derselben Art und Güte für den gleichen und gleichwertigen Geldbetrag kaufen kann. Die Begriffe „Geldentwertung" und „Teuerung" sind daher — was in der Rechtsprechung nicht immer beachtet worden ist — für die Frage der Aufwertung streng auseinander zu halten. Nur die in der Zeit zwischen Vertragsschluß und Lieferung erfolgte Geldentwertung, nicht auch die in dieser Zeit eingetretene Warenteuerung ist bei der Aufwertung zu berücksichtigen. Die Geldentwertung kommt zum Ausdruck in den amtlichen Kursen der deutschen Mark. Die Unterschiede zwischen Kurs und wirklichem Werte der Mark waren nicht so erheblich, daß die Kurse nicht als geeigneter Maßstab für die Bemessung der Aufwertung erachtet werden könnten. Wenn das Oberlandesgericht die Umrechnung der Kurse zur Zeit des Vertragsschlusses der Aufwertung zu Grunde gelegt hat, so kann dies nur gebilligt werden. Es hat damit dem Aufwertungsverlangen der Beklagten bis zum höchstzulässigen Maße Rechnung getragen. js.

Landwirtschaft

Die Ernte 1924

Endgültiges Ergebnis

Das Statistische Reichsamt berichtet in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" (Verlag von Reimer Hobbing, Berlin SW. 61) über das endgültige Ergebnis der deutschen Ernte 1924.

Im Vergleich mit der Ernte des Jahres 1923 ergibt sich im ganzen ein Ausfall an Brotgetreide von zusammen 1,46 Mill. Tonnen oder 15 v. H., darunter an Roggen, der Hauptgetreidefrucht Deutschlands, von 0,95 Mill. To. oder 14 v. H., und an Weizen von 0,47 Mill. To. oder 16 v. H. An Futtergetreide beträgt die Minderung gegen 1923 im ganzen rund 400 000 To. (4,9 v. H.), die allein auf Hafer und Wintergerste entfällt, während an Sommergerste eine geringe Zunahme des Ertrags (um rund 60 000 Tonnen = 3 v. H.) eingetreten ist. Diese Zunahme beruht aber nicht auf einer Erhöhung der Durchschnittserträge, sondern lediglich auf der Erweiterung des Anbaues, hauptsächlich durch Wiederbestellung der ausgewinterten Roggenflächen mit Sommergerste. Das gleiche ist auch der Fall bei Sommerroggen, bei dem sich aus demselben Grunde ein Mehrertrag von rund 45 000 To. oder 44 v. H. gegenüber 1923 ergibt.

An Kartoffeln ergibt die Ernte 1924 für das Reich im ganzen einen höheren Ertrag als 1923 um 3,82 Mill. To. (12 v. H.), an Zuckerrüben um 1,57 Mill. To. (18 v. H.) und an Runkelrüben um 1,25 Mill. To. (6 v. H.). Durch das anhaltende Regenwetter im August und September 1924 ist allerdings ein bedeutend größerer Teil der neuen Kartoffelernte erkrankt (9,2 v. H. gegen 2 v. H. im Jahre 1923); aber auch, wenn man diese Mengen von dem Gesamtertrag in Abzug bringt, bleibt die Kartoffelernte 1924 immerhin noch um 1.14 Mill. To., d. i. 3,5 v. H., größer als im Jahre 1923.

Stark beeinträchtigt durch das ungünstige Erntewetter wurde aber der zweite Schnitt von Heu und Klee, der teilweise völlig verdorben ist und vielfach nur in schlechter Qualität geborgen werden konnte. Hieraus erklärt sich der Mindesertrag von 825 000 To. an Klee und Luzerneheu und 114 000 To. an Wiesenheu gegenüber der Ernte im Jahre 1923.

Verglichen mit den Durchschnittsergebnissen der deutschen Ernten in den letzten 3 Jahren der Vorkriegszeit — auf dem jetzigen Gebiete des Deutschen Reiches — ist die Minderung der Getreideernte 1924 noch beträchtlich größer, hauptsächlich an Brotgetreide, an dem die Erträge 1924 insgesamt um 5,49 Mill. To. oder 40 v. H. geringer waren als im Durchschnitt der Jahre 1911/13. Dieser Ausfall beruht sowohl auf der geringeren Ergiebigkeit je Hektar, wie auch auf der Verkleinerung der Ernteflächen. An Futtergetreide beträgt die Minderung gegenüber den Ernteergebnissen der letzten Vorkriegsjahre insgesamt 2,71 Mill. To. oder 25,7 v. H. Ebenfalls niedriger als 1911/13 waren im Jahre 1924 auch die Erträge an Kartoffeln und Zuckerrüben (um insgesamt 1,56 Mill. To. oder 4 v. H. bezw. 3,72 Mill. To. oder 27 v. H.). Hingegen hat die Heuernte im Jahre 1924 im ganzen höhere Erträge als im Durchschnitt der Jahre 1911/13 erbracht, und zwar an Klee und Luzerne um zusammen 1,61 Mill. To. (18,5 v. H.), an Wiesenheu um rund 551 000 To. (2,4 v. H.), so daß die Heuernte 1924 infolge des reichlichen Ausfalls des ersten Schnittes, der im allgemeinen auch in durchaus guter Beschaffenheit eingebracht wurde, immerhin noch als ziemlich gut angesehen werden kann.

Zur Hebung des Weinbaues

In der badischen Bodenseegegend ist der Weinbau in den letzten Jahrzehnten erheblich zurückgegangen, nicht zum wenigsten dadurch, daß in manche Rebstücke Bäume gepflanzt wurden, durch deren Wachstum dann auch der Nachbar zum Aushauen der Reben gezwungen war. Diesem Mißstand muß nach dem Vorbild mittelbadischer Weingegenden abgeholfen werden, weshalb eine bezirkspolizeiliche Vorschrift in Vorbereitung ist. Danach wird in Gemarkungen, die ausschließlich als dem Weinbau dienend anzusehen sind, das Pflanzen von Bäumen in einem Abstand von weniger als 10 Meter verboten sein, wenn nebenan ein Rebstück liegt. In der Bühler Gegend hat sich diese Vorschrift außerordentlich zum Vorteil des Weinbaues bewährt.

Wasserstandsbeobachtungen im Monat Januar

Rhein-Pegel	17.	20.	21.	22.	23.	24.	Neckar-Pegel	17.	20.	21.	22.	23.	24.
Schusterinsel*)	0.33	0.30	0.30	0.23	0.26	0.26	Mannheim	2.03	2.09	2.03	2.00	1.95	1.97
Kehl	1.49	1.43	1.44	1.43	1.42	1.43	Heilbronn	0.50	—.—		—.—	—.—	0.64
Maxau	3.11	3.10	3.11	3.06	3.04	3.02							
Mannheim	1.93	1.92	1.91	1.88	1.84	1.84							
Caub	1.42	1.40	1.36	1.34	1.32	1.29							
Köln	—.—	1.53	1.53	1.51	1.43	—.—							

Herausgeber, Drucker und Verleger: Druckerei Dr. Haas, Neue Mannheimer Zeitung, G. m. b. H., Mannheim, E 6, 2. Direktion: Ferdinand Heyme. — Chefredakteur: Kurt Fischer. Verantwortlich für den politischen und volkswirtschaftlichen Teil: Kurt Fischer; für das Feuilleton: Dr. Fritz Hammes; für Kommunalpolitik und Lokales: Richard Schönfelder; für Sport und Neues aus aller Welt: Willy Müller; für Handelsnachrichten, Aus dem Lande, Nachbargebiete, Gericht und den übrigen redaktionellen Teil: Fr. Kircher; für Anzeigen: R. Bernhardt.

Statt besonderer Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren innigstgeliebten Sohn, Bruder und Neffen *2249

Willy Hofmann, cand. ing.

nach kurzer, schwerer Krankheit, wohlversehen mit den heiligen Sterbesakramenten, im blühenden Alter von 21 Jahren, gestern abend zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Mannheim (Seckenheimerstr. 11a), den 23. Januar 1925.

Im Namen der tieftrauernd Hinterbliebenen:

Frau Magdalena Hofmann Wwe.

Die Beisetzung findet am Montag, den 26. Januar, nachmittags 2½ Uhr, von der Leichenhalle aus statt.

Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß gestern früh nach langem, qualvollen Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Großvater und Schwiegervater

Willibald Hanig

im Alter von 67 Jahren sanft verschieden ist. *2239

Mannheim, 24. Januar 1925. Waldparkst. 24.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Anna Hanig geb. Gräf.

Die Feuerbestattung findet Montag, nachmittag um 4 Uhr, in aller Stille statt.

In tiefem Schmerz geben wir bekannt, daß mein lieber Mann, unser treubesorgter Vater, Sohn, Bruder und Schwager *2247

Fiedrich Riechers

Baumeister

in Wahlen i. O., wo er nach schwerer mit Geduld ertragener Krankheit völlige Genesung erhoffte, unerwartet entschlafen ist.

Jlvesheim, den 24. Januar 1925

Im Namen der Hinterbliebenen:

Elise Riechers.

Die Beisetzung findet Sonntag, 25. ds. Mts. nachmittags ½3 Uhr, vom Trauerhause in Jlvesheim aus statt.

Markenräder

erstklassig, elegant, bequeme Teilzahlung, kleine Anzahlung. *2184

Willy Wähler, an den Kasernen 21.

Amtliche Bekanntmachungen

Waldversteigerung.

Auf Antrag der Erben des Michael Karn Landwirt in Mhm.-Sandhofen werden die ihnen gehörigen Waldgrundstücke in Mhm.-Sandhofen,

Lgb.-Nr. S. 4378, Große Forlen 94 a 81 qm,
Lgb.-Nr. S. 4379 daselbst 73 a 58 qm und
Lgb.-Nr. S. 4395 Kleine Forlen, 82 a 69 qm

am Donnerstag, den 29. Januar 1925, nachmittags 3 Uhr, im Geschäftszimmer des Notariats Mannheim V Lit. A 1, 4. öffentlich versteigert. Die Versteigerungsbedinge können im Geschäftszimmer des Notariats eingesehen werden. Die zwei erstgenannten Grundstücke sind mit einem 55—60 Jahren alten Waldbestand bestockt, sie sind unmittelbar an der Eisenbahnstation Sandtorf gelegen. 58

Mannheim, den 21. Januar 1925.

Notariat V.

Amtliche Veröffentlichungen der Stadtgemeinde.

Sielbauarbeiten.

Die Ausführung von 146.— lfdm. Zementrohrsiel 0.30 m l. W. u. 193.— lfdm. Zementrohrsiel 0.25 m l. W. einschließl. der Spezialbauten in der Mönchwörthstraße von Wingert- bis Frankstraße in Neckarau soll öffentlich vergeben werden. 58

Verdingungsunterlagen erhältlich zu 1,50 ℳ im Zimmer 137, neues Rathaus N 1.

Angebote verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis 2. Februar 1925, vormittags 11 Uhr, beim Tiefbauamt einzureichen.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Der Einzug der Allmendsteuern und Allmendauflagen, sowie die Auszahlung der Allmendrenten 1924 für die Genußberechtigten der 1. Klasse in Neckarau findet auf dem Rathaus in Neckarau statt am

Mittwoch, den 28. Januar 1925,

vorm. 9—12 Uhr für die Buchstaben A—L
nachm. 1— 4 Uhr für die Buchstaben M—Z

Die Auszahlung der Renten erfolgt nur an die Genußberechtigten selbst oder an deren mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter. 39

Wer diesen Termin versäumt, muß sich an unsere Kasse — Luisenring 49 — wenden.

Gutsverwaltung.

Brennholzversteigerung des Hochbauamts, Abt. Gartenverwaltung, am Dienstag, den 27. Januar, nachm. 3 Uhr, im Waldpark und in der Stefanienpromenade. Weiden- und Pappelstämme, Abfallholz, Weiden und Ahorn zum Stümmeln in 30 Losen. Zusammenkunft am Freibad in der Stefanienpromenade. 28

1. Maurerarbeiten,
2. Eisenbetonarbeiten,
3. Treppenbelage in Kunststein für Erweiterungsbau Krankenhaus. Gynäkol. Abteilung.

Nähere Auskunft im Baubüro, Eingang an der Robert Kochstraße, wo Ausschreibungsbedingungen, soweit vorrätig, gegen Erstattung der Selbstkosten erhältlich. 26

Einreichungstermin für die Angebote: Donnerstag, 5. Februar 1925, vorm. 9 Uhr, Rathaus N 1, Zimmer 124.

Hochbauamt.

Jagd-Verpachtung.

Die Verpachtung der Gemeindejagd Wiesloch betr.

Die Gemeindejagd Wiesloch, eingeteilt wie bisher in 3 Jagdbezirke mit ca. 1600 Hektar, darunter ca. 250 Hektar Wald — mit Ausnahme des Gebietes der Heilanstalt — wird am Donnerstag, den 5. Februar 1925, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathause auf 6 Jahre, das ist vom 1. Februar 1925 bis 31. Januar 1931 öffentlich verpachtet.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß als Steigerer nur solche Personen zugelassen werden, welche sich im Besitze eines Jagdpasses befinden, oder durch ein schriftliches Zeugnis der zuständigen Behörde nachweisen, daß gegen die Erteilung eines Jagdpasses Bedenken nicht obwalten.

Der Entwurf des Jagdpachtvertrages liegt auf dem Rathause zur Einsichtnahme auf.

Wiesloch, den 22. Januar 1925. 954

Das Bürgermeisteramt.

Das Forstamt Philippsburg (Baden) verkauft freihändig nach schriftlichem Angebot:

I. aus Dom.-Wald Untere Lußhardt und Molzau

424 Fstm. forlen Schwellenholz, I. u. II. Klasse in sechs Losen;

II. aus Dom. Waldungen Rußheimer- und Philippsburger-Altrhein

818 Fstm. Weiden-, Pappel- und Ruschen-Stämme in vier Losen.

Schriftliche Angebote wollen nach Losen getrennt für 1 Fstm. bis spätestens 4. Februar 1925 an das Forstamt eingereicht werden. Die Einreichung eines Angebots gilt als Annahme der Verkaufsbedingungen. Losverzeichnis auf Verlangen durch das Forstamt, bei welchem die Verkaufsbedingungen zur Einsicht aufliegen. 940

Jeder denkbare Komfort

und freundliche aufmerksame Bedienung wird den Passagieren der dritten Klasse auf den Dampfern der United States Lines nach New-York geboten. Prächtige zwei-, vier- und sechsbettige Kabinen, geräumig und gut ventiliert. Vorzügliche, reichhaltige Verpflegung. Bibliothek, Rauch- und Gesellschaftszimmer. Grosser Deckraum. Jede denkbare Fürsorge für das Wohlbefinden der Passagiere. Verlangen Sie — kostenfrei — den illustrierten Prospekt und Segellisten.

UNITED STATES LINES

BERLIN W 8 Unter den Linden 1 — MANNHEIM [illegible] — General-Vertret.: Norddeutscher Lloyd, Bremen

Trauerbriefe u. Karten liefert schnell Druckerei Dr. Haas, G. m. b. H., E 6, 2.

AEG u. Mignon-Schreibmaschinen

und alle anderen Systeme repariert

AEG-Deutsche Werke A.-G.

Verkaufsstelle Mannheim N 7, 2b Tel. 8723.

Im Auftrag als besonders preiswert werden nachstehende **Originalgewächse** gegen Kasse günstig abgegeben: 862

ca. 400/1 Fl. 1922er Ruppertsberger Kreuz, RM. 1.50 Crescenz Winzerverein Ruppertsberg
ca. 400/1 Fl. 1922er Forster Hellholz, RM. 1.80 Crescenz Winzervereinigung Wachenheim
ca. 400/1 Fl. 1922er Forster Ungeheuer, RM. 2.— Crescenz Weingut Ad. Werlé Wwe.
ca. 250/1 Fl. 1922er Forster Mäuerchen Riesling, RM. 2.80 Crescenz Reichsrat v. Buhl
ca. 200/1 Fl. 1922er Deidesheimer Weinbach Riesling, RM. 3.20 Crescenz Reichsrat v. Buhl
ca. 300/1 Fl. 1922 Deidesheimer Mühle, RM. 3.50 Crescenz B. A. Jordan (Dr. v. Bassermann-Jordan)

per ¹/₁ Flasche ohne Glas und Verpackung, mit Ausstattung, ohne Weinsteuer, ab Deidesheim/Pfalz. — Anfragen erbeten an

Joseph Stritzinger, Forst/Pfalz

Goldene Medaillen: Berlin, Mannheim, München, zu haben bei **Friedr. Schlemper** G 4, 15 **Fritz Rückels** Rathaus Bogen 12

5348

Vermietungen

Wohnungen

Neu- und Umbauten erstellt rasch und billigst. Natur- und Kunststein aller Art frei Baustelle, eigene Stein- und Kunststeinfabrik mit Gleisanschluß.

A. Langlotz, Baugeschäft Mannheim-Brühl Tel. 221.

260

Offene Stellen

Sichere Existenz!

Große Verdienstmöglichkeit bieten wir energischem, organisatorisch tüchtig. Herrn bei **Uebernahme unserer modernen, neuzeitl. Reklame-Neuheiten (D.R.G.M.)** Leichte Einarbeitung durch uns. Herren, die **sofort** über **2—8000 M. Barkapital** verfügen, erhalten Auskunft durch B381

Reklame-Verlag „Jobu" Heidelberg, Sophienstr' 7a.

Gesucht per sofort ein tüchtiges, sauberes **Mädchen** welches perfekt kochen kann. Gute Zeugnisse Bedingung. Bert, Rich. Wagnerstr. 12, Tel. 7478 267

Gesucht branchekundige jüngere B344 **Verkäuferin** zum 1. od. 15. Febr. Angeb. mit Lichtbild u. Referenzen an Schuhhaus Hill Heidelberg.

Ehrliches, fleißiges **Mädchen** bei gutem Lohn in klein. Haushalt gesucht. Angeb. unt. X. K. 191 an die Geschäftsst. 277

Verkäufe.

1 gebr. Bett m. N.-Tisch, 1 pol. 2türig. Kleiderschrank sow. gebr. Herren-Fahrrad N.S.U. bill. zu verkauf. *2228 Stamitzstraße 7, Heinrich Perino.

Schlafzimmer (weiß) zu verk. 190 ℳ. Ebert, Waldhofstr. 213, Sdlg. Untere Mühlau. B383

Kauf-Gesuche.

Gebraucht. *2200 **Kinderställchen** zu kaufen gesucht. Bührer, C 8. 17, 2. St.

Miet-Gesuche.

Suche meine **3 Zimmerwohnung** in Neckarau geg. gleichwertige in Mannheim zu tauschen. Gefl. Angebote unter X. B. 7 a. d. Geschäftsst. B380

3 Zimmerwohnung mit Küche von kinderlos. Ehepaar (Dr.-Jng.) gesucht, auch in Neubau, eventl. Bauzuschuß. Angebote mit Bedingungen unter W. Z. 6 an die Geschäftsstelle. *2219

Vermietungen

Möbliertes **Wohn- u. Schlafzimmer** u. Einzelzimmer zu vermieten. B376 M 3, 7.

Klein., einfach **möbl. Zimmer** mit Gas u. Kochgelegenheit, separ. Eingang, in bess. Hause an Ehepaar od. Damen zu vermiet. Zu erfragen in der Geschäftsstelle. *2259

Künstlerstube Landhäusser
S 6, 1 Telephon 794 S 6, 1

// Samstag abend 8.11 Minuten //
«KAPPENABEND«
// Sonntag morgen 11.11 Minuten //
närrischer Frühschoppen
Künstlerkonzert / / / Gesangsvorträge
972 Emil Landhäusser

Restauration „Friedrichsring"
R 7, 34 Telephon 7674
Heute Samstag
großer karnevalistischer Abend
bei feenhaften Dekorationen mit Künstlerkonzert
Altbekannte Küche. — Für Stimmung ist bestens gesorgt.
Feierabendverlängerung bis 3 Uhr.
Mit karnevalistischem Gruß ladet freundlich ein *2233
Franz Gienger.

Scaramouche?

KARL WAIBEL, Baugeschäft
U 4, 23 Mannheim Tel. 9226
Unter obiger Firma habe ich mein Baugeschäft wieder eröffnet und halte mich zur Ausführung aller Arten von
Eisenbeton-, Hoch-, Tief-, Neu- u. Umbauten
sowie einschlägiger Reparaturen
bestens empfohlen. 900
Schnelle und gute Arbeit bei billigster Berechnung.
Karl Waibel.

Rosenkavalier O 6, 2.
Heute Samstag
Bunter Abend
Jazz-Band. Polizeistundeverlängerung.
Telephon 7792. 1000

Grethels Künstlerspiele, J 1, 6
Samstag, den 24. Jan. 1925
Humoristischer
Kabarett-Kappenabend
Zu zahlreichem Besuche ladet höflichst ein
1006 Die Direktion.
Anfang 8 Uhr. Ende 2 Uhr

Zum Neckargärtchen
Heute Samstag
Humoristischer Kappenabend mit ff. Ausschank der bel. Eichbaum-Spezialbiere, sowie prima Pfälzerweine von 35 bis 80 Pfg. per Viertel. *2191
Es ladet höflichst ein
Frau Julie Zimmermann, Laurentiusstr. 22

Kolbs Wein- und Speise-Restaurant
H 4, 22 Telephon 9854 H 4, 22
Im Ausstich
Dürkheimer Spielberg Orig.
sowie gute Speisen
*2198 Es ladet ein O. Kolb

Pelzwaren
aller Art, sowie Skunkse wieder frisch auf Lager, kaufen Sie preiswert bei bester Zahlungserleichterung im 985
Etagengeschäft J 4a. 10. 3 Trep.
Th. Kunst, Kürschner
Langjähriger erster Arb. d. Firma Guido Pfeffer. Umarbeiten wird sachgemäss u. billig ausgeführt.

Badischer Bund Deutscher Jäger
Bezirksgruppe Mannheim.
Haupt-Versammlung
Montag, den 26. Januar, abends
8 Uhr Arkadenhof
Em25 Der Vorstand.

„Zur Lokomotive"
Friedrichsfelderstr. Nr. 7
Telephon 3874.
Heute: Wieder-Eröffnung
der gründlich renovierten Lokalitäten.
Weizenbier.
Karlsruher Exportbier,
Gepflegte Weine.
Eigene Schlächterei.
Samstag u. Sonntag abend: Konzert.
Adam Frey, Metzger u. Wirt. *2251

Grünstadter Weinmarkt-
Vereinigung zur Förderung des Qualitätsweinbaues E. V.
Mittwoch, den 18. Februar 1925, vorm. 12 Uhr im Saalbau der „Jakobslust" zu Grünstadt versteigern unsere Mitglieder
ca. 100 000 Liter 21er, 23er und 24er
Unterhaardter weiße und rote
Konsum- und Qualitätsweine.
Probetag mit Listenabgabe: 3. Februar in der Winzergenossenschaft zu Bad Dürkheim.
Weitere Auskunft, Listen usw. durch den Geschäftsführer Herrn Rechtsconsulenten Dinges in Grünstadt, (Fernsprecher Nr. 85). 1018

Fahnen, Standarten, Banner, Schleifen, Schärpen, etc.
Vereinsbedarf aller Art
Heidelberger Fahnenfabrik
M 2, 18 Telefon 5535 659

dass man durch den Bezug direkt aus der Fabrik am besten und billigsten kauft. Unsere reichhaltige Musterkollektion mit Neuheiten in
Herren- und Damenkleider-Stoffen
senden wir auf Verlangen sofort franko. Tausende Bestätigungsschreiben aus allen Teilen Deutschlands.
Lehmann & Assmy, Spremberg (L.) 55
Älteste Tuchfabrik Deutschlands, welche Direktversand an jeden Privatmann verwendet.

Chr. Schwenzke Markt Gegr. 1815
PELZWAREN
jeder Art und Preislage

Billige Bezugsquelle für Eisenwaren!
Oefen u. Roederherde • Haus- u. Küchengeräte
METZGER & OPPENHEIMER
E 2, 13 Telephon 1280 und 6343 E 3, 1a (Nähe Café Dunkel)
Engros-Lager mit Gleisanschluss Neckarhafen.

Echtes Kölnisches Wasser
Joh. Maria Farina, Jülichsplatz Flasche 2.25, 1.25 und 75 Pf.
Die bevorzugte Marke **Khasana** Dr. Albersheim
Toil.-Seife .... Stück 2.— M.
Puder . 2.—. 1.— u. —.75 „
Parfüm . 5.— 3.— u. 2.75 „
Kopfwasser . 4.50 u. 2.50 „
Sachets .... 1.25 u. —.25 „
Creme ..... 2.50 u. 1.— „
ferner sämtliche Feinseifen und Parfümerien in prachtvollen Geschenkkartons sowie Bürstengarnituren.
Gustav Rennert, Hauptgeschäft **G 5, 14**
Filiale: S 1, 9 gegenüber T 1 Mittelstr. 59, gegenüber Herz-Jesu-Kirche.

PIANOS
reiche Auswahl preiswert bei
Piano-Lager
HECKEL O 3, 10

Grammophon-Apparate und Platten mit nebenstehender Schutzmarke.
L. Spiegel & Sohn
O 7, 9
Heidelbergerstr.

Schlafzimmer
eiche u. poliert in jeder Art u. Preislage preiswert u. gut.
Möbelhaus
Pistiner
Q 5, 17/19.

Mannheim's Erste Stadtküche
E 2, 11
Frühstück-Stube
Telephon 6795
Delikatessen-Spezialhaus
O. SCHOENFELD
TRAITEUR
Spezialität: Lieferung warmer u. kalter kompletter Essen, sowie einzeln. Platten
Gänseleber-Pasteten
Galantinen - Parfaits etc.

Wochenspielplan des Nationaltheaters

vom 25. Januar bis 2. Februar 1925

Sonntag, 25., 153. Vorst., a. Miete, kl. Pr.: „Peterchens Mondfahrt". VBB. 2901—2990 u. 6651—6815 u. 7006—7285 u. 19 151 bis 19 180. FBB. 4156—4187 u. 4289—4312. Anfang 2 Uhr.

Sonntag, 25., 154. Vorst., außer Miete, hohe Preise: „Die Zauberflöte". VBB. 2826—2850 u. 4251—4350 u. 4976—5050 u. 7401—7655 u. 19 181—19 230. FBB. 1281—1375 u. 4863—4890 Anfang 6½ Uhr.

Montag, 26., 155. Vorst., Miete C, Nr. 19, h. Pr.: „Peer Gynt". VBB. 6401—6500 u. 6551—6650 u. 6816—6900 u. 19 201—19 260. FBB. 490—500 u. 4801—4892. Anfang 6½ Uhr.

Dienstag, 27., 156. Vorst., Miete F, m. Pr.: „Undine". VBB. 4326 bis 4350 u. 12 851—13 050. FBB. 6201—6302. Anfang 7 Uhr.

Mittwoch, 28., 157. Vorst., M. D, Nr. 29, m. Pr.: „Nathan der Weise". VBB. 2401—2500 u. 13 051—13 150. FBB. 63—93 u. 5063—5074 u. 5083—5112. Anfang 7½ Uhr.

Donnerstag, 29., 158. Vorst., Miete E, Nr. 29, m. Pr.: „Der Graf von Luxemburg". VBB. 13 151—13 275 u. 14 026 bis 14 051. FBB. 5001—5065. Anfang 7½ Uhr.

Freitag, 30., 159. Vorst., Miete B, Nr. 30, mittl. Pr.: „Gala und Genoveva". VBB. 8401—8450 u. 8601—8850 u. 13 276—13 400 u. 13 401—13 425 u. 13 501—13 525. FBB. 376—406 u. 5075—5085 u. 5051—5081. Anfang 7½ Uhr.

Samstag, 31., 160. Vorst., Miete C, Nr. 20, m. Pr.: „Der Nußknacker — Hänsel und Gretel". VBB. 14 126—14 180 u. 17 001—17 080. FBB. 1—31 u. 4967—5048. Anfang 7 Uhr.

Sonntag, 1., 161. Vorst., auß. Miete (Vorrecht D), h. Pr.: Neu einstudiert: „Don Juan". Anfang 7 Uhr.

Montag, 2., 162. Vorst., Miete A, Nr. 22, m. Pr.: „Der Graf von Luxemburg". VBB. 13 354—13 400 u. 14 052—14 125. FBB. 5401—5462. Anfang 7½ Uhr.

Wochenspielplan des Neuen Theaters

vom 25. Januar bis 2. Februar 1925

Sonntag, 25., 70. Vorst.: „Pensionsschäfer". VBB. 395—400 u. 476—500 u. 601—625 u. 641—660 u. 19 851—19 950. FBB. 1594 bis 1622 u. 2065—2187. Anfang 7½ Uhr.

Dienstag, 27., 71. Vorst.: „Pensionsschäfer". VBB. 401 bis 405 u. 531—600 u. 626—640 u. 661—710 u. 895—920 u. 976—1000 u. 1501—1625 u. 2076—2100 u. 17 081—17 317. FBB. 187—248 u. 811—842 u. 562—568 u. 1125—1186 u. 6483—6524 u. 6567—6604 u. 7094—7120. Anfang 7½ Uhr.

Mittwoch, 28., 72. Vorst.: „Die Puppe". 801—850 u. 426—475 u. 1371—1525 u. 2051—2075 u. 2151—2200 u. 2901—2925 u. 17 818 bis 17 895. FBB. 249—310 u. 497—560 u. 5118—5158 u. 6001—6054 u. 6401—6481 u. 6525—6585 u. 7001—7060. Anfang 7½ Uhr.

Donnerstag, 1., 73. Vorst.: 1. Gastspiel des Russ.-Deutschen Theaters: „Der blaue Vogel". Anfang 8 Uhr.

Montag, 2., 74. Vorst.: 2. Gastspiel des Russ.-Deutschen Theaters: „Der blaue Vogel". Anfang 8 Uhr.

Strickwesten
Tel. 7178 **DAUT** F 1, 4
Handschuhe
Altbekanntes Haus für solide Ware!

Mannheimer Musikhaus
am Wasserturm P 7 14a
Moderne Sprechapparate
ständig Eingang der modernsten Tanzplatten.

PIANOS
eigene und fremde Fabrikate sehr preiswert
Scharf & Hauk
Piano- u. Flügelfabrik, C 4, 4

Wellenreuther
D 1, 13 Telephon 7152
Vornehmes Konditorei-Kaffee. Bestellungsgeschäft für alle Erzeugnisse der feinen Konditorei
Fabrikation feinst. Pralinen

Heinrich Hartmann
H 4, 27 Telephon 5089
SPEZIALHAUS:
GARDINEN
MÖBELSTOFFE
TEPPICHE
MATRATZENDRELLE

Aktenmappen mit Griff, Ia. Voll-Rindleder . . . . . Mk. 7.50
Bahnkoffer 70—100 cm . . . Mk. 19.— bis 35.—
Gebr. Wolff, P 7, 18
Heidelbergerstraße Heidelbergerstraße

Schmidt-Belbe's Pralinen
in unübertroffener vorzüglicher Qualität.
Belbe's Riesen
in neuartiger hervorragender Geschmacksrichtung
Machen Sie einen Versuch!
Schmidt-Belbe D 2, 14
Konditorei, Spezial-Pralinen-Fabrik.

Nerven-Leiden
Schwächezustände
werden sicher beseitigt durch die Selbstbehandlung mit dem
Wohlmuth-Apparat
(kein gewöhnliches Elektrisieren)
Verlangen Sie kostenlose Prospekte!
Wohlmuth-Institut Ludw. Hohl
Tel. 7676 Mannheim O 6, 1

Offene Stellen

Verzinkte Transportkannen
Gut eingeführter
Vertreter
von leistungsfähigem westf. Werk für
sofort gesucht
Lagerräume erwünscht. Angebote sind zu richten unter X. G. 188 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. 998

Reisender
für die Vorderpfalz gesucht. Es kommen nur selbständige, tatkräftige Herren in Frage, die aus der Kurz- und Weißkurzwarenbranche (Spezialitäten, Bürsten, Scheuertücher, Putzmittel) resp. in der Kolonialwarenbranche über langjährige Reiseerfahrungen verfügen. Es handelt sich um eine Lebensstellung, bei bester Bezahlung und Umsatzprovision.
Heinrich Schlerf, Großhandlung
Mannheim, Schleusenweg 5/1.

Für gutgeh. Auto- u. Motorradreparaturgeschäft mit autog. Schweißerei
stiller oder tätiger Teilhaber
mit 8–10 000 ℳ Einlage (in letzterem Falle Kaufmann) gesucht. Gefl. Angeb. unter W. I. 49 an die Geschäftsstelle. *2193

Lohnender vornehmer
Verdienst
bietet sich Herren die in besten Gesellschaftskreisen verkehren. Strengste Diskretion.
Gefl. Angebote unter X. A. 182 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. 970

Mannheimer Zigarrenfabrik sucht auf Ostern 1008
Lehrling
aus achtbarer Familie mit guter Schulbildung (Reifezeugnis einer Mittelschule).
Julius Breitheimer, Zigarrenfabriken, Mannheim

Zur Führung eines erstklassigen, vornehmen
Zigarren-Spezialgeschäftes
in süddeutscher Großstadt suche ich einen tüchtigen, gewandten Verkäufer mit tadellosen Umgangsformen und guter Allgemeinbildung.
Herren, die an selbständiges Arbeiten gewöhnt sind und Vertrauensposten bekleiden können, wollen sich mit Zeugnisabschriften, Lichtbild, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen unter V. N. 68 an die Geschäftsstelle dieses Blattes wenden. *2154

Perfekte 1010
Maschinenschreiberin
die auch in der Aufnahme von Stenogrammen bewandert ist, zu sofortigem Eintritt
gesucht.
Angebote unter X. H. 189 an die Geschäftsst.

Buchhalter (Buchhalterin) auch abgeb. Beamte für Privatkrankenkasse gesucht. Ausführl. Angebote unt. J. A. 81 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. B343

Versandstelle vergebe nach jedem Ort. W. Sattler, Breslau E 487. Ca170

Tüchtiger **Stadtreisender** bei hohem Verdienst sofort gesucht. Vorzustellen Samstag 2–3 Uhr im Hotel National, Zimmer 40. Ca172

Viel Geld verdien. fleiß. Personen d. Verkauf prachtvoller Kunst- u. Gemäldekarten. Gute Exist. o. Nebenverd. Muster grat. Postfach 3223 Hamburg 36/56.

Für herrschaftl. Haushalt, ab 1. April Mannheim, wird ein B304
geb. Fräulein gesucht. Dasselbe muß im Kochen und Backen perfekt sein, gut nähen können u. die Pflege von 2 Kindern, 6 u. 10 J., übernehmen. Nur solche mit langjährigen Zeugnissen wollen schreiben an Frau Dir. Lucius, Worms, Friedrichstr. 7.

Junge Dame
nur gute Figur u. elegante Erscheinung, für hochwertigen, seriösen
Varieté-Akt
als Assistentin gesucht. Vorkenntnisse nicht erforderlich. Mindestgröße 1,60. Zuschrift m. Bild unter U. T. 25 an die Geschäftsstelle *2083

Per sofort od. 1. 2. 25
Alleinmädchen
gesucht, das perf. bürgl. kochen k. F. Hamburger, Luisenring 24. B391

Tüchtiges
Alleinmädchen
mit guten Zeugniss. geg. hohen Lohn per 1. Febr. gesucht. *2221 Tullastr. 23, 4. Stock.

Weinhaus z. Fuchsbau, K 2, 20, sucht flottes
Servierfräulein *2222

Tüchtiges, sauberes
Alleinmädchen
erfahren in allen Hausarbeiten, mit gut. Zeugnissen, per sofort oder 1. Febr. gesucht. *2236 Schimper, Hebelstr. 1.

Zum 1. Febr. od. später tüchtiges, ehrliches
Dienstmädchen
gesucht. Gefl. Angebote von solchen mit guten Zeugnissen erbet. an Apoth. Trautmann, *2206 Neckarau, Friedrichstr. 10.

Stellen-Gesuche

Junger Kaufmann
21 J., firm in sämtl. Büroarbeiten, selbst. Korresp., mit gut. Zeugn., u. ersten Refer. sucht Stellung. Ang. u. U. X. 58 a. d. Gesch.

Polizei-Beamter a. D.
12 Dienstjahre, nur prima Zeugn., sucht per sofort Stellung als Portier, Aufseher, Lagerverwalter etc. Kaution kann bis zur Höhe von 4000 ℳ gestellt werden.
Angebote unter T. L. 16 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. B352

Strebsam. jg. Mann (20 J. alt) kaufm. geb., sucht Lehrstelle als Automechaniker oder Elektromonteur. Ia. Referenzen stehen z. Verfüg. Angeb. erbet. unt. S. R. 97 an die Geschäftsst. *2028

Geprüfte Wochen- und Säuglingspflegerin m. gut. Zeugn. sucht auf 1. o. sp. pass. Wirkungskreis. Ang. unt. N. M. 67 a. d. Geschäftsst. B368

Junge Frau sucht tagsüber klein. bess. Haushalt zu führen. Angeb. unt. W. Q. 96 a. d. Geschäftsst. *2204

Verkäufe.

Eilangebot.
Selten günstige Gelegenheit.
Haus
kurz vor dem Kriege denkbar gut erbaut, in guter Lage, mit
Lebensmittel-Geschäft
2 größere schöne Ladenlokalitäten und beschlagnahmefr. Wohng., Einfahrt, Hof, noch 6 Wohnungen dabei, alles soweit in gutem Zustande, für 18 000 Mark bei 10 000 Mark Anzahlung nur wegen Wegzug umständehalber zu verkaufen. Geeignet auch für and. Betrieb. Käufer kommen zu Ca172
Geisenhof u. Rath Taunusstr. 38 Frankfurt a. M.

Achtung! Ausschneiden!
Zu verkaufen:
1 Geschäftshaus
mit Laden, Wohnung, Magazin, Kraftanlage, für jed. Betrieb geeign., wird frei. Preis 12 000 Mark, Anzahlung mit 6000 Mark, desgleichen mehrere kl.
Einf.-Wohnhäuser
sofort beziehbar, von 2500 Mark an. *2214
Zu vergeben sind einige tatsächlich
Gute Existenzen
erforderlich Mk. 800.—, M. 1500.—, M. 2000.—, Mk. 3000.—. Gute Teilhaberschaften können angetreten werden durch Schmidt u. Co., Finanz- u. Immob.-Büro Dammstr. 12 part. 10–1 und 3–6 Uhr.

Iffland.
Originalgemälde a. l. S. gemalt von Melchior Frankenthal, zu verkauf. Angebote unt. W. T. 99 a. d. Geschäftsst. *2208

1 Sofa
grün Moquette, 1 Roll-Jalousie-Schrank, 3teilig mit 16 Fächern, 1 Tafelwage B357 preiswert abzugeben. O 7, 29, 3 Treppen.

1 fast neues B369
Sofa mit Umbau
weg. Platzmang. bill. zu verkaufen. A 3, 7a, 1.

Bülow-Pianos
die Qualitäts-Marke, neue und gebrauchte, zu billigsten Preisen, auch bei Teilzahlung. Fabriklager S32
Siering, C 7 Nr. 6.

Günst. Gelegenheitskauf für Gesangvereine. 1 äußerst preiswerter
neuer Flügel
zu verkaufen. Angebote unter W. S. 174 an die Geschäftsstelle. 257

Gutes, wenig gespieltes
Piano
weg. Wegzug zu verkauf. Angeb. unt. W. T. 175 a. d. Geschäftsst. 259

Prachtvolles
Herrenzimmer
(Eiche) mit Bücherschrank 240 cm breit, sehr billig zu verkaufen. B0329
Binzenhöfer Schreinerei u. Möbellager Augartenstraße 38.

Mehrere solide
Speisezimmer
(Büfettbreite 140, 180 u. 180 cm) neueste Modelle, äußerst billig. Möbelhaus 243
Schönberger R 7, 10

Gebrauchte
Küchenherde
wie neu, verkauft S88 J 7, 11 Krebs J 7, 11

Zu verkaufen:
Lastkraftwagen
4½ To. Tragkraft, Fabrikat Franz A.-G., mit Pritschenaufbau 4 X 2 m 35/40 PS. gebraucht, gut erhalten u. fahrbereit. 996
Angeb. unter W. P. 171 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Prachtvolle
Kücheneinrichtungen
Ia. Qual., preisw. abzugeben. Zahl.-Erleichterg. Binzenhöfer Schreinerei u. Möbellag. Augartenstr. 38. (Langjährige Garantie.) B254

Gebrauchte
Büfetteinrichtung
geeignet für Wein- oder Bierwirtschaft, günstig zu verkaufen. Angebote unter W. O. 94 an die Geschäftsstelle. B379

15 Monate alter
Wolfshund
Ia. Stammbaum, billig zu verkaufen B350 T 5, 5, 2. St. links.

Sofa mit 4 Sesseln
zu verkaufen. Angebote unter V. Q. 71 an die Geschäftsstelle *2156

Kauf-Gesuche

Ein- evtl. auch Zweifamilienhaus
beschlagnahmefrei, mit bei Kauf freiwerdender Wohnung in der Oststadt, Lindenhof od. Neuostheim gegen große Barzahlung von Selbstkäufer gesucht. 974
Angebote unter X. B. 183 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Haus
zu kaufen gesucht. Schriftl. Ang. u. Q. 2 41 an die Geschäftsstelle. B330

Lastenfreies Haus
gegen volle Barauszahlung sofort B365
zu kaufen gesucht.
Eilangebote an Postfach 160. hier.

Großer, verglaster 942
Schaufensterabschluss
äußerst billig zu verkaufen.
O 7, 9. Heidelbergerstr.

Personen-Auto
9–10 Steuer-PS in nur best. Zustande gegen Barzahlung zu kaufen gesucht *2202
Genaue Angebote unter W. N. 93 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Wohnhaus
mit freiwerdender 3 bis 4 Zimmer-Wohng. zu kaufen ges. Ausführl. Angebote unt. G. M. 260 an Ann.-Exp. D. Frenz, G. m. b. H., Mannheim. Eb820

Kleineres
Kolonialwaren- oder Konfitüren-Geschäft
mit Wohnung zu kaufen gesucht. Angebote erbet. unter T. O. 19 an die Geschäftsstelle. B354

Wollen Sie
Villen, Wohn- und Geschäftsh. sow. Grundst. u. Geschäfte all. Art kaufen od. verkauf., so wenden Sie sich vertrauensv. an ‚Sensale-Zentrale‘ Frankfurt/M., Clemensstr. 13 Reelle Bedienung. Ca172

Reichs-Adreßbücher
1923–24
zu kaufen gesucht
M. Letz, N 7, 2
Laden. *2196

Miet-Gesuche

Junger gebild. Kaufmann sucht per 1. Febr.
gut möbl. Zimmer
Zentrum oder Oststadt. *2220
Angebote unter X. A. 6 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Wohnraum beschlagnahmefrei
1–3 Zimmer, leer, od. Wohnung (2 Zimmer u. Küche) von ruhigem Mieterehepaar (1 erw. Sohn) gesucht. Miete wird evtl. für mehrere Monate im voraus bezahlt. Für ins Ausland ziehende od. weg. Aufgabe des Haushaltes, wird Inventar mit übern. Angeb. u. V. H. 60 an die Geschäftsstelle. B372

Wohnungs-Tausch!
Biete: Schöne neu hergerichtete 2 Zimmerwohnung, gute Lage, Lindenhof.
Suche: 3–4 Zimmer, gutes Haus.
Näheres: Landteilstr. 10, 3. Stock, Tel. 8042

Besseres Ehepaar sucht
3 Zimmerwohnung
in gutem Hause.
Angebote unter L. O. 195 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten. 284

Wohnungstausch!
Geboten: 2 Zimmer und Küche, Mansardezimmer.
Gesucht: 3–4 Zimmer u. Zubehör, per möglichst sofort. *2182
Umzugs-Vergütung und freie Wohnung wird gewährt. Ang. u. W. K. 88 an die Geschäftsst.

Möbl. Zimmer
wenn mögl. mit Pension für soliden jung. Mann per 1. Febr. gesucht. Angebote mit Preisang. unter P. X. 28 an die Geschäftsstelle. B324

Schön möbliertes
Zimmer
sofort zu vermieten. *1949 Q 4, 20, 3 Tr.

Hauptlehrer, led., sucht geg. hohe Miete B301
1-2 leere Zimmer
Angebote unt. N. D. 59 an die Geschäftsstelle.

Schönes, *2246
gut. möbl. Zimmer
wird von Dame gesucht, mögl. Innenstadt. Gute Bezahlung. Angeb. unt. X. H. 13 an die Geschäft.

Mannheim-Berlin
Gute sonnige
3 Zimmerwohnung
mit Zubehör gegen 3–4 Zimmerwohnung Berlin-Wannseebahnnähe
sofort zu tauschen gesucht.
Zuschriften unter W. C. 159 an die Geschäftsstelle d. Bl. 890

Wohnungstausch!
Geboten: 6–7 Zimmer, 1 Treppe, beste Oststadtlage. 2210
Gesucht: 5 Zimmer gegen Umzugsvergütung. Angebote u. W. V. 1 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Angeboten: Mannheim
3 Zimmer, große Küche, geräumig. schöner Keller, Bodenbenutzung in ruh. schön. Lage
Gesucht: Breslau
3–4 Zimmer, Küche usw.
Auch Ringtausch über Frankfurt a. M., Berlin oder ähnlich.
Interessenten wollen sich mit mir in Verbindung setzen.
Lauth, Ostd. Buchhandlg., Breslau I, Albrechtstr. 46 484

Kinderloses Ehepaar (Beamter) sucht
2 Zimmer und Küche
auch Tausch. Zeitgemäße Miete. Rote Dringl.-Karte vorh. Ang. unt. V. V. 76 a. d. Geschäftsst. *2165

Möbliertes Zimmer
von Kaufmann a. guter Familie gesucht. Mögl. Nähe Hauptbahnhof. Angeb. mit Preisang. unt. F. O. 4002 an die Geschäftsstelle ds. Blatt. erbeten. Em23

Wer kann mir baldigst eine moderne B368
4 Zimmer-Wohnung
mit Zubeh. (Innenstadt) besorgen? Tauschwohng. u. Dringl.-Karte vorhd. Umzug u. dgl. w. vergüt.; ev. verleihe Kapit. Ang. u. U. W. 52 a. d. Geschft.

Suche
Wohn- und Schlafzimmer
möbl., m. Küchenbenütz. (Möbel kann ev. gestellt werden.) Angebote unt. W. R. 97 an die Geschäftsstelle. *2205

Jung. Kaufmann, viel auf Reisen, sucht per 1. Februar *2238
möbl. Zimmer
elektr. Licht, mögl. separ. Eingang, Nähe O 7. Zuschriften m. Preisangabe unter X. F. 11 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Wohnungstausch
3 Zimmer-Wohnung Ludwigshafen gegen gleichwertige in Mannheim z. tausch. ges. Mitteil. unter U. A. 31 a. d. Geschäftsst. *2099

Wohnungstausch!
Suche 2- od. 3 Zimmer-Wohng. Nähe Schlachthof gegen 2 Zimmer-Wohng., Lange Rötterstraße. Umzugsvergütg. wird gewährt. Angebote unter L. F. 10 an die Geschäftsstelle B391

Laden
mit Büroraum, ev. auch Lagerraum, in best. Geschäftslage für sofort od. später gesucht. Angebote erbet. unter T. E. 10 a. d. Geschäftsstelle ds. Bl. B351

Installateur sucht pass. Lokal als Werkstatt sof. od. spät. zu miet. Uebernehme auch bez. betr. Geschäft. Näheres P. Bühler, Speyererstr. 10 B328

2 leere Zimmer best. Lage, für Arzt od. Rechtsanw. geeignet, zu verm. Ang. u. F. M. 259 an Ann.-Exp. D. Frenz G. m. b. H. Mannheim. Eb833

Sonnige
2-3 Zimmerwohnung
m. Zubeh. von 2 Damen (Mutter u. Tochter) in gutem Hause auf 1. 4. od. 1. 5. 25 gesucht. Unkostenvergüt. w. geleist. Angebote unt. U. V. 51 a. d. Geschäftsst. B307

Vermietungen

Schön möbl. Zimmer
in gutem Hause an ruh. Herrn zu vermieten. Zu erfrag. in der Geschäftsstelle dss. Bl. B284

Möbliertes
Wohn- u. Schlafzimmer
evtl. auch an berufstät. Ehepaar zu vermieten. *2136 A 3, 8.

Schön möbl. Zimm.
sofort oder bis 1. Febr. zu vermieten. Anzusehen von 2 Uhr ab. *2062 Tapauer, Neckarvorlandstraße 20, 3 Tr.

Schön möbl. Zimmer
mit 2 Betten p. sof. od. 1. Febr. zu verm. Näh. H 7, 24, 1 Tr. r. *2238

Gut möbl. Zimmer
elektr. Licht, 2 Betten, an Herren auf 1. Febr. zu vermieten. *2180 U 4, 22, 3. Stock.

Möbl. Zimmer
für Damen und Herren vermietet *2193
Wohnungsbüro Schwetzingerstr. 16, am Tattersall, Tel. 5546.

Gut möbl. Zimmer
per 1. Febr. an soliden Herrn zu vermieten. Anzusehen ab 5 Uhr nachm. Lortzingstraße 26, B362 3. Etage.

Möbl. Zimmer
mit Klavier zu vermiet. B378 M 3, 4, 1 Tr.

Helles, geräumiges
Magazin
ev. mit Büro z. vermiet. Näher. Augartenstr. 51, im Laden. B377

Bahnhofsnähe mehrere
Büroräume
sof. od. spät. zu vermiet. Angebote unt. W. W. 2 a. d. Geschäftsst. *2211

Laden
mit Zimmer und Küche, evtl. 2 Zimmer-Wohng., in der Schwetzingerstadt sof. z. vermiet. geg. Vergüt. d. Umzugskost. Näh. i. d. Geschäftsst. *2227

Geldverkehr.

Suche B373
M. 1500.-
als Darlehen gegen zeitgemäß. Zins aufzunehm. Angebote unt. V. P. 70 an die Geschäftsstelle.

Geld
in jeder Höhe, kurz- und langfrist., kann dauernd angelegt werden. Hohe Gewinnbeteilig. Sicherheit d. Grundbesitz. Finanz-Büro Schmidt, Dammstr. 12 p., 3–6. *2215

1-70 000 Mark
Privatgeld, 1. Hypothek zu Geschäftszwecken sof. zu haben. Unterlagen mitbringen. *2216 Finanz-Büro Schmidt, Dammstr. 12 p., 3–5.

Unterricht.

Jüng. Herr empfiehlt sich im Uebersetzen
franz. Korrespondenzen
Gewissenh. Arbeit wird zugesichert. Anfrag. erb. unter N. Q. 71 an die Geschäftsstelle. B304

Wer beteiligt sich an
Englisch u. Französisch
f. Anfäng. u. Fortgeschr. pro Stunde 30 G.-Pfg Ang. u. Q 8 123 a. d. Gsch.

Heirat.

Heiraten vermittelt Frau Schmuck, T 1, 3. B149

Jg. Mann, 31 Jahre, kath., in sicher. Stellung, statt. Erschein., wünscht mit geb. hübsch. Fräulein vollschl. Figur, entsprech. Alters, zwecks bald.
Heirat
bekannt zu werden. Zuschriften wenn mögl. m. Bild, w. zurückgef. wird, erbet. unt. K. T. 99 an die Geschäftst. B283

Fräulein, 30 J. alt, Schneiderin, häuslich u. sparsam, sucht *2118
Heirat.
Witwer nicht ausgeschl. Zuschrift unt. U. P. 45 an die Geschäftsstelle.

Mädchen vom Lande, Mitte 30, evgl., m. Vermögen, wünscht, da hier fremd, mit gleichalt. ev. Herrn m. sich. Einkomm. bekannt zu werden zw.
Heirat.
Witwer mit Kind nicht ausgeschloss. Nur ernstgemeinte Zuschrift. erb. unter U. R. 47 an die Geschäftsstelle. *2120

Vermischtes.

Lange moderne Ohrringe
bill. H. Abel, Juwelier, O 7, 15 Heidelbergerstr., nächst Wasserturm. 265

!Achtung!
Wer schnell, billig und gewissenhaft seine Transporte erledigt haben will, wende sich B268
!! Telephon 8997 !!

Chike seidene
Damen-Masken
billig zu verleihen. B319 C 4, 8, 4. Stock.

Elegante, frische
Masken
für heute u. morgen zu verleihen. D 2, 3, 2. St. *2263

2 schöne
Damen-Masken
zu verleihen *2201 Obere Clignetstraße 5, 2 Tr. hoch rechts.

Pianos
reiche Auswahl, preiswert bei S58
Heckel
Piano-Lager
O 3, 10.

Elegante Masken zu verleihen. B207 Beilstr. 12, 1 Tr. rechts.

Maskenkostüme
werden rasch und billig angefertigt B379 Heinrich Lanzstr. 14, 1.

Nähmaschinen
empfiehlt Pister, J 1, 7 Breitestraße. Reparaturwerkstätte für alle Systeme mit — Garantie — schnell und billig. S44

Jalousie-Schränke
Schreibmaschinentische Diplomatenschreibtische sowie sämtl. Büromöbel liefern stets preiswert
J. O. Krust
Büroeinrichtungen
Telephon 3226. S109

Guter Schlaf
ist das beste Heilmittel. Metallbetten f. Groß u. Klein, mit u. ohne Kufe, Stahlmatr. a. Priv. Bequeme Beding. Kat. 9132 frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.) Ca164

Fräulein nimmt noch Kunden an zum B339
Nähen und Flicken
Angebote unt. R. P. 73 an die Geschäftsstelle.

Preiswerte
Perser
im Teppich-Haus
Brym
Elisabethstr. 1 am Friedrichsplatz

Feinste westf. Fleischwaren!

	pro Pfd. ℳ
Zervelatwurst	2.—
Schinken-Plockw.	1.90
Plockwurst, sehnenfrei	1.55
Plockwurst II	1.45
Mettwurst westfäl., garantiert reines Schweinefleisch	1.65
Mettwurst (Braunschweiger Art), garantiert reines Schweinefleisch	1.35
Nußschinken ca. 6–7 Pfd.	1.75
Nußschinken 2–3 Pfund	1.65
Lachsschinken (nach Pariser Art), 1–2 Pfund	2.40
Schinkenspeck	1.35
Leberwurst feine	1.20
Landleberwurst, grob geschnitten	1.40
Rotwurst, Thüringer Art	1.10
Speck, mager, ohne Rippen	1.60
Speck fetter Rücken	1.45

Der Versand geschieht in Postkoll von 3–10 Pfd. an aufwärts geg. Nachnahme. S73
Für beste Ware leiste ich volle Garantie u. nehme nicht zusagende Fabrikate bedingungslos zurück.
Westf. Fleischwarenfabrik Fritz Kosfeld, Gütersloh, gegr. 1879. Tel. 274.

MARCHIVUM

Hermann **Fuchs** an den Planken neben der Hauptpost

Nur noch solange Vorrat:

RESTE

Seide und Woll-Stoffe

zu und unter der Hälfte

des regulären Wertes 6296

Reste von Baumwollwaren aller Art **mit hohem Preisnachlaß**

National-Theater Mannheim

Samstag, den 24. Januar 1925

Vorstellung Nr. 151

2. Schüler-Vorstellung

für die oberste Klasse der hiesigen Volksschule:

Wilhelm Tell

Schauspiel in 5 Akten von Schiller

Spielleitung: Eugen Felber in der Inszenierung von Heinz W. Voigt

Bühnenbilder: Heinz Grete

Anfang 2½ Uhr. Ende gegen 5¼ Uhr

Hermann Geßler, Reichsvogt in Schwyz und Uri	Wilhelm Kolmar
Werner, Freiherr von Attinghausen, Bannherr	K. Neumann-Hoditz
Ulrich von Rudenz, sein Neffe	Walter Felsenstein
Werner Stauffacher	Hans Godeck
Walter Fürst (Leute a. Uri)	Georg Köhler
Wilhelm Tell (Leute a. Uri)	Rudolf Wittgen
Rösselmann, d. Pfarrer (Leute a. Uri)	Fritz Linn
Kuoni, der Hirt (Leute a. Uri)	Alfred Landory
Werni, der Jäger (Leute a. Uri)	Hugo Voisin
Ruodi, der Fischer (Leute a. Uri)	Josef Renkert
Arnold vom Melchthal	Robert Vogel
Konrad Baumgarten	Franz Lorch
Jenni, Fischerknabe	Elvira Erdmann
Seppi, Hirtenknabe	Vera Bir
Gertrud, Stauffachers Gattin	Lene Blankenfeld
Hedwig, Tells Gattin, Fürst's Tochter	Else von Seemen
Berta von Bruneck	Helene Leydenius
Rudolf der Harras, Geßlers Stallmeister	Ernst Langheinz
Mechthild (Bäuerinnen)	Julie Sanden
Armgard (Bäuerinnen)	Maria Andor
Elsbeth (Bäuerinnen)	Elise de Lank
Walter (Tells Knaben)	Gustel Römer-Hahn
Wilhelm (Tells Knaben)	Liselotte Vogel
Frießhart (Söldner)	Ernst Sladeck
Leuthold (Söldner)	Emo Arndt
Johannes Parricida, Herzog von Schwaben	Willy Birgel

98

Samstag, den 24. Januar 1925

Vorstellung Nr. 152. Miete F, Nr. 20

B. V. B. 6140—6400 u. 19121—19150

F. V. B. 480—489 u. 4344—4375 u. 5019—5050

Nathan der Weise

Dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen v. Lessing

In Szene gesetzt von Arthur Holz

Bühnenbilder von Heinz Grete

Anfang 7½ Uhr. Ende gegen 10¼ Uhr.

Sultan Saladin	Rudolf Wittgen
Sittah, seine Schwester	Else von Hagen
Nathan, ein reicher Jude in Jerusalem	Wilhelm Kolmar
Recha, dessen angenommene Tochter	Hedwig Lillie
Daja, eine Christin im Hause des Juden, Rechas Gesellschafterin	Julie Sanden
Ein Tempelherr	Robert Vogel
Ein Derwisch	Hans Godeck
Der Patriarch von Jerusalem	Georg Köhler
Ein Klosterbruder	Fritz Linn

93

Neues Theater im Rosengarten

Vorstellung Nr. 69

Samstag, den 24. Januar 1925

B. V. B. 711—825 u. 8001—8110 u. 8151—8375 u. 12001—12300 u. 19301—19330

F. V. B. 1001—1124 u. 1218—1280 u. 3001—3062 und 4185—4281

Der Graf von Luxemburg

Operette in drei Akten von A. M. Willner und Robert Bodanzky. Musik von Franz Lehar.

In Szene gesetzt von Alfred Landory

Musikalische Leitung: Gustav Mannebeck.

Anfang 7½ Uhr. Ende gegen 10½ Uhr.

René, Graf von Luxemburg	Hellmuth Neugebauer
Fürst Basil Basilowitsch	Hugo Voisin
Gräfin Stasa Kokozew	Elise de Lank
Armand Brissard, Maler	Alfred Landory
Angèle Didier, Sängerin in der großen Oper in Paris	Friedel Dann
Juliette Vermont	Else Betz
Sergei Mentschikoff, Notar	Willy Rosemeyer
Pawel von Pawlowitsch, russ. Botschaftsrat	Georg Rothhaar
Pelegrin, Munizipalbeamter	Robert Walden
Anatol Saville (Maler)	Karl Zöller
Henry Boulanger (Maler)	Adolf Jungmann
Charles Lavigne (Maler)	Josef Viktor
Robert Marchand (Maler)	Georg Berschel
Sidonie (Konservatoristinnen)	Käthe Inge Krug
Aurelie (Konservatoristinnen)	Tilly Roth
Coralie (Konservatoristinnen)	Helene Reffert
Amelie (Konservatoristinnen)	Marie Kaufmann
Der Menager des Grandhotels	Louis Reifenberger
Jules, Oberkellner	Alois Bolze
James, Liftboy	Gustl Römer-Hahn
Portier	Hermann Trembich

113

Die Kostüme der Solodamen sind von der Firma Fischer-Riegel.

Auf, auf zur Reichspost! — Hochstimmung!

Samstag, 24. Januar 1925.

Treffpunkt aller Freunde des rheinisch. Humors

beim *2119

närrischen Kappen-Abend

in der „Reichspost" Q 1, 11 (b. Marktpl.)

Karnevalistische Dekoration und Ueberraschungen / Allgemeine Gesänge Künstlermusik. **G. Werner.**

Heute Eröffnung der

Karneval-Gesellschaft „Schneeberg" 1925

(D 4, 5)

Anfang 7.11 Uhr abends

verbunden mit **Schlachtfest**

wozu höflichst einladet 1028

Der Narrenrat. L. Bechtold, Restaurateur.

NB. Jeweils Samstags und Sonntags bis einschließlich 24. Februar **Große Kappen-Abende**

Akzept-Austausch

sucht fol. Großfirma, Branche u. Ort gleich. Ausf. Angeb. u. L. S. 5 an Invalidendank Frankfurt a. Main. 904

p 7, 23 — MANNHEIM — D 2, 6

ALHAMBRA Lichtspiele — KAMMER Lichtspiele

In beiden Theatern zu gleicher Zeit das größte Filmwerk der Welt

QUO VADIS?

10 Akte nach dem berühmten Roman von Sienkiewicz von Georg Jacoby und Gabriellno d'Annunzio

Hauptdarsteller: **Emil Jannings** als **Kaiser Nero.**

Noch nie hat ein Film einen derartig gewaltigen Eindruck hinterlassen und noch nie wurde ein Film von allen bedeutenden Tageszeitungen so einstimmig lobend beurteilt wie

Quo vadis?

Beginn der Vorstellungen: Wochentags: 3.30, 6.00 u. 8.30. Sonntags: 1.45, 4.00, 6.15 u. 8.30

Vorverkauf täglich ab 11 Uhr vormittags.

Frei- und Ehrenkarten ungültig. Kinder haben keinen Zutritt.

Bierpreise

ab Montag, 26. Januar 1925

Ausschankpreis:

0,3 Liter Glas Lagerbier	18 Pfg.
0,3 Liter Glas Spezialbier	22 Pfg.

Flaschenbierpreis:

		Lagerbier	Spezialbier
an Wiederverkäufer:	0,7 Ltr. Flasche	34 Pfg.	40 Pfg.
	0,35 Ltr. Flasche	18 Pfg.	21 Pfg.
an Verbraucher:	0,7 Ltr. Flasche	39 Pfg.	45 Pfg.
	0,35 Ltr. Flasche	21 Pfg.	24 Pfg.

Diese Preise verstehen sich einschließlich städtischer Getränkesteuer. 1022

Verband der Brauereien des Pfalzgaues e. V.

Vereinigung der Gastwirte Mannheims.

Verein selbständiger Flaschenbierhändler.

Auch in diesem Jahre wird es mein Bestreben sein, durch Kauf von

Gelegenheitsposten erstklassiger Qualitäts-Zigarren

das rauchende Publikum mit billigem Rauchmaterial zu versorgen.

Ich bringe ab heute, so lange Vorrat reicht, zum Verkauf 1002

Zigarren

bestes Fabrikat aus **garantiert rein Ueberseetabaken,** vorzüglich in Geschmack und Brand.

Nr. 1.	Zigarillos, heutiger Wert	5 Pf.,	verk.	3 Pf.
„ 2.	Zigarren „ „	8 „	„	4 „
„ 3.	„ „ „	10 „	„	6 „
„ 4.	„ „ „	12 „	„	8 „
„ 5.	„ „ „	18 „	„	10 „
„ 6.	„ „ „	18 „	„	10 „
„ 7.	„ „ „	20 „	„	12 „
„ 8.	in Luxuskistchen „ „	25 „	„	15 „

Dieses Angebot stellt **wieder** eine **aussergewöhnliche Gelegenheit** dar, sich auf längere Zeit mit **billigen, guten Zigarren** zu versorgen.

Besichtigen Sie mein Schaufenster!

Versand nach auswärts!

Zigarrenhaus Servos

Mannheim, **nur P 3, 12**

Planken, gegenüber Hirschland Tel. 6239

Ufa Schauburg K 1 Telephon 10088

Das schönste und geräumigste Filmtheater Mannheims

Heute und folgende Tage:

1.

Die Insel der Versuchung!

Spannendes Drama in 6 Akten.

Ein Film, der reiche Unterhaltung, äußerst fesselnde Szenen und eine große Kunst der beliebtesten Darsteller zeigt.

2.

Der vielbesprochene und bereits in einer Sondervorstellung am 18. Januar gezeigte Film:

Aus eigener Kraft

Schauspiel in 4 Akten.

Ein Film vom Auto, der in Mannheim besonderes Interesse erregen wird!

3.

Felix der Kater

in seinen neuesten Streichen.

Spielzeiten wie im Ufa-Theater U.-T.

„Der letzte Mann" ist der beste Film seit Jahren

Neckargemünd

Hotel Prinz Carl

Jeden Sonntag Künstler-Konzert

5 Uhr-Tee 591

Ufa Theater P 6 23/24 (U. T.) Telephon 867.

Von heute bis einschl. Donnerstag

der seit ca. 6 Wochen in Berlin vor täglich ausverkauftem Hause aufgeführte Film:

6 Kapitel aus dem Leben einer Frau die ein schönes Abenteuer suchte und einen Mann fand.

Spieldauer ca. 1 Stunde 45 Min.

Haupt-Darsteller:

Seine Hoheit . . Hans Unterkircher

Oberst Brackson, Adjutant Sr. Hoheit . Wolfgang v. Schwind

Bessy Fergusson . . . Vilma Banky

Bobby Müller . Georg Alexander

Henry Desmoulin, Verwandlungskünstler . . . Ernst Reicher

Micky, Henrys Gehilfe . Hans Albers

Elfriede Brennecke . Anna Führing

Ly, ihre Tochter . . Loni Pyrmont

Derick, Juwelier . . Eugen Burg

Aus unserem nüchternen Jahrzehnt ist der romantische Zauber des Abenteuers verschwunden. Aber in vielen Herzen klingt heute noch die Sehnsucht nach dem Abenteuer — trotz Auto, Flugzeug, Radio und Luftschiff. Wer ein **schönes** Abenteuer miterleben will, sehe sich diesen vorzüglichen Film an.

Ausserdem das Beiprogramm!

Anfang wochentags 4¼ Uhr, Sonntags 3 Uhr.

Letzte Vorstellung 8¼ Uhr.

Der letzte Mann ist der beste Filmseit Jahren.

Versäumen Sie nicht im B306

APOLLO

das sensationelle Programm in der zweiten Monatshälfte anzusehen.

Beginn abends 8 Uhr

Sonntags nachmittags 3.30 Uhr zu bedeutend ermäßigten Preisen

Hausverwaltungen

werd. gewissenh. übernommen. Schriftl. Angeb. u. Q. M. 42 a. d. Geschäftsst.

Maskenkostüme

werden schnell, flott und billig angefertigt. Einige neue sind zu verleihen. *2230 Oesterle, H 2, 9.

2 schöne Masken

(Spanierin u. Phantasie) billig zu verkaufen. *2245 U 4, 27, part.

Stadtanleihen Pfandbriefe

zu hohen Preisen gesucht. Angebote unter F. D. Nr. 4009 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. Em23

Brehm's Tierleben

große Ausg., 13 Bände, halbleder, Fuchs'sche Sittengeschichte, 6 Bände, beides neu, bill. zu verkauf. *2236

Herrmann, Gd. Banzstr. 34, 2. St.

Silbenrätsel.

Aus den Silben

ae — am — ard — at — bel — bi — bon — dam — dar — di — bu — e — e — e — e — e — fried — gau — ge — gel — gi — gramm — ha — hi — hi — i — i — is — kar — kor — li — lu — le — li — li — lis — le — me — mens — ment — mi — mo — nach — ne — ne — nek — nun — or — ot — pa — pi — plan — ra — ram — re — ri — ri — rind — ro — sa — sä — sel — sie — sieg — sphä — spe — stel — ster — sto — sund — ti — then — tor — um — us — van — vieh — we — win sind 28 Wörter zu bilden, deren Anfangsbuchstaben von oben und deren Endbuchstaben von unten gelesen, einen guten Ratschlag ergeben.

1. Naturforscher. 2. Luftschicht. 3. Erfinder. 4. Aegyptischer König. 5. Todesart. 6. Dichterische Aufschrift. 7. Geistesschwacher. 8. Ort im Neckartal. 9. Sonntag. 10. Stadt in Portugal. 11. Religiöse Lehre. 12. Lastträger. 13. Krafterzeuger. 14. Tiergattung. 15. Stadt in Holland. 16. Insekt. 17. Flugapparat. 18. Berg. 19. Frucht. 20. Männername. 21. Gebirge. 22. Japanischer Diplomat. 23. Landkreis. 24. Wagnerfigur. 25. Grundstoff. 26. Kirchlicher Diplomat. 27. Waffe. 28. Musikinstrument.

Auflösung folgt in der nächsten Sonntagsnummer.

MARCHIVUM